

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

163. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 4. April 2001

Inhalt:

Begrüßung des Präsidenten des Nationalrats der Slowakei, Herrn Jozef Migas , und seiner Delegation	15913 C	Heidemarie Wieczorek-Zeul, Bundesministerin BMZ	15874 B
		Erika Reinhardt CDU/CSU	15874 C
Tagesordnungspunkt 1:		Heidemarie Wieczorek-Zeul, Bundesministerin BMZ	15874 C
Befragung der Bundesregierung: Armutsbekämpfung – eine globale Aufgabe, Aktionsprogramm 2015 „Der Beitrag der Bundesregierung zur weltweiten Halbierung extremer Armut“	15869 A	Eckart von Klaeden CDU/CSU	15875 A
Heidemarie Wieczorek-Zeul, Bundesministerin BMZ	15869 B	Rolf Schwanitz, Staatsminister BK	15875 B
Ingrid Becker-Inglau SPD	15870 B	Erika Reinhardt CDU/CSU	15875 C
Heidemarie Wieczorek-Zeul, Bundesministerin BMZ	15870 C	Rolf Schwanitz, Staatsminister BK	15875 D
Peter Weiß (Emmendingen) CDU/CSU	15870 D	Tagesordnungspunkt 2:	
Heidemarie Wieczorek-Zeul, Bundesministerin BMZ	15871 A	Fragestunde	
Adelheid Tröscher SPD	15871 C	(Drucksache 14/5721)	15876 A
Heidemarie Wieczorek-Zeul, Bundesministerin BMZ	15871 D	Inanspruchnahme von Reha-Einrichtungen im Ausland durch deutsche Patienten; Nutzung deutscher Einrichtungen durch Patienten aus den übrigen EU-Mitgliedsländern	
Klaus-Jürgen Hedrich CDU/CSU	15872 B	MdAnfr 3, 4	
Heidemarie Wieczorek-Zeul, Bundesministerin BMZ	15872 D	Klaus Holetschek CDU/CSU	
Carsten Hübner PDS	15873 A	Antw PStSchr'in Gudrun Schaich-Walch	
Heidemarie Wieczorek-Zeul, Bundesministerin BMZ	15873 B	BMG	15876 A, C
Dr. Christian Ruck CDU/CSU	15873 D	ZusFr Klaus Holetschek CDU/CSU	15876 C
Heidemarie Wieczorek-Zeul, Bundesministerin BMZ	15873 D	Auswirkungen der veränderten Abschreibungsbedingungen für Gebäude sowie der Verlängerung der Spekulationsfrist bei Immobilienveräußerungen auf den Wohnungsbau	
Dagmar Schmidt (Meschede) SPD	15874 A	MdAnfr 5	
		Max Straubinger CDU/CSU	
		Antw PStSchr Achim Großmann BMVBW	15876 D
		ZusFr Max Straubinger CDU/CSU	15877 A

Rückgang des Mietwohnungsbaus durch die Mietrechtsreform

MdlAnfr 6

Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) CDU/CSU

Antw PStSekt Achim Großmann BMVBW 15877 C

ZusFr Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) CDU/CSU 15877 C

ZusFr Max Straubinger CDU/CSU 15878 B

Verhältnis zwischen Substanzverlust, Substanzerhaltung und Neubauvolumen in der Wohnungswirtschaft

MdlAnfr 8

Albert Deß CDU/CSU

Antw PStSekt in Angelika Mertens BMVBW 15878 C

ZusFr Albert Deß CDU/CSU 15878 D

Zehnpunkteprogramm zur „Förderung und Verstärkung beschäftigungswirksamer Bautätigkeit“

MdlAnfr 13

Dr.-Ing. Dietmar Kansy CDU/CSU

Antw PStSekt Achim Großmann BMVBW

ZusFr Dr.-Ing. Dietmar Kansy CDU/CSU 15879 D

ZusFr Iris Gleicke SPD 15880 C

ZusFr Johannes Singhammer CDU/CSU 15880 D

ZusFr Christine Ostrowski PDS 15881 A

ZusFr Wolfgang Weiermann SPD 15881 B

ZusFr Hans-Michael Goldmann F.D.P. 15881 C

ZusFr Dagmar Wöhrle CDU/CSU 15881 D

ZusFr Gudrun Kopp F.D.P. 15882 B

ZusFr Gabriele Iwersen SPD 15882 D

Auswirkungen der Eingriffe in das Steuer- und Mietrecht, des Abbaus der Eigenheim- und der sozialen Wohnungsbauförderung sowie der Ausgrenzung aus der zusätzlichen Altersvorsorge auf die Bauwirtschaft

MdlAnfr 14

Dr. Hermann Kues CDU/CSU

Antw PStSekt Achim Großmann BMVBW 15883 B

ZusFr Dr. Hermann Kues CDU/CSU 15883 C

ZusFr Johannes Singhammer CDU/CSU 15884 C

ZusFr Christine Ostrowski PDS 15884 D

Vorstellungen zu einem „neuen Leitbild der modernen Bauwirtschaft im 21. Jahrhundert“

MdlAnfr 16, 17

Karl-Heinz Scherhag CDU/CSU

Antw PStSekt Achim Großmann

BMVBW 15885 A, 15886 B

ZusFr Karl-Heinz Scherhag CDU/CSU 15885 B

ZusFr Dr. Bernd Protzner 15885 D

Anteil ausländischer Bauunternehmen an Bauprojekten des Bundes in Berlin

MdlAnfr 18

Ernst Hinsken CDU/CSU

Antw PStSekt Achim Großmann BMVBW 15886 B

ZusFr Ernst Hinsken CDU/CSU 15886 B

ZusFr Peter Rauen CDU/CSU 15886 D

Auswirkungen der Senkung der Einkommensgrenzen für die Eigenheimzulage auf den Bau von Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen

MdlAnfr 19

Peter Rauen CDU/CSU

Antw PStSekt Achim Großmann BMVBW 15887 B

ZusFr Peter Rauen CDU/CSU 15887 C

ZusFr Dr.-Ing. Dietmar Kansy CDU/CSU 15887 D

Auswirkungen der Einstufung von Subunternehmen als Scheinfirmen auf die Zahlungsfähigkeit von Bauunternehmen

MdlAnfr 20

Peter Rauen CDU/CSU

Antw PStSekt Achim Großmann BMVBW 15888 B

ZusFr Peter Rauen CDU/CSU 15888 B

Zum Vorschlag, die Verdingungsordnung für Bauleistungen beim Einsatz von öffentlichen Mitteln vorzuschreiben

MdlAnfr 21

Dr. Bernd Protzner CDU/CSU

Antw PStSekt Achim Großmann BMVBW

ZusFr Dr. Bernd Protzner CDU/CSU 15888 D

ZusFr Georg Girisch CDU/CSU 15889 C

Spezielle Zahlungsfristen im Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen

MdlAnfr 22

Dr. Bernd Protzner CDU/CSU

Antw PStSekt Achim Großmann BMVBW 15890 A

ZusFr Dr. Bernd Protzner CDU/CSU 15890 B

ZusFr Dagmar Wöhrl CDU/CSU	15890 C	ZusFr Sylvia Bonitz CDU/CSU	15896 B
Verringerung des Bürgerschaftsvolumens für mittelständische Bauunternehmen		Vorwürfe aus dem Landeskriminalamt Niedersachsen gegen Claus Henning Schapper im Zusammenhang mit Spielbankkontrollen	
MdlAnfr 23, 24		MdlAnfr 30	
Hansjürgen Doss CDU/CSU		Eckart von Klaeden CDU/CSU	
Antw PStSekt Achim Großmann		Antw PStSekt Fritz Rudolf Körper BMI	15896 C
BMVBW	15890 D 15891 A	ZusFr Eckart von Klaeden CDU/CSU	15897 A
Antw PStSekt'in Margareta Wolf BMWi	15892 A	Nichtverwirklichung des Einbaus einer Videoüberwachungsanlage in der Spielbank Hittfeld mit Kenntnis von Claus Henning Schapper	
ZusFr Hansjürgen Doss CDU/CSU	15891 B	MdlAnfr 31	
ZusFr Peter Rauen CDU/CSU	15891 C	Reinhard Freiherr von Schorlemmer CDU/CSU	
Planungsstand für den viergleisigen Ausbau der Rheintalbahn zwischen Offenburg und Basel, insbesondere zwischen Offenburg und Schliengen		Antw PStSekt Fritz Rudolf Körper BMI	15897 B
MdlAnfr 25		ZusFr Reinhard Freiherr von Schorlemmer CDU/CSU	15897 C
Peter Weiß (Emmendingen) CDU/CSU		ZusFr Jochen-Konrad Fromme CDU/CSU	15898 A
Antw PStSekt'in Angelika Mertens BMVBW	15892 C	ZusFr Eckart von Klaeden CDU/CSU	15898 B
ZusFr Peter Weiß (Emmendingen) CDU/CSU	15892 D	ZusFr Sylvia Bonitz CDU/CSU	15898 B
Planungsstand für den viergleisigen Ausbau der Rheintalbahn zwischen Offenburg und Basel, insbesondere zwischen Offenburg und Schliengen		Haltung von Staatssekretär Claus Henning Schapper zur Überwachung von Spielkasinos durch Videokameras	
MdlAnfr 26		MdlAnfr 32	
Peter Weiß (Emmendingen) CDU/CSU		Sylvia Bonitz CDU/CSU	
Antw PStSekt'in Angelika Mertens BMVBW	15893 B	Antw PStSekt Fritz Rudolf Körper BMI	15898 D
ZusFr Peter Weiß (Emmendingen) CDU/CSU	15893 B	ZusFr Sylvia Bonitz CDU/CSU	15899 A
Tätigkeit des heutigen Staatssekretärs im BMI als Aufsichtsratsvorsitzender der niedersächsischen Spielbankgesellschaft mbH und als für die Spielbanken zuständiger Innenstaatssekretär		Aktuelle Stunde betr. Aktuelle Lage der Bauwirtschaft	15899 C
MdlAnfr 27		Karl-Heinz Scherhag CDU/CSU	15899 C
Jochen-Konrad Fromme CDU/CSU		Dieter Maaß (Herne) SPD	15900 C
Antw PStSekt Fritz Rudolf Körper BMI	15893 D	Hans-Michael Goldmann F.D.P.	15901 D
ZusFr Jochen-Konrad Fromme CDU/CSU	15894 A	Franziska Eichstädt-Bohlig BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	15903 A
Wirtschaftliche Nachteile für das Land Niedersachsen aus Manipulationen in der Spielbank Hittfeld		Christine Ostrowski PDS	15904 D
MdlAnfr 28, 29		Wolfgang Weiermann SPD	15906 B
Werner Siemann CDU/CSU		Ernst Hinsken CDU/CSU	15907 D
Antw PStSekt Fritz Rudolf Körper BMI	15894 B, C	Leyla Onur SPD	15909 B
ZusFr Werner Siemann CDU/CSU	15895 B	Hansjürgen Doss CDU/CSU	15910 D
ZusFr Jochen-Konrad Fromme CDU/CSU	15896 A	Achim Großmann, Parl. Staatssekretär BMVBW	15912 A
ZusFr Helmut Heiderich CDU/CSU	15896 A	Gerhard Schulz CDU/CSU	15914 C
		Peter Rauen CDU/CSU	15915 D

Margareta Wolf, Parl. Staatssekretärin BMWi	15917 B	Anlage 7	
Gunnar Uldall CDU/CSU	15919 A	Einführung der Anwendung der Verdingungsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) durch kommunale Beteiligungsgesellschaften	
Franziska Eichstädt-Bohlig BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	15919 D	MdlAnfr 11 Klaus Hofbauer CDU/CSU	
Nächste Sitzung	15920 C	Antw PStSekt Achim Großmann CDU/CSU	15923 B
Anlage 1		Anlage 8	
Liste der entschuldigten Abgeordneten	15921 A	Engagement des Bundeskanzlers für die Erhaltung mittelständischer Bauunternehmen	
Anlage 2		MdlAnfr 15 Klaus-Peter Willsch CDU/CSU	
Beteiligung der Bundesregierung an den von Tschechien durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren für das Kernkraftwerk Temelin		Antw PStSekt Achim Großmann BMVBW	15923 D
MdlAnfr 1 Klaus Hofbauer CDU/CSU		Anlage 9	
Antw PStSekt'in Simone Probst BMU	15921 C	Verbleib von Staatssekretär Schapper im Amt trotz der gegen ihn erhobenen Vorwürfe im Zusammenhang mit der Spielbank Hittfeld	
Anlage 3		MdlAnfr 33 Sylvia Bonitz CDU/CSU	
Einbeziehung der von Professor Bohumil Dolezal vorgelegten Erklärung zur Vertreibung der Deutschen aus der Tschechoslowakei in den deutsch-tschechischen Dialog		Antw PStSekt Fritz Rudolf Körper BMI	15924 A
MdlAnfr 2 Hartmut Koschyk CDU/CSU		Anlage 10	
Antw StMin Dr. Ludger Volmer AA	15922 B	Kenntnisse über den Umgang von Staatssekretär Schapper mit dem Betrugsskandal in der Spielbank Hittfeld bei seiner Ernennung 1998	
Anlage 4		MdlAnfr 34 Heinrich-Wilhelm Ronsöhr CDU/CSU	
Folgen der Reduzierung der Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau		Antw PStSekt Fritz Rudolf Körper BMI	15924 A
MdlAnfr 7 Johannes Singhammer CDU/CSU		Anlage 11	
Antw PStSekt Achim Großmann BMVBW	15922 C	Verteilung der Mittel zur Förderung deutscher Minderheiten in Ostmittel-, Südost- und Osteuropa einschließlich der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten auf die verschiedenen Länder	
Anlage 5		MdlAnfr 35 Hartmut Koschyk CDU/CSU	
Beachtung der Wirtschaftlichkeit bei der Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen		Antw PStSekt Fritz Rudolf Körper BMI	15924 B
MdlAnfr 9 Georg Girisch CDU/CSU		Anlage 12	
Antw PStSekt Achim Großmann BMVBW	15923 A	Kosten des Bundes und des Landes Niedersachsen für den Castortransport, insbesondere den Polizeieinsatz; künftige Kostensenkung und Erleichterung des Polizeieinsatzes	
Anlage 6		MdlAnfr 36, 37 Dr. Hans-Peter Uhl CDU/CSU	
Verbesserung der Vergabepaxis bei Bauaufträgen, beispielsweise durch ein Vorsubmissionsverfahren		Antw PStSekt Fritz Rudolf Körper BMI	15924 C
MdlAnfr 10 Aribert Wolf CDU/CSU			
Antw PStSekt Achim Großmann CDU/CSU	15923 B		

Anlage 13

Auswirkungen des Anti-Stau-Programms sowie des aus UMTS-Zinsersparnissen zu finanzierenden Zukunftsinvestitionsprogramms auf die Investitionsquote im Bundeshaushalt

MdlAnfr 38
Renate Blank CDU/CSU

Antw PStSekr'in Dr. Barbara Hendricks BMF 15925 A

Anlage 14

Investitionsquoten des Bundeshaushaltes und der Länderhaushalte im Jahre 2001; Zusammenhang mit der Lage der Bauwirtschaft

MdlAnfr 39
Rudolf Kraus CDU/CSU

Antw PStSekr'in Dr. Barbara Hendricks BMF 15925 B

Anlage 15

Abschreibungsmöglichkeit für den Umbau bestehender Häuser zu so genannten Null-Energie-Häusern oder für deren Neuerrichtung in den neuen Bundesländern

MdlAnfr 40
Georg Girisch CDU/CSU

Antw PStSekr'in Dr. Barbara Hendricks BMF 15925 D

Anlage 16

Privatwirtschaftliche Vergabe öffentlicher Investitionen; Erfahrungen in Großbritannien

MdlAnfr 41, 42
Anke Eymer (Lübeck) CDU/CSU

Antw PStSekr'in Dr. Barbara Hendricks BMF 15926 A

Anlage 17

Verkauf bundeseigener Wohnungen in Niedersachsen an einen Touristikkonzern in Hannover

MdlAnfr 43
Jochen-Konrad Fromme CDU/CSU

Antw PStSekr'in Dr. Barbara Hendricks BMF 15926 B

Anlage 18

Steuerausfälle durch das Urteil des Bundesfinanzhofs bezüglich § 15 UStG

MdlAnfr 44, 45
Hans-Joachim Fuchtel CDU/CSU

Antw PStSekr'in Dr. Barbara Hendricks BMF 15926 C

Anlage 19

Überprüfung der Gemeinnützigkeit von Greenpeace und Robin Wood

MdlAnfr 46
Max Straubinger CDU/CSU

Antw PStSekr'in Dr. Barbara Hendricks BMF 15926 D

Anlage 20

Ausgleichsmaßnahmen für die Region Rügen seit dem Jahre 1991 nach Schließung des Bundeswehrstandortes Dranske/Bug

MdlAnfr 47
Christine Ostrowski PDS

Antw PStSekr'in Dr. Barbara Hendricks BMF 15927 A

Anlage 21

Rückgang des Baugewerbes durch die EU-Osterweiterung

MdlAnfr 48
Matthäus Strebl CDU/CSU

Antw PStSekr'in Margareta Wolf BMWi 15927 B

Anlage 22

Bewertung des Abbaus der Zahl der Beschäftigten im Baugewerbe

MdlAnfr 49
Dr. Hermann Kues CDU/CSU

Antw PStSekr'in Margareta Wolf BMWi 15927 C

Anlage 23

Rückgang der Baukonjunktur im Jahre 2001

MdlAnfr 50
Ernst Hinsken CDU/CSU

Antw PStSekr'in Margareta Wolf BMWi 15927 D

Anlage 24

Aussage des Präsidenten des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie zur Entwicklung der Bauwirtschaft in den Jahren 2000 und 2001

MdlAnfr 51
Dr.-Ing. Dietmar Kansy CDU/CSU

Antw PStSekr'in Margareta Wolf BMWi 15928 A

Anlage 25

Erklärung des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie zur Teilzeitarbeit und deren Auswirkung auf den Mittelstand

MdlAnfr 52
Dr. Heinrich L. Kolb F.D.P.
Antw PStSekr'in Margareta Wolf BMWi 15928 B

Anlage 26

Zeitpunkt der Zulassung von drei gentechnisch
veränderten Maissorten
MdlAnfr 53
Helmut Heiderich CDU/CSU
Antw PStSekr Dr. Gerald Thalheim BMVEL 15928 B

Anlage 27

Wirtschaftliche Folgen von Exportverlusten
durch die MKS-Impfung sowie Kosten einer
MKS-Impfung und deren eventuelle Über-
nahme durch den Bund
MdlAnfr 54, 55
Gudrun Kopp F.D.P.
Antw PStSekr Dr. Gerald Thalheim BMVEL 15928 D

Anlage 28

Auswirkungen der Überprüfung von Kriegsbe-
schädigten und Kriegerwitwen auf ihre NS-
Vergangenheit gemäß Bundesversorgungsgesetz
auf Kriegsopferrenten
MdlAnfr 56, 57
Dr. Klaus Rose CDU/CSU
Antw PStSekr Gerd Andres BMA 15929 A

Anlage 29

ABM-Kräfte im Hoch- und Tiefbau; Umlen-
kung von Mitteln aus ABM in kommunale In-
vestitionen
MdlAnfr 58, 59
Dagmar Wöhrle CDU/CSU
Antw PStSekr'in Ulrike Mascher BMA 15929 C

Anlage 30

Tarifgebundene Bauunternehmen in den
neuen Bundesländer
MdlAnfr 60
Klaus-Peter Willsch CDU/CSU
Antw PStSekr'in Ulrike Mascher BMA 15930 A

Anlage 31

Anteil der Schwarzarbeit im Verhältnis zum
Umsatz der Handwerksbetriebe in Deutschland
MdlAnfr 61, 62
Christian Lange (Backnang) SPD
Antw PStSekr'in Ulrike Mascher BMA 15930 B

Anlage 32

Verletzungen oder Todesfälle deutscher Solda-
ten auf dem Balkan; Verwaltungs- oder Ge-
richtsverfahren wegen ungeklärter Entschädi-
gungspflicht des Bundes
MdlAnfr 63, 64
Dietrich Austermann CDU/CSU
Antw PStSekr'in Brigitte Schulte BMVg 15930 C

Anlage 33

Beschleunigung des Verkaufs von Kasernen
und Grundstücken der Bundeswehr, auch am
Standort Rotenburg/Fulda, durch Einschaltung
der Unternehmensberatung Roland Berger
MdlAnfr 65
Helmut Heiderich CDU/CSU
Antw PStSekr'in Brigitte Schulte BMVg 15930 D

Anlage 34

Verlagerung der Schule für Feldjäger von Sont-
hofen nach Hannover
MdlAnfr 66, 67
Dr. Gerd Müller CDU/CSU
Antw PStSekr'in Brigitte Schulte BMVg 15931 A

Anlage 35

Kabeleinflüge von Hubschraubern; Konsoli-
dierung der wehrtechnischen Industrie
MdlAnfr 68, 69
Günther Friedrich Nolting F.D.P.
Antw PStSekr'in Brigitte Schulte BMVg 15931 B

Anlage 36

Schließung des Bundeswehrstandortes Varnke-
witz bei Dranske sowie des Standortes Cölpin
im Landkreis Mecklenburg-Strelitz
MdlAnfr 70
Christine Ostrowski PDS
Antw PStSekr'in Brigitte Schulte BMVg 15932 A

(A)

(C)

163. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 4. April 2001

Beginn: 13.00 Uhr

Vizepräsidentin Petra Bläss: Guten Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist eröffnet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 auf:

Befragung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat als Thema der heutigen Kabinettsitzung mitgeteilt: **Armutsbekämpfung – eine globale Aufgabe, Aktionsprogramm 2015 „Der Beitrag der Bundesregierung zur weltweiten Halbierung extremer Armut“.**

(B) Das Wort für den einleitenden fünfminütigen Bericht hat die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wiecek-Zeul.

Heidemarie Wiecek-Zeul, Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bundeskabinett hat heute das nationale Aktionsprogramm zur Umsetzung der auf dem Millennium-Gipfel im letzten Jahr in New York beschlossenen entwicklungspolitischen Ziele verabschiedet. Sie erinnern sich: Im September 2000 haben sich 146 Staats- und Regierungschefs in einer gemeinsamen Deklaration verpflichtet, den Anteil der extrem Armen an der Weltbevölkerung bis zum Jahr 2015 um die Hälfte zu verringern.

Die Bundesregierung hat unter meiner Federführung einen Aktionsplan dazu entwickelt. Zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik haben wir die Bekämpfung der weltweiten Armut zur Leitlinie unseres gesamten Regierungshandelns gemacht. Armutsbekämpfung gehört seit heute nicht mehr nur in das Entwicklungsressort. Auch die Politik in allen anderen Ressorts – Wirtschaft, Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Forschung und Finanzen – muss sich künftig daran orientieren, wie die globale Armut eingedämmt werden kann; denn – das sage ich sehr deutlich – auch wir können in unserem Land nicht auf Dauer in Frieden und Wohlstand leben, wenn es Regionen in der Welt gibt, die in tiefster Armut verharren müssen.

Das Neue an unserem Vorgehen ist – das hat bisher keines der Geberländer gemacht –, dass wir ein kohärentes, abgestimmtes und alle Ressorts umfassendes Programm

vorgelegt haben. Neu ist aber auch, dass die Armutsbekämpfung in der Entwicklungspolitik als übergreifende Aufgabe dargestellt wird. Damit wird deutlich gemacht, dass wir einen breiten Ansatz zum Verständnis und zur Bekämpfung der Armut haben. Armut ist eben nicht nur der Mangel an sozialer Sicherung der Menschen in den Entwicklungsländern, sondern auch der mangelnde Zugang zu politischen und gesellschaftlichen Beteiligungsmöglichkeiten und vor allen Dingen der Mangel an wirtschaftlichen Chancen.

Wir haben diesen breiten Ansatz gewählt, weil wir mit dazu beitragen wollen, dass die Entwicklungsländer, also die Armen in der Welt, eine wirtschaftliche Chance erhalten und somit die Möglichkeit haben, ihre eigene Wirtschaft zu diversifizieren und Waren zu exportieren. Es geht darum, dass vor allen Dingen die Rechte der Menschen in den entsprechenden Ländern gestärkt werden. Natürlich geht es auch darum, die soziale Sicherung dieser Menschen zu gewährleisten.

Was heißt absolute Armut? Es ist wichtig, sich dies einmal vor Augen zu führen. Es gibt 1,2 Milliarden Menschen, die weniger als einen Dollar am Tag zum Leben – man müsste eigentlich sagen: zum Überleben – zur Verfügung haben.

Die Schätzungen gehen dahin, dass wir weltweit eine weitere Zunahme der Weltbevölkerung von heute 6 Milliarden Menschen auf dann 7 Milliarden Menschen bis zum Jahre 2015 haben werden. Wir müssen also ein Interesse daran haben, die daraus resultierenden Probleme abzumildern und dazu beizutragen, den Menschen eine Chance zu geben, auch um friedliche und gewaltfreie Entwicklungen in den betroffenen Ländern zu ermöglichen.

Unser Aktionsprogramm ist nur ein Teilelement. Wir möchten, dass alle Geberländer eigene nationale Pläne entwickeln und diese entsprechend abstimmen. Wir wollen das auch innerhalb, der OECD sowie bei der Weltbank und Ende des Monats auch beim IWF zu einem wichtigen Thema machen. Wir möchten auch die Tagung der europäischen Entwicklungshilfeministerinnen und -minister Ende Mai nutzen, um andere Länder für unsere Vorschläge zu begeistern.

(D)

Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul

(A) Wichtig ist – ich kann das bei entsprechenden Rückfragen genauer darstellen –, dass wir in dreifacher Hinsicht Veränderungen bei vorhandenen Strukturen erreichen wollen: Auf der internationalen Ebene möchten wir zu gerechteren Handelsbeziehungen beitragen, da die bisherigen Strukturen mit dafür verantwortlich sind, dass manche Länder in Armut verharren. Wir wollen weiter in der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern bei den Themen Bildung und Gesundheit unseren Schwerpunkt auf Armutsbekämpfung legen. Wir wollen aber auch in unserem eigenen Land bei dem privaten Sektor, der Wirtschaft, den Nichtregierungsorganisationen und den Ländern um Unterstützung und vor allen Dingen um Zusammenarbeit werben. In diesem Sinne haben wir in unserem umfassenden Programm 75 entsprechende Aktionen definiert.

Ich möchte an Sie appellieren: Wenn wir durch unser Tun dazu beitragen können, dass in der Welt weniger Kinder sterben, weniger Mütter bei der Geburt ihrer Kinder sterben, weniger Menschen an Aids sterben und mehr Menschen die Chance haben, ihre Zukunft selbst zu gestalten, dann haben wir einen Beitrag auch für unsere eigene Zukunft geleistet. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir nur dann eine gute Zukunft haben, wenn andere Regionen und andere Länder auch eine gute Zukunft haben. In diesem Sinne verstehen wir unser Aktionsprogramm zur Armutsbekämpfung.

Danke sehr.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

(B)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Ich bitte, zunächst Fragen zu dem aufgerufenen Themenbereich zu stellen. Als Erste hat sich die Kollegin Ingrid Becker-Inglau zu Wort gemeldet.

Ingrid Becker-Inglau (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich der Ministerin für diesen Aktionsplan, der in dieser Form, so glaube ich, zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik aufgestellt worden ist, ganz herzlich danken.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich glaube, dieser Plan macht deutlich, dass die bestehenden Probleme nicht allein durch unser Land zu lösen sind, sondern global, also auf internationaler Ebene und auf EU-Ebene, gelöst werden müssen. Ich beglückwünsche Sie dazu, dass Sie es geschafft haben, uns hier nicht nur einen Aktionsplan Ihres eigenen Hauses vorzustellen, sondern einen Plan der Bundesregierung.

Ich möchte Sie fragen: Sehen Sie auf der Grundlage dieses Plans die Möglichkeit, die Ziele der 20/20-Initiative, die seit mehreren Jahren besteht, besser umzusetzen? Ich glaube, dass man zur Umsetzung der Ziele erst entsprechende Partnerschaften mit den Entwicklungsländern eingehen muss.

Heidemarie Wieczorek-Zeul, Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Zur Frage der Umsetzung will ich Folgendes sagen: Bei all den von uns definierten Aktionen, die teilweise auch andere Ressorts betreffen, werden wir sehr sorgfältig – jeweils, bezogen auf die konkreten äußeren Anlässe – unsere jeweiligen Schritte zur Umsetzung der Pläne formulieren. Wenn es Rückfragen hierzu gibt, kann ich Ihnen das im Zusammenhang mit den einzelnen Bereichen ausführlicher darstellen. (C)

Das Wichtige ist, dass wir bezogen auf die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit – diese haben Sie ja angesprochen – über die 20/20-Initiative eigentlich hinausgehen und versuchen, alle Aspekte einzubeziehen, wobei wir den Partnerländern, die sich auf diese 20/20-Initiative hin orientieren, Unterstützung anbieten. Wir wollen auch einzelne Entwicklungsländer, die sich bei der Armutsbekämpfung besonders engagiert haben, in starkem Maße unterstützen. Auch das kann ich im Detail darstellen, wenn Sie es möchten.

Das fast noch Wichtigere aber ist – ich gebe einige Beispiele –, dass wir nicht nur die Fragen der sozialen Sicherung, der Gesundheit und der Bildung im Sinne der betroffenen Länder lösen wollen, sondern dass wir auch dazu beitragen wollen, dass die betroffenen Länder eine Chance haben, ihre verarbeiteten Produkte in die Industrieländer zu exportieren;

(Beifall der Abg. Adelheid Tröscher [SPD])

denn sonst bleibt ihnen nur die Rolle der Rohstoffexporteure. Wir haben in unserem Armutsbekämpfungsprogramm ausdrücklich verankert, dass wir erstens den Agrarprotektionismus abbauen wollen – das ist ganz wichtig; wir wissen, dass es früher große Konflikte in diesem Bereich gab – und dass wir zweitens dafür sorgen wollen, dass die Entwicklungsländer auch verarbeitete Produkte absetzen und dass die Zollhemmnisse in diesem Bereich abgebaut werden. Das schafft Voraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklung in den betroffenen Ländern selbst, die die Basis für die Finanzierung sozialer Programme ist, die wir gemeinsam mit den Partnerländern verankern wollen. (D)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Kollege Peter Weiß, Ihre Frage, bitte.

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Erstens. Frau Bundesministerin, nachdem über den erweiterten Armutsbegriff, den Sie vorgetragen haben, in der entwicklungspolitischen Debatte seit Jahren Einigkeit besteht, und nachdem die Armutsbekämpfung, also die Orientierung an den Bedürfnissen der Armen, als ein wichtiges zentrales Ziel der Entwicklungszusammenarbeit Allgemeingut geworden ist, stellt sich die Frage: Was möchten Sie mit dem heute von der Bundesregierung beschlossenen Aktionsprogramm eigentlich zusätzlich erreichen? Schon das Wort verwundert, Frau Bundesministerin. Sie haben in Ihrem Vortrag – vielleicht ist es Ihnen aufgefallen – das Wort „Aktionsplan“ ver-

Peter Weiß (Emmendingen)

- (A) wandt. Dieses Wort ließ sich in den Überschriften aller Ihrer bisherigen Entwürfe finden. Heute hat die Bundesregierung nur ein Aktionsprogramm verabschiedet. Warum keinen Aktionsplan?

Zweitens. Warum gibt es zu diesem Aktionsprogramm keinen Umsetzungs- und Finanzierungsplan? Uns interessiert, was denn ab jetzt konkret passiert. Haben Sie heute zum Beispiel die mittelfristige Finanzplanung, die uns vorliegt und die nach wie vor ein weiteres Sinken der Ausgaben und des Anteils der Entwicklungshilfe am Bundeshaushalt vorsieht, korrigiert bzw. eine Absichtserklärung abgegeben, dass Sie dies in den nächsten Jahren korrigieren wollen, um tatsächlich ein Programm und einen Umsetzungsplan, unterlegt mit einem entsprechenden Finanzierungsplan, in Gang zu setzen, mit dem Sie eine neue Qualität in die Armutsbekämpfung hineinbringen?

Heidemarie Wieczorek-Zeul, Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Herr Kollege Weiß, zunächst möchte ich daran erinnern – in der Zeit, in der wir in der Opposition waren, war ich selber für den Bereich der Europapolitik zuständig –, dass zum Beispiel die Kohärenz von agrarpolitischen und entwicklungspolitischen Positionen, die Sie als normal bezeichnet haben, niemals zur Position der alten Bundesregierung gehörte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dass wir das jetzt so verankert haben, dass die Ressorts mitziehen, halte ich für einen Riesenfortschritt. Das ist das qualitativ Neue.

- (B) (Beifall bei der SPD)

Entwicklungsarbeit ist nicht nur das, was wir alle, die wir in entwicklungspolitischen Fragen engagiert sind, für richtig halten. Viele Industrieländer – ich wage zu behaupten: zumal die alte Bundesregierung – haben die Widersprüche zwischen den einzelnen Ressorts in die internationalen Beziehungen exportiert. Wir machen damit Schluss und sagen: Es gibt eine gemeinsame Verpflichtung. Das ist etwas qualitativ Neues.

Es ist auch etwas qualitativ Neues, wenn wir sagen: Wir wollen dafür sorgen – das haben wir übrigens schon in Gang gesetzt –, dass nicht nur die 36 ärmsten Entwicklungsländer, sondern die große Gruppe der 70 Entwicklungsländer, die von der Weltbank verbilligte Kredite bekommt, Armutsbekämpfungsstrategien im eigenen Land verfolgen. Wir wollen das auch als Konzept in die Schwellenländer tragen; denn dort lebt ein Drittel der Ärmsten der Welt. Insofern ist ersichtlich, dass wir diesen Aspekt besonders betonen müssen.

Sie haben zweitens nach der Finanzierung gefragt. Die Formulierung lautet sowohl in der Kurz- als auch in der Langfassung folgendermaßen:

Die Bundesregierung hält daran fest, mit dem Anteil der Entwicklungszusammenarbeit am Bruttosozialprodukt dem international vereinbarten 0,7-Prozent-Ziel näher zu kommen. Dies erfolgt im Einklang mit den Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Zukunftsprogramms der Bundesregierung.

Ich will an dieser Stelle sagen: 1982 lag der Anteil am Bruttosozialprodukt bei 0,48 Prozent. Während Ihrer Regierungszeit ist er bis auf 0,26 Prozent reduziert worden. (C)

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Sie haben ihn weiter reduziert!)

Wir wollen – das sage ich ausdrücklich –, wenn wir die Verschuldung unseres Haushalts, die Sie mit zu verantworten haben, um einen Teil zurückgeführt haben, die Leistungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit dauerhaft steigern. Dies entspricht auch unserer internationalen Verpflichtung. Das heißt natürlich, dass wir bei jedem Haushalt darüber debattieren müssen. Bei dem Haushalt, der vor uns steht, wird es natürlich schon eine erste Diskussion zu diesem Thema geben. Aber ohne Engagement, ohne Kampf für mehr Mittel in diesem Bereich ist eben nichts durchzusetzen. Wir haben daher das Ziel „0,7 Prozent“ noch einmal ausdrücklich verankert.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Nächste Fragestellerin ist die Kollegin Adelheid Tröscher.

Adelheid Tröscher (SPD): Das ist ein ehrgeiziges Programm. Ich höre gern und habe auch gern gelesen, dass das 0,7-Prozent-Ziel weiterhin das Ziel bleibt. Es stellt sich noch die Frage nach weiteren Ressourcen, die zu erschließen wären. Ich denke da an die Privatwirtschaft – vielleicht können Sie noch etwas dazu sagen –; denn Entwicklungspolitik kann nicht nur staatliche Aufgabe sein.

Was mich noch interessiert: Sie haben gesagt, alle Ressorts seien beteiligt. – Ich finde, dass der Bundeskanzler und die gesamte Bundesregierung dahinter stehen, ist ein großartiger Erfolg. Das hätten wir uns vor Jahren nicht träumen lassen. Das sage ich mit Blick auf die von mir aus gesehen linke Seite, also die rechte Seite des Hauses. – Ich könnte mir aber vorstellen, dass es schwierig sein wird, Entwicklungspolitik als Querschnittsaufgabe zu betreiben. Entwicklungspolitikerinnen und -politiker haben Entwicklungspolitik ja immer als Querschnittsaufgabe verstanden; wir müssten dies nur langsam den anderen beibringen. Wie kann man sicherstellen, dass da im Laufe der Zeit eine Verzahnung stattfindet? Soll es Gremien geben oder wie kann man das regeln? (D)

Heidemarie Wieczorek-Zeul, Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Ich kann jetzt natürlich nicht auf alle Aktionen im Detail eingehen. Aber ich bin froh, dass mir Gelegenheit gegeben wird, deutlich zu machen, welche weiteren finanziellen Möglichkeiten es gibt, die wir auch in konkrete Aktionen eingebracht haben.

Zunächst einmal möchte ich an dieser Stelle sagen – auch das ist Entwicklungszusammenarbeit; das muss man so deutlich sagen –: Wir wollen mit unserer Entwicklungszusammenarbeit dazu beitragen, dass die betroffenen Partnerländer eigene Finanzmittel mobilisieren, dass sie eigene Steuersysteme aufbauen; denn es gibt in den beteiligten Ländern sehr wohl Gruppen der

Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul

- (A) Bevölkerung, die Steuern zahlen können. Die Mobilisierung der einheimischen Mittel ist ein ganz wichtiger Punkt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist etwas, was wir der Bevölkerung in den Partnerländern, aber auch unserer Bevölkerung zu sagen schuldig sind.

Darüber hinaus haben wir uns Aktionen vorgenommen – ich greife jetzt als Beispiel die Förderung erneuerbarer Energien heraus –, die wir sinnvollerweise immer in Verbindung mit dem privaten Sektor, mit privaten Investitionen leisten müssen und leisten wollen. Das, was ohnehin im Programm „Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft“ steht – Zusammenarbeit zwecks Mobilisierung privater Ressourcen –, haben wir auch in diesem Programm sehr deutlich gemacht.

Eines der Hauptprobleme im Zusammenhang mit Armut und Benachteiligung ist der fehlende Zugang mancher Entwicklungsländer zu den Möglichkeiten, die mit Informations- und Kommunikationstechnologien verbunden sind. Wir bringen in unserem Programm zum Ausdruck: Wir werden die Entwicklungsländer dabei unterstützen, einen Zugang zu diesen Technologien zu bekommen.

Auch an diesem Punkt ist ersichtlich, dass Entwicklungszusammenarbeit nur einen Teil ausmacht und dass der private Sektor, die Unternehmen, den anderen Teil beitragen muss. Es geht darum, dass wir auf diese Art und Weise zusätzliche Mittel mobilisieren können. Damit wollen wir Chancen eröffnen, dass in den armen Ländern Direktinvestitionen getätigt werden können. Wir wissen genau: Die heute fließenden Direktinvestitionen – ihre Höhe hat sich in den letzten Jahren verzehnfacht – dürfen nicht nur einigen Schwellenländern, sondern müssen auch den ärmsten Entwicklungsländern zugute kommen. Dazu können wir einen Beitrag leisten.

Was den gesamten Bereich der Entschuldung angeht: Sie kennen unsere entsprechende Initiative. Ich erinnere an den Schuldenerlass von 70 Milliarden US-Dollar. Zur Frage der Finanzierung von Entwicklungszusammenarbeit gehört sehr viel mehr als nur die bilaterale Finanzierung.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Ich verweise darauf, dass mir acht Fragewünsche vorliegen. Die Zeit könnte etwas knapp werden. Vielleicht können im Sinne der beteiligten Kolleginnen und Kollegen Frage und Antwort etwas kürzer gefasst werden.

Nächster Fragesteller ist der Kollege Klaus-Jürgen Hedrich.

Klaus-Jürgen Hedrich (CDU/CSU): Frau Präsidentin, Ihrem Wunsch nachzukommen ist natürlich nicht immer ganz einfach.

Frau Ministerin, es wird Ihnen wahrscheinlich nicht völlig verborgen geblieben sein, dass bereits Ihr Vorgänger vor nunmehr über zehn Jahren die Armutsbekämpfung

zu einer der Schwerpunkttätigkeiten des jetzt von Ihnen geführten Hauses gemacht hat. Auch für die Vorgängerregierung war Armutsbekämpfung also selbstverständlich; insofern ist das, was Sie vorhaben, überhaupt keine Neuigkeit. (C)

Da Sie von einem Aktionsprogramm gesprochen haben, möchte ich Ihnen – Ihre schwammigen Zitate sind mir nicht präzise genug – konkret einige Fragen stellen.

Erstens. Haben Sie – Sie haben darauf abgehoben, dass Sie alle verpflichtet hätten, sodass alle mitmachen müssten – eine konkrete Zusage des Bundesfinanzministers für eine Verbesserung der mittelfristigen Finanzplanung, was die Ausstattung des Einzelplans 23 betrifft?

Zweitens. Haben Sie eine Zusage des Bundeswirtschaftsministers, dass er in den nächsten ein bis anderthalb Jahren darüber entscheidet, ob verarbeitete Produkte aus den Entwicklungsländern ohne Zollbeschränkungen nach Deutschland importiert werden dürfen?

Drittens. Haben Sie eine konkrete Zusage des Landwirtschaftsministers, dass in absehbarer Zukunft sämtliche Agrarprodukte ohne Zollbeschränkungen nach Deutschland importiert werden dürfen?

Vielleicht können Sie uns Ihre konkreten Verabredungen mit den anderen Ministern nennen und darüber den Bundestag in Kenntnis setzen.

(Jörg van Essen [F.D.P.]: Sehr gute Frage!)

Heidemarie Wieczorek-Zeul, Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Zunächst einmal möchte ich ausdrücklich sagen, dass die Orientierung auf Armutsbekämpfung – Sie selbst waren einmal Parlamentarischer Staatssekretär – bisher in einem eingeschränkteren Rahmen, mit Bezug auf die soziale Sicherung der Armen, stattgefunden hat. Qualitativ neu ist unser Schwerpunkt der Schaffung von wirtschaftlichen Chancen. (D)

Ich bin Ihnen für Ihre Frage dankbar. Das heute von der Bundesregierung beschlossene Aktionsprogramm enthält die ausdrückliche Festlegung, dass die Bundesregierung bei der nächsten WTO-Runde die Interessen der Entwicklungsländer berücksichtigt und einem Teil ihrer Forderungen entgegenkommt.

(Klaus-Jürgen Hedrich [CDU/CSU]: Was ist daran neu?)

– Sie haben während Ihrer Regierungszeit im Rahmen der Uruguay-Runde Verabredungen getroffen, die die Entwicklungsländer zum Teil knebeln. Es ist also etwas Neues, wenn wir jetzt dazu beitragen wollen, ihre Chancen zu verbessern.

(Beifall bei der SPD)

Sie sollten sich daran erinnern, welche Verabredungen damals getroffen wurden. Sie haben sich offensichtlich, was die Uruguay-Runde betrifft, gegen den damaligen Wirtschaftsminister nicht durchsetzen können. Über diesen Punkt können wir gerne ausführlich diskutieren.

Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul

- (A) Die einzelnen Punkte dieses Aktionsprogramms sind aufeinander abgestimmt. Wir haben allerdings keine vorgezogenen Haushaltsberatungen durchgeführt. Über die Finanzierung wird also bei der Beratung der jeweiligen Haushalte diskutiert werden. Dann werden wir die entsprechenden Forderungen einbringen.

Wir haben die Schritte für die Erreichung der Ziele angegeben. Über die dazu notwendige Finanzierung wird, wie schon gesagt, in den jeweiligen Haushaltsberatungen entschieden. Sonst hätten wir vorgezogene Haushaltsberatungen durchführen müssen, was aber nicht Sinn der Sache war.

(Klaus-Jürgen Hedrich [CDU/CSU]: Sie dürfen ja nicht mehr sagen! Dafür habe ich Verständnis!)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Kollege Hübner, Ihre Frage bitte.

Carsten Hübner (PDS): Nach der Antwort auf die Frage des Kollegen Hedrich habe auch ich leider das Gefühl, dass dieses Programm – zumindest bis jetzt – auf sehr wackligen Beinen steht. Deshalb möchte ich meine Frage zu dem Bereich stellen, der in der Diskussion über die Finanzierung immer wieder sozusagen als Ausweichterrain angesehen wird, nämlich zu dem Bereich der Public Private Partnership.

- (B) Ich möchte mit Blick auf die Basisgesundheitsversorgung und auf die Basisarmutsbekämpfung gerne etwas über die Vorstellung der Bundesregierung erfahren, wie mit privaten Mitteln, deren Einsatz sich für die beteiligten Unternehmen mittel- oder langfristig rechnen muss, eine nachhaltige Strukturentwicklung möglich sein soll. Aus meiner Sicht gibt es in diesem Punkt erhebliche Widersprüche zwischen den Eigeninteressen der Wirtschaftsunternehmen und den Interessen der Entwicklungsländer. Es müsste eine Neuorientierung der wirtschaftlichen Aktivitäten vieler Unternehmen geben, damit eine entsprechende Entwicklung mit privaten Mitteln angestoßen werden kann.

Ich möchte gerne wissen, nach welchen Kriterien die Umsetzung erfolgen soll und welche Erfahrungen bisher gemacht worden sind.

Heidemarie Wieczorek-Zeul, Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Wenn wir mit Zustimmung der Landwirtschafts- und Verbraucherschutzministerin weniger Agrarsubventionen und vor allen Dingen weniger Exportsubventionen durchsetzen und wenn wir dazu beitragen, einen Teil des Agrarprotektionismus zu beseitigen, dann hätten die Entwicklungsländer die Möglichkeit – das sage ich an die Adresse derjenigen, die ausschließlich von einer öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit sprechen –, eigene Einnahmen in Höhe von 40 Milliarden US-Dollar zu erzielen. Die Kohärenz zwischen wirtschaftspolitischen, landwirtschaftspolitischen und entwicklungspolitischen Maßnah-

men ist ein Beispiel dafür, dass mehr Möglichkeiten ergriffen und mehr Mittel mobilisiert werden können. (C)

Herr Hübner, wir haben im Rahmen der Regierungsbefragung nicht die Zeit – darüber wird in jeder entwicklungspolitischen Debatte diskutiert –, die Frage der Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft im Detail zu behandeln. Ich möchte aber an dieser Stelle einen Irrtum ausräumen: Die Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft beruht darauf, dass das geschäftliche Interesse von Unternehmen mit dem Interesse von Entwicklungsländern übereinstimmt. Ist dies der Fall, erfolgt ein gemeinsames Vorgehen bei der Umsetzung. Es geht dabei nicht um Exportförderung, sondern darum, die Bedürfnisse, zum Beispiel bei der Wasserversorgung, in den Partnerländern zu befriedigen.

Es ist von vornherein klar, dass wir verstärkt öffentliche Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit einsetzen, zum Beispiel im Bildungssektor. Aber ich will an dieser Stelle sagen: Es muss auch möglich sein, eine gemeinsame Initiative – zum Beispiel mit Boehringer – zu ergreifen, bei der dieses Unternehmen Medikamente gegen die Übertragung von Aids von der infizierten Mutter auf das Kind kostenlos zur Verfügung stellt. Die Entwicklung auf dem Gesundheitssektor in Zusammenarbeit mit Unternehmen ist ein Beispiel dafür, dass sich für die betroffenen Entwicklungsländer ein größerer Vorteil ergeben kann, als dies im Falle einer ausschließlich auf öffentliche Mittel angelegten Entwicklungszusammenarbeit möglich ist. Das ist das Denken in Bezug auf den PPP-Ansatz in unserem Ministerium.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Die nächste Frage kommt vom Kollegen Dr. Christian Ruck. (D)

Dr. Christian Ruck (CDU/CSU): Frau Ministerin, eine Nachfrage zu den Finanzen. Erstens. Haben Sie eine konkrete Zusage Ihres Kollegen Eichel aus der Kabinettsitzung mitgebracht, die Finanzmittel für das BMZ in den nächsten Jahren zumindest stufenweise zu erhöhen?

Zweitens. Armutsbekämpfung hat auch etwas mit den internen Rahmenbedingungen in den Entwicklungsländern zu tun, Stichwort: „good governance“. Gibt es von Ihrer Seite neue Impulse, in den Entwicklungsländern auf „good governance“ hinzuwirken, und werden diese Impulse auch von Ihrem Kollegen Fischer mitgetragen?

Heidemarie Wieczorek-Zeul, Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Zur Frage der Finanzen habe ich vorhin das gesagt, was zu sagen war. Wir haben keine vorgezogenen Haushaltsverhandlungen. Dazu werden wir noch genug Gelegenheit haben.

Zu Ihrer Frage zu „good governance“: Das ist ein Aktionsprogramm der ganzen Regierung und infolgedessen ist auch der Außenminister darauf verpflichtet. Wir haben im Übrigen bei den Verhandlungen über das Folgeabkommen des Lomé-Abkommens, das Cotonou-Abkommen, gezeigt, dass wir das Thema ernst nehmen.

Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul

(A) Ich will an dieser Stelle sagen: Wir werden gezielt vier Entwicklungsländer unterstützen, weil das, was sie selbst in Bezug auf Armutsminderung machen, beispielhaft ist. Mit unserer Unterstützung wollen wir zeigen, dass diese Länder anderen Entwicklungsländern als positive Beispiele dienen können. Diese Länder können, wenn sie ähnliche Initiativen entwickeln, diese ebenfalls finanziell unterstützt und belohnt sehen.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Nächste Fragestellerin ist die Kollegin Dagmar Schmidt.

Dagmar Schmidt (Meschede) (SPD): Frau Ministerin, der Aktionsplan der Bundesregierung

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]:
Programm heißt das jetzt!)

unter Ihrer Federführung zeigt sehr deutlich, dass im eigenen Hause neue Allianzen verwirklicht werden, die, viel stärker als früher, auf die Partnerschaft mit der Wirtschaft und anderen Akteuren ausgedehnt werden. Ich möchte Sie bitten, ein wenig konkreter etwas zu den Kodizes, zu den Selbstverpflichtungen und möglicherweise zu den Zertifikatslösungen zu sagen,

(Klaus-Jürgen Hedrich [CDU/CSU]:
„Konkreter“! Das war gut!)

die Sie durch diese intensive Partnerschaft mit der Wirtschaft anstreben, und dazu, inwieweit die Gruppe der Frauen, die gerade uns Entwicklungspolitikerinnen besonders am Herzen liegt, davon profitiert.

(B)

Heidemarie Wieczorek-Zeul, Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Zunächst einmal will ich darauf hinweisen, dass wir ein Dialogforum einberufen werden, auf dem sowohl die politische Ebene als auch die Zivilgesellschaft vertreten sein werden und das in gewissen zeitlichen Abständen Überprüfungen durchführen, aber gleichzeitig auch gemeinsame Verabredungen zur konkreten Umsetzung von gemeinsamen Aktionen treffen wird.

Ferner möchte ich ausdrücklich bestätigen: Unser Haus diskutiert zusammen mit Unternehmen, wie wir sozial und ökologisch sinnvolles und richtiges Wirtschaften von Unternehmen entsprechend unterstützen können und wie wir, um auch andere Unternehmen dazu anzuregen, eine Zertifizierung verwirklichen können. Ich möchte das, was dort diskutiert wird, auf eine weitere Ebene stellen: Ich habe vor, ähnlich wie beim „global compact“ von Kofi Annan, eine große Runde von beteiligten Unternehmen einzuladen, die eine entsprechende gemeinsame Verpflichtung übernehmen. Diese Aktion ist insbesondere im Interesse der sozialen und ökologischen Situation in den Partnerländern und damit auch entwicklungspolitisch sinnvoll und richtig.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Die nächste und, wie ich fürchte, letzte Fragestellerin ist die Kollegin Erika Reinhardt.

Mit den Parlamentarischen Geschäftsführern hatten wir uns auf eine Verlängerung der Befragung der Bundesregierung um fünf Minuten verständigt. Dann müssen wir aber auch Schluss machen.

(C)

Erika Reinhardt (CDU/CSU): Frau Ministerin, Sie sagten zu Beginn, Deutschland sei das erste Land, das einen solchen Aktionsplan vorlege. Ich muss Sie enttäuschen: Die deutsche Regierung steht damit an zweiter Stelle; England hat ihr das bereits im vorigen Jahr vorgebracht.

Sie sagten außerdem, dass verschiedene Ministerien damit befasst sind. Das ist gut, aber es stellt sich zugleich immer die Frage, wie kohärent das Ganze gestaltet wird. Liegt die Federführung beim BMZ? Der ganze Aktionsplan sagt ja nichts über die Form der Durchführung und darüber aus, wo Prioritäten gesetzt werden. Es wurde einfach nur einmal zusammengestellt, was es alles gibt. Hat die Regierung vor, einen konkreten Plan zur Durchführung mit einer Prioritätenliste vorzulegen? Wie stellen Sie sich die Abstimmung mit der EU vor?

Heidemarie Wieczorek-Zeul, Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Zunächst einmal lassen Sie mich sagen, dass ich die Kollegin Clare Short außerordentlich schätze. Ich finde die Vorschläge, die sie vorgelegt hat, sehr gut. Ihr Programm ist aber kein Programm der gesamten Regierung zur Erreichung des 2015-Ziels. Hier liegt der Unterschied. Es ist wichtig, dass Sie dies vielleicht einmal zur Kenntnis nehmen.

(D)

Zur Frage der Durchführung sage ich: Aus den von uns festgelegten Aktionen ergeben sich die Anlässe, wo diese konkret angegangen werden. In dem Moment, in dem die WTO-Runde zustande kommt, ist unsere Verhandlungsposition entsprechend festgelegt. Auch bezüglich der Abstimmung mit der EU geben die äußeren Anlässe den Rahmen vor. Ich erinnere Sie daran, dass wir maßgeblich mit dazu beigetragen haben – auch wenn es leider etwas längere Übergangsfristen gegeben hat – dass die Initiative des EU-Kommissars Lamy, den ärmsten Entwicklungsländern völlig freien Zugang zu den Märkten der EU zu gewähren, verwirklicht werden konnte. In dieser Weise werden wir uns auch bei den anstehenden Verhandlungen über den Marktzugang verhalten. Damit gibt es jetzt schon Orientierungspunkte, um die entsprechenden Vorgaben des Aktionsprogramms anzugehen.

Weitere Schritte zur Umsetzung oder Durchführung werden jeweils die beteiligten Referate in Abstimmung mit den anderen Ressorts – wo es notwendig ist – entwickeln. Im Übrigen haben wir einen großen Teil dieser Dinge schon vorbereitet und sie hier jetzt nur so weit zusammengeführt, dass ersichtlich werden konnte, dass dahinter ein Gesamtkonzept steht, dessen Fokus wirklich auf Armutsbekämpfung gerichtet ist. Über diese Vorhaben werden wir sowohl bilateral – das kann jeder überprüfen, wenn entsprechende Verhandlungen anstehen – als auch international und auf EU-Ebene verhandeln.

Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul

- (A) Die äußeren Anlässe hatte ich ja schon vorher genannt, nämlich Ende des Monats das OECD-Treffen, das Weltbank- und das Währungsfondstreffen und im Mai das Treffen des EU-Entwicklungsministerrates.

(Erika Reinhardt [CDU/CSU]: Federführung?)

– Es ist doch klar, dass wir federführend sind.

(Erika Reinhardt [CDU/CSU]: Das hätten wir gerne schriftlich!)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Ich beende jetzt die Befragung zu diesem Themenbereich der heutigen Kabinettssitzung.

Der Kollege Eckart von Klaeden hat bereits eine Frage an die Bundesregierung zu einem freien Thema angemeldet.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Ich möchte zum Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes fragen, Herr Staatsminister, und zwar aufgrund einer Meldung der Deutschen Presse-Agentur vom heutigen Tag über das **Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Bonn** zu angeblich rechtswidrig vernichteten Akten. In einem Vermerk stellt die Staatsanwaltschaft fest:

Der vom so genannten Sonderermittler Hirsch gezeichnete Schluss einer zentral erfolgten Löschung von 2/3 des Datenbestandes im Zusammenhang mit dem Regierungswechsel ist nicht tragfähig. Es sind vielmehr befugte Löschungen ... ohne strafrechtliche Relevanz durchgeführt worden.

- (B) Weiter heißt es dort:

Die Abläufe sprechen sogar ... gegen eine Berechtigung des ... Tatvorwurfs.

Bezug genommen wird darin auf eine Strafanzeige des Chefs des Kanzleramtes, Herrn Steinmeier, gegen einen früheren Mitarbeiter des Kanzleramtes.

Meine Fragen sind:

Erstens: Welche Schritte werden im Kanzleramt unternommen, um diese von Anfang an fragwürdigen Ermittlungen in Zukunft zu vermeiden?

Zweitens und vor allem: Welche Schritte unternehmen Sie zur Rehabilitierung des von Ihnen so beschuldigten Mitarbeiters?

(Zurufe von der CDU/CSU: Hört! Hört! – Jörg van Essen [F.D.P.]: Das ist wirklich sehr interessant!)

Rolf Schwanitz, Staatsminister beim Bundeskanzler: Herr von Klaeden, zunächst weise ich darauf hin, dass die Bundesregierung – auch das Bundeskanzleramt – natürlich keine unnötigen Ermittlungen initiiert. Ich bitte um Nachsicht: Ich habe diese Meldung nicht vor mir liegen und kann deswegen dazu jetzt inhaltlich auch nicht Stellung beziehen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist Ihnen unangenehm!)

Wir haben innerhalb des Kabinetts heute über diesen Vorgang auch nicht gesprochen. Das hat keine Rolle in der Kabinettssitzung gespielt. (C)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Eine kurze Nachfrage, bitte.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Kann ich aber, Herr Staatsminister, davon ausgehen, dass Sie Schritte zur Rehabilitierung dieses Mitarbeiters unternehmen, wenn der von mir geschilderte Sachverhalt so zutrifft?

(Zuruf von der CDU/CSU: Fürsorgepflicht!)

Rolf Schwanitz, Staatsminister beim Bundeskanzler: Herr von Klaeden, ich bitte noch einmal um Nachsicht, dass selbstverständlich zunächst einmal Ihre Einlassungen, die Sie hier in der Regierungsbefragung vorgetragen haben, von meiner Seite überprüft werden müssen und dem nachgegangen werden muss. Die Schritte, die sich daraus ergeben, können natürlich erst bewertet werden, nachdem das Ergebnis dieser Prüfung vorliegt.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Noch eine Frage der Kollegin Reinhardt, bitte. Danach beende ich definitiv die Regierungsbefragung.

Erika Reinhardt (CDU/CSU): Ich habe eine grundsätzliche Frage an die Bundesregierung: Ich habe am 9. März eine Frage an den Bundesaußenminister gerichtet, die auf eine Äußerung zurückgeht, in der er auf eine Rede am 5. März in Ludwigshafen Bezug nimmt. Darauf erhielt ich von der Bundesregierung diese Antwort: Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, Wahlkampfreden zu kommentieren. (D)

Das veranlasst mich, folgende Frage der Bundesregierung zu stellen: Ist die Bundesregierung neuerdings der Ansicht, dass bei Äußerungen oder politischen Positionsbestimmungen von einzelnen Mitgliedern der Bundesregierung in **Wahlkampfveranstaltungen die Ministerverantwortung gegenüber dem Parlament** nicht mehr besteht?

Falls ja: Wie begründet die Bundesregierung dieses neues Verfassungsverständnis?

Vizepräsidentin Petra Bläss: Frau Kollegin Reinhardt, nicht noch eine Nachfrage. Wir hatten ausgemacht: eine Frage.

(Erika Reinhardt [CDU/CSU]: Das ist eine Frage!)

Die Frage beantwortet Herr Staatsminister Schwanitz, bitte.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Entschuldigen Sie sich und dann ist das in Ordnung!)

Rolf Schwanitz, Staatsminister beim Bundeskanzler: Frau Abgeordnete, zu Ihrer Vermutung besteht kein

Staatsminister Rolf Schwanitz

- (A) Anlass. Selbstverständlich kann allerdings nicht vermieden werden, dass auch Mitglieder der Bundesregierung in anderer Funktion Äußerungen tun.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Die Regierungsbefragung ist beendet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf:

Fragestunde

– Drucksache 14/5724

Die Fragen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie zum Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes werden schriftlich beantwortet.

Deshalb rufe ich jetzt den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit auf. Zur Beantwortung steht Frau Parlamentarische Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch zur Verfügung. Ich rufe die Frage 3 des Abgeordneten Klaus Holetschek auf:

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung, inwieweit deutsche Patienten Reha-Einrichtungen im Ausland in Anspruch nehmen und welche Kosten dabei für die deutschen Versicherungsträger entstehen?

- (B) **Gudrun Schaich-Walch,** Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit: Herr Kollege, in der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung können Versicherte Reha-Einrichtungen im EU-Ausland zum einen in bestimmten Ausnahmefällen nach § 18 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch in Anspruch nehmen. Voraussetzung ist, dass eine dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse entsprechende Behandlung einer Krankheit nur im Ausland möglich ist.

Zum anderen ist denkbar, dass Versicherte ausnahmsweise Reha-Leistungen mit Genehmigung ihrer Krankenkasse aufgrund der EU-Verordnung 1408/71 im europäischen Ausland im Wege der Sachleistungsaushilfe durch einen ausländischen Versicherungsträger erhalten. In diesem Fall kann der Versicherte eine Reha-Leistung nach Maßgabe und im Umfang der für den ausländischen Träger geltenden Rechtsvorschriften in Anspruch nehmen.

Schließlich kommt auch noch in Betracht, dass Versicherte, die nach § 13 SGB V das Recht auf Kostenerstattung haben, sich bei Vorliegen der Voraussetzungen für den Bezug einer Reha-Leistung im Inland diese Leistung auch im EU-Ausland zunächst auf eigene Kosten beschaffen und dann Anspruch auf Kostenerstattung höchstens in Höhe der Vergütung haben, die ihre Krankenkasse bei Erbringung im Inland leisten müsste.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage: Der Bundesregierung ist nicht bekannt, in welchem Ausmaß Versicherte von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Die Höhe der entstehenden Kosten kann also nicht benannt werden.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Kollege Holetschek zu einer Nachfrage, bitte.

Klaus Holetschek (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, halten Sie es nicht für sinnvoll, feststellen zu lassen, um welche Größenordnungen es sich handelt? Wenn Sie mit den entsprechenden Kostenträgern Kontakt aufnehmen, müsste das doch einfach zu ermitteln sein. (C)

Gudrun Schaich-Walch, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit: Wir stehen in ständigem Kontakt mit den Kostenträgern der Krankenversicherung. Für diesen Bereich gehen wir davon aus, dass die Zahl relativ gering ist. Deswegen besteht keine Notwendigkeit, auf die Entscheidung der Versicherten und insbesondere auf die Entscheidungen der Ärzte und des Medizinischen Dienstes Einfluss zu nehmen. Zu dem Bereich der Kostenträger der Bundesversicherungsanstalt kann ich keine Aussage machen. Dort fällt der weitaus größere Teil der Reha-Maßnahmen an.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Ich rufe die Frage 4 des Kollegen Klaus Holetschek auf:

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Benachteiligung deutscher Reha-Einrichtungen, nach der andere EU-Staaten Reha-Maßnahmen in Deutschland nicht unterstützen, zu beseitigen, und sind die jetzigen Regelungen diesbezüglich überhaupt EU-konform?

Gudrun Schaich-Walch, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit: Die Bundesregierung sieht keine rechtliche Benachteiligung deutscher Reha-Einrichtungen. Das europäische Koordinierungsrecht nach der EU-Verordnung wie auch die wirtschaftlichen Grundfreiheiten nach dem EG-Vertrag in der Interpretation des Europäischen Gerichtshofes gelten für alle Mitgliedstaaten gleichermaßen. Gründe, die die EU-Konformität des sekundären EU-Koordinierungsrechtes nach der EU-Verordnung oder die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Leistungen im Ausland nach § 18 SGB V als zweifelhaft erscheinen ließen, sind nicht erkennbar. (D)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen auf. Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Achim Großmann zur Verfügung.

Wir kommen zunächst zu Frage 5 des Abgeordneten Max Straubinger:

In welchem Ausmaß wirken sich die Verschlechterungen der Abschreibungsbedingungen für Gebäude sowie die Verlängerung der Spekulationsfrist für die Besteuerung von Immobilienveräußerungen auf die Wohnungsbautätigkeit in Deutschland aus?

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Lieber Herr Kollege, der Rückgang der Wohnungsbautätigkeit ist angesichts der weitgehend entspannten Situation auf den Wohnungsmärkten eine normale Marktreaktion. Ein Zusammenhang mit den von Ihnen genannten Rechtsänderungen lässt sich daher nicht belegen.

(A) **Vizepräsidentin Petra Bläss:** Herr Kollege Straubinger, eine Nachfrage? – Bitte.

Max Straubinger (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wie erklären Sie es sich dann, dass in Gebieten, in denen Wohnungsmangel herrscht – ich nenne als Beispiel den Ballungsraum München –, trotzdem keine Mietwohnungen errichtet werden?

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Herr Straubinger, anlässlich der „bauma“ hatte ich vorgestern die Möglichkeit, mit Herrn Oberbürgermeister Ude zu sprechen. Er hat deutlich gemacht, dass die Stadt München derzeit in erheblichem Umfang in den Wohnungsbau investiert. Es werden sehr viele Flächen zur Bebauung freigegeben. Allerdings ist bekannt, dass gerade München aufgrund der Baulandknappheit besondere Probleme hat, die weniger mit den Fördermitteln für den Wohnungsbau zusammenhängen.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Es gibt eine zweite Nachfrage des Kollegen Straubinger, bitte.

(B) **Max Straubinger** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, Sie werden mir wohl Recht geben, dass es nicht nur öffentlich-rechtliche Investoren geben sollte; vielmehr sind auch private Investoren die Grundlage dafür, dass Wohnungsbau in großem Umfang getätigt wird. Sind Sie nicht der Meinung, dass durch den Wegfall der degressiven Abschreibung bzw. die Verschärfungen der Verlustverrechnungen im Einkommensteuerrecht weniger Wohnungsbau getätigt wird, weil es für diejenigen, die in Mietwohnungen investieren wollen, nicht mehr interessant ist?

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Herr Kollege Straubinger, der Rückgang im Geschosswohnungsbau lässt sich bis zum Jahr 1996 zurückverfolgen. Es handelt sich hierbei also nicht um eine Entwicklung, die erst im Jahre 1999 aufgrund der dort erfolgten Steuergesetzgebung eingetreten ist.

Ich darf Ihnen einmal die Zahlen nennen: In den alten Bundesländern ist 1996 die Zahl der fertig gestellten Wohnungen in neu errichteten Mehrfamilienhäusern um fast 20 Prozent zurückgegangen.

Sie haben allerdings mit Ihrem Verweis auf die Verschlechterung der degressiven AfA Recht. Nur, die ist 1996 unter der alten Regierung von Kanzler Kohl erfolgt.

(Iris Gleicke [SPD]: Das ist wohl wahr!)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Ich rufe die Frage 6 des Abgeordneten Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) auf:

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Wohnungswirtschaft, wonach die Mietrechtsreform aufgrund ihrer nachteiligen Tendenz für Vermieter, zum Beispiel der Einführung asym-

metrischer Kündigungsfristen, zu einem weiteren Rückgang des Mietwohnungsbaues führen wird? (C)

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Herr Friedrich, die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht. Die derzeit noch rückläufige Entwicklung des Mietwohnungsbaus ist Folge der Entspannung der Wohnungsmärkte vor dem Hintergrund der hohen Fertigstellungsergebnisse im Mietwohnungsbau der letzten Jahre.

Die Auswirkungen der Mietrechtsreform auf die weitere Entwicklung können nicht anhand einzelner Regelungen, sondern nur im Gesamtzusammenhang beurteilt werden. Die Mietrechtsreform enthält Verbesserungen für Mieter und Vermieter und ist insgesamt ausgewogen. Vermieter und Investoren werden von den klaren und verständlichen Regelungen profitieren,

(Iris Gleicke [SPD]: Sehr richtig!)

die weniger streitanfällig sind und eine sichere Kalkulationsgrundlage bieten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Kollege Friedrich zu einer Nachfrage, bitte.

(D) **Dr. Hans-Peter Friedrich** (Hof) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind Sie denn bereit, zu akzeptieren, dass der Grundsatz gilt: „Je mehr Angebot an Mietwohnungen vorhanden ist, umso besser ist dies für den Mieter“? Sind Sie zudem der Auffassung, dass den Investoren durch Gewährung wirtschaftlicher Freiheit der Anreiz gegeben werden muss, mehr zu investieren, und sind Sie der Meinung, dass Sie, wenn Sie diese Mietrechtsreform durchführen, die wirtschaftlichen Spielräume und die Handlungsfreiheit der Investoren verringern und damit genau das Gegenteil von dem erreichen, was Sie erreichen wollen?

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Die Grundannahme, die Sie zuerst geäußert haben, kann ich uneingeschränkt teilen und akzeptieren. Nur, wenn Sie dies auf die aktuelle Mietrechtsreform beziehen, dann kann ich Ihnen nicht mehr folgen.

Ich nenne Ihnen einmal kurz, welche Verbesserungen wir zugunsten der Vermieter eingeführt haben: erstens die erleichterte Kündigung gegenüber dem Erben – das betrifft § 564 BGB –, zweitens den Wegfall der zeitlichen Beschränkungen bei Zeitmietverträgen, bei Index- und Staffelmiete, drittens die Erweiterung der berücksichtigungsfähigen laufenden Aufwendungen für Altbauten – das betrifft § 5 Wirtschaftsstrafgesetz –, viertens die Lockerung bei den Anforderungen für Modernisierungsankündigungen, fünftens die Erweiterung der Modernisierungsumlage auf alle Energieeinsparmaßnahmen, sechstens die ausdrückliche Festlegung der Vorfälligkeit der Miete, siebtens die Verkürzung der Kündigungsfrist für Vermieter von bis zu zwölf auf höchstens neun

Parl. Staatssekretär Achim Großmann

- (A) Monate, achtens den Ausschluss von Einwendungen des Mieters gegen Betriebskostenabrechnungen nach einem Jahr, neuntens die Möglichkeit zur einseitigen Erhöhung der Betriebskostenvorauszahlung – das betrifft § 560 BGB – und zehntens Übergangsregelungen für Altbruttomietverträge mit einem Erhöhungsvorbehalt.

An dieser noch nicht einmal kompletten Auflistung dessen, was wir für die Vermieter in das Gesetz eingebaut haben, sehen Sie, dass ich Ihrer letzten Einschätzung leider nicht folgen kann.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Kollege Friedrich zu einer zweiten Nachfrage, bitte.

Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, der Wohnungsbau geht in diesem Jahr voraussichtlich um 3,5 Prozent zurück. Wie erklären Sie sich, dass die meisten Mietrechtsexperten der Auffassung sind, dass ein Gutteil dieses Rückgangs darauf zurückzuführen ist, dass diese Mietrechtsreform am Horizont erschienen und jetzt von Ihnen verabschiedet worden ist?

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Im ersten Stadium der Mietrechtsreform haben wir von den größeren Verbänden durchaus Kritik gehört. Bei den letzten Anhörungen im entsprechenden Ausschuss hat nur noch der Verband Haus und Grund grundsätzliche Kritik geäußert. Selbst der Bundesverband Freier Wohnungsunternehmen, ein großer Investor im privaten Wohnungsbau, hat nicht mehr Kritik in dem Umfang geäußert, wie er es vorher getan hat. Er hat sich sogar bei uns dafür bedankt, dass wir bei der Umlage der Modernisierungskosten bei 11 Prozent geblieben sind und sie nicht auf 9 Prozent gesenkt haben.

- (B)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Es gibt eine Zusatzfrage des Kollegen Straubinger, bitte.

Max Straubinger (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wenn die angesprochene Mietrechtsreform so erfolgreich ist, wieso nimmt der Mietwohnungsbau dann nicht zu?

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Herr Straubinger, Sie wissen, dass das neue Mietrecht noch nicht im Gesetzblatt steht. In Ihrer Unterstellung können Sie also nur von möglichen Auswirkungen sprechen.

Ferner ist es so, dass wir im letzten Jahr bei einem vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung angenommenen notwendigen Ersatzbaubestand von etwa 380 000/390 000 Wohnungen Baufertigstellungen von 422 000 Wohnungen hatten. In den neuen Bundesländern zum Beispiel gibt es bei den Baugenehmigungen im Geschosswohnungsbau einen dramatischen Rückgang um fast 50 Prozent. In diesem Bereich stehen allerdings 1 Million Wohnungen leer.

(Iris Gleicke [SPD]: So ist es!)

Jetzt nennen Sie mir einmal einen Investor, der völlig unabhängig von den Gesetzen, die wir erlassen, angesichts dieser Marktsituation baut. (C)

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Aber das verschlimmert doch die Sache!)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Die Frage 7 des Kollegen Singhammer wird schriftlich beantwortet.

Deshalb rufe ich jetzt die Frage 8 des Abgeordneten Albert Deß auf:

Trifft es zu, dass bei der vom Bund zu finanzierenden Infrastruktur derzeit der Substanzverlust größer ist als das Neubauvolumen, und, wenn ja, teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass ein derartiges Leben von der Substanz den Bundeshaushalt langfristig wesentlich teurer zu stehen kommt, als wenn die Infrastruktur gleichmäßig und bedarfsgerecht unterhalten und ausgebaut wird?

Zur Beantwortung steht Frau Parlamentarische Staatssekretärin Angelika Mertens zur Verfügung.

Angelika Mertens, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Nach den dem Ministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vorliegenden Zahlen liegen die Bruttoanlageinvestitionen des Bundes in die Infrastruktur der Bundesfernstraßen über den ermittelten Abschreibungen bzw. Abgängen. Das jährliche Investitionsvolumen ist also höher als der zeitgleiche Substanzverzehr. Dies drückt sich auch in dem steigenden Nettoanlagevermögen der Bundesfernstraßen aus. (D)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Kollege Deß, bitte, eine Nachfrage.

Albert Deß (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, auf gesamtdeutscher Ebene kann ja diese Zahl stimmen, aber stimmt sie auch, wenn sie sich auf die westdeutschen Bundesländer bezieht? Nachdem ja große Teile der Investitionen in den neuen Bundesländern stattfinden, könnte es durchaus sein, dass im Westen die erforderlichen Ersatzinvestitionen nicht durchgeführt werden.

Angelika Mertens, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Ich beziehe mich auf Zahlen, deren Quelle die Anlagevermögensrechnung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung in Berlin ist. Die vorliegenden Ergebnisse stammen aus einer im Auftrag unseres Ministeriums im Jahre 2000 durchgeführten Untersuchung. Das sind die Gesamtzahlen, die Sie bekommen können.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Kollege Deß, die zweite Nachfrage.

Albert Deß (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, wäre es trotzdem angesichts der schlechten Lage der Bauwirtschaft nicht sinnvoll, dass man mehr Investitionen bzw. Ersatzinvestitionen in die Infrastruktur, besonders beim

Albert Deß

- (A) Ausbau der Verkehrswege, vornimmt, um auch Arbeitsplätze im Baubereich zu sichern?

Angelika Mertens, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Ich glaube, da haben Sie Recht. Bei einem Blick in den Haushalt dieses Jahres werden Sie sehen, dass wir dem Rechnung getragen haben.

(Iris Gleicke [SPD]: So ist es!)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Die Frage 9 des Kollegen Girisch wird schriftlich beantwortet, ebenso die Fragen 10 und 11 der Kollegen Wolf und Hofbauer.

Ich rufe die Frage 12 des Abgeordneten Bartholomäus Kalb auf. – Der Kollege ist nicht da, deshalb müssen wir hier gemäß Geschäftsordnung verfahren.

Ich rufe die Frage 13 des Kollegen Dietmar Kansy auf:

Welche in dem zwischen Bundesregierung und Bauwirtschaft im September 2000 vereinbarten Zehnpunkteprogramm zur „Förderung und Verstetigung beschäftigungswirksamer Bautätigkeit“ angekündigten Maßnahmen sind zwischenzeitlich von der Bundesregierung umgesetzt oder in Angriff genommen worden?

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Sehr geehrter Herr Kollege Kansy, zu den wesentlichen Vereinbarungen im Zehnpunkteprogramm ist gegenwärtig Folgendes festzuhalten: Das Kabinett hat, wie Sie wissen, am 14. März 2001 den Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Wohnungsbaurechts beschlossen. Wir haben begonnen, stärker als das vorher der Fall war, durch eine Informationsinitiative auf bestehende Fördermaßnahmen für den Wohnungsbau aufmerksam zu machen.

Der Bundesbauminister bereitet gemeinsam mit den Verbänden und der IG BAU eine Initiative „Preiswertes und ökologisches Bauen“ vor. Es ist zudem vorgesehen, ein Kompetenzzentrum für preiswertes und ökologisches Bauen beim Institut für Erhaltung und Modernisierung von Bauwerken in Berlin aufzubauen.

Die Bundesregierung hat zugesagt, die Ursachen der unterdurchschnittlichen Auftragsvergabe seitens öffentlicher Auftraggeber in den Wintermonaten und deren Auswirkungen auf die saisonale Beschäftigung untersuchen zu lassen. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen bereitet derzeit – dazu sind noch Rücksprachen mit der Bauwirtschaft und mit der Gewerkschaft notwendig, die wir für morgen vorgesehen haben – die Vergabe eines entsprechenden Auftrages in allernächster Zeit vor.

Das Kabinett hat am 7. März 2001 den Entwurf der Energieeinsparverordnung beschlossen. Gemeinsam wollen wir an einem neuen Leitbild der modernen Bauwirtschaft im 21. Jahrhundert arbeiten. Die Verbände der Bauwirtschaft und die IG BAU werden dazu Vorstellungen vorlegen und anschließend werden wir hierzu in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit dem Bauverbänden, der IG BAU sowie dem BMWi und dem BMBF über dieses Leitbild diskutieren. Wir haben dazu ja auch ein sehr hoch do-

tiertes Forschungsvorhaben im Bundesministerium für Bildung und Forschung aufgelegt, bei dem es um die Zukunft des Bauens geht. (C)

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung werden forciert. Zwischen der Bundesanstalt für Arbeit und dem BMF wurde bereits im letzten Jahr eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Leistungsmissbrauch geschlossen. BMA und BMWi erarbeiten Entwürfe zum Gesetz zur Bekämpfung illegaler Praktiken bei der öffentlichen Auftragsvergabe und zum Gesetz zur Erleichterung der Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und Schwarzarbeit.

Durch eine Informationskampagne soll in der Bevölkerung das Bewusstsein dafür geschärft werden, dass illegale Beschäftigung erhebliche die Gesellschaft schädigende Konsequenzen hat. Zur Vermeidung von Winterarbeitslosigkeit und zur Entwicklung von Anreizinstrumenten zur Förderung der Winterbautätigkeit hat das BMBF die „Rationalisierungsgruppe Bau“ beim Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft beauftragt, auf der Basis deutscher und internationaler Erfahrungen einen Instrumenten- und Maßnahmenkatalog zur gleichmäßigen Auslastung der Kapazitäten zu entwickeln.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Kollege Kansy, Ihre erste Nachfrage, bitte.

Dr.-Ing. Dietmar Kansy (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, könnte es sein, dass Sie das Zehnpunkteprogramm zur „Förderung und Verstetigung beschäftigungswirksamer Bautätigkeit“ deswegen etwas zurückhaltend beurteilen, weil in Ihrer Regierungszeit nicht nur bereits 100 000 Arbeitnehmer im Bauhauptgewerbe verschwunden sind, sondern nach Aussagen der Bauindustrie und des Deutschen Gewerkschaftsbundes in diesem Jahr mit weiteren 50 000 Abgängen auf dem Arbeitsmarkt zu rechnen ist? Liegt dies auch daran, dass Sie zwar Ihre Reformprogramme immer wieder in den Vordergrund stellen, sie aber zum Beispiel im sozialen Wohnungsbau so mies dotieren – heute steht dafür im Haushaltsplan nur noch ein Drittel dessen, was noch bei Helmut Kohl im Haushalt stand –, dass de facto überhaupt keine Substanz mehr vorhanden ist, um die Beschäftigungssituation zu verbessern? (D)

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Ich glaube, einen solchen Zusammenhang kann man nicht herstellen, Herr Kollege Kansy. Ich habe eben die Situation der Märkte in Deutschland geschildert. In Ballungsgebieten ist die Wohnungsnachfrage unverändert hoch, dort müssen wir bauen, während es in anderen Bereichen ausgeglichene Wohnungsteilmärkte und in wiederum anderen Bereichen Wohnungsleerstände gibt.

Wenn Sie sich zum Beispiel die Förderzahlen in CDU-geführten Bundesländern ansehen, dann werden Sie feststellen, dass Baden-Württemberg die Mittel für den sozialen Wohnungsbau von 1999 auf 2000 um 60 Prozent,

Parl. Staatssekretär Achim Großmann

- (A) Thüringen von 2000 auf 2001 um 60 Prozent und das Saarland von 1999 auf 2000 um 50 Prozent gekürzt hat. Sie müssen also feststellen, dass wir uns in einem Geleitzug befinden. Wir können nicht Wohnungen gegen den Markt bauen; wir können nicht Wohnungen bauen, die anschließend leer stehen.

Den Abbau der Beschäftigung im Baugewerbe nimmt die Bundesregierung sehr ernst. Das Maßnahmenpaket, das wir morgen beim Bundeskanzler zusammen mit der Bauwirtschaft und der IG BAU besprechen, ist ja ein Beleg dafür, dass wir dagegenhalten wollen und dass wir die Bereiche, in denen die Deregulierung am Markt völlig aus dem Ruder gelaufen ist, einfangen wollen. Ich spreche hier vor allen Dingen die illegale Beschäftigung und die Schwarzarbeit an.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Kollege Kansy, Ihre zweite Nachfrage, bitte.

Dr.-Ing. Dietmar Kansy (CDU/CSU): So bedauerlich – teilweise ist es auch verständlich – es ist, dass einige Bundesländer ihre Wohnungsbaumittel um bis zu 50 Prozent gekürzt haben

(Susanne Kastner [SPD]: 60!)

– um 60 Prozent; Frau Kollegin, ich gebe Ihnen die 10 Prozent noch dazu –, umso entsetzlicher ist es geradezu, dass der Bund in den Jahren Ihrer Regierungszeit die Mittel auf ein Drittel gekürzt hat. Wie erklären Sie sich denn, Herr Staatssekretär, dass wegen des Widerstands des Bundesfinanzministers eine Initiative Bayerns, Baden-Württembergs und Hessens, die ohne jede zusätzliche Mark aus Haushaltskassen auskäme, weil sie nämlich die Schwarzarbeit auf dem Bau durch Änderungen im Bereich des Steuerrechts bekämpfen will, seit September in den Ausschüssen dieses Parlaments schmort?

(B)

(Peter Dreßen [SPD]: Ihr habt sie produziert!
Wir bekämpfen sie jetzt!)

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Herr Kansy, ich kann Ihre Beurteilung überhaupt nicht teilen. Diese Bundesregierung hat im Gegensatz zur alten Bundesregierung unmittelbar nach der Wahl über den § 50 a Abs. 7 eine steuerliche Regelung eingeführt, die den Unternehmen helfen sollte. Da wir dies im Ausschuss schon diskutiert haben, wissen Sie, dass diese Regelung nicht EU-kompatibel war, weil sie nicht nur die Baubranche betraf und in ihr nicht eindeutig hätte festgelegt werden können, ob aus- und inländische Bauunternehmen von der Regelung erfasst sind. Dasselbe Problem haben wir bei der Bundesratsinitiative der Länder, die Sie beschrieben haben.

Dort wird zwar nicht zwischen inländisch und ausländisch unterschieden. Aber es könnte sein, dass wir mit den Regelungen, die die Bauunternehmen betreffen, wieder auf verfassungsrechtliche Bedenken stoßen. Deshalb ist es, glaube ich, sinnvoll, dass die Bundesregierung und das Parlament diese Initiative, die der Bundesrat ergriffen hat, seriös und solide prüfen. Sie wissen, dass dazu in der letz-

ten Woche eine Anhörung stattgefunden hat. Ich habe das Gefühl, dass wir jetzt auf dem Wege sind, viele Fragen, die noch offen waren, zu klären. (C)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Zu dieser Frage gibt es mehrere Nachfragen. Zuerst rufe ich die Kollegin Iris Gleicke auf.

Iris Gleicke (SPD): Herr Staatssekretär, welche Auswirkungen verspricht sich die Bundesregierung davon, dass der soziale Wohnungsbau jetzt für die Bestandsförderung geöffnet wird, gerade unter dem Aspekt des Leerstandes im Osten und der regionalen Bauwirtschaft?

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Frau Abgeordnete Gleicke, wir haben in einem aus meiner Sicht sehr innovativen und modernen Gesetzentwurf festgelegt, dass wir die Gelder für den sozialen Wohnungsbau in Zukunft wesentlich flexibler einsetzen können, um damit das Negativeimage des sozialen Wohnungsbaus, das sich gerade in den letzten Jahren aufgebaut hat, zu bekämpfen.

Wir wissen, dass der soziale Wohnungsbau nach dem Krieg unbedingt erforderlich war und eine Erfolgsstory darstellte. Die Bedingungen am Wohnungsmarkt haben sich aber grundlegend geändert. Deshalb schlagen wir in dem Gesetzentwurf vor, dass wir die Gelder auch in den Bestand geben können. Das ist ganz wichtig hinsichtlich der Verstetigung. Bis jetzt war es so, dass bei Wohnungsknappheiten die Mittel aufgestockt wurden – es war ein Neubauprogramm –, und wenn der Wohnungsmarkt geglättet war, wurden die Kapazitäten, auch finanzielle Ressourcen, wieder abgebaut. Wenn wir die Mittel flexibel einsetzbar machen, und zwar nicht nur für den Neubau, sondern auch für den großen Bestand an Wohnungen, den wir in unserem Land haben und der teilweise dringend modernisiert und instand gesetzt werden muss, dann trägt das deutlich zu einer Verstetigung in der Bauwirtschaft bei. (D)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Die nächste Nachfrage stellt der Kollege Singhammer.

Johannes Singhammer (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, die Kürzung im sozialen Wohnungsbau mit dem Rasenmäher führt natürlich zu unterschiedlichen Wirkungen in Gebieten mit einem ausgeglichenen Wohnungsmarkt, mit einem Überangebot an Wohnraum und mit einem katastrophalen Mangel an Wohnraum – was zwischen allen Parteien völlig unstrittig ist. Denkt die Bundesregierung daran, für Gebiete mit erhöhtem Wohnungsbedarf, beispielsweise in Süddeutschland, in München, ein besonderes Programm aufzulegen, oder in welcher anderen Weise will man speziell dem Mangel an preisgünstigem Wohnraum in diesen Verdichtungsräumen begegnen?

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Ich darf Sie, Herr Kollege Singhammer, daran erinnern, dass nach

Parl. Staatssekretär Achim Großmann

- (A) dem Grundgesetz die Wohnungsbauförderung zunächst in den Ländern geregelt werden muss. Der Bund schafft Rahmenbedingungen, auch finanzieller Art, und hat dadurch die Möglichkeit, ausgleichend zu wirken. Zudem kann er mit entsprechenden Programmen Länderprogramme anregen. Es war in der Vergangenheit schon immer so, dass die Länder über die Bundesmittel hinaus ein Plus an Mitteln zur Verfügung stellten, also nicht nur fifty-fifty die Kofinanzierung übernahmen. Die Länder sind mit diesen Mitteln in der Art und Weise der Wohnungsbauförderung völlig frei, sodass auch das Land Bayern, das ebenfalls mehr Mittel zur Verfügung stellt als nur im Rahmen der Kofinanzierung der Bundesmittel, durchaus in der Lage ist, für München ein Sonderprogramm aufzulegen.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Frau Kollegin Christine Ostrowski, bitte Ihre Nachfrage.

Christine Ostrowski (PDS): Herr Staatssekretär, in dem Zehnpunkteprogramm zwischen Bundesregierung und den Tarifvertragsparteien wurde auch vereinbart, dass bei der Reform des sozialen Wohnungsbaus die gesamtwirtschaftlichen Effekte und die Belange der Bauindustrie berücksichtigt werden sollen. Können Sie mir bitte sagen, wie die gesamtwirtschaftlichen Effekte und die Belange der Bauindustrie in Ihrem Gesetzentwurf berücksichtigt wurden?

- (B) **Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:** Wir diskutieren zurzeit über den Gesetzentwurf. Sie haben die Möglichkeit, sich damit auch im Parlament intensiv zu beschäftigen. In der Verbändeanhörung haben wir den Gesetzentwurf ein erstes Mal mit den Verbänden besprochen. Wir sind auch weiterhin mit den Verbänden im Gespräch. Was die Konsequenzen für die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen betrifft, so wird unser Gesetz dazu führen, dass wir Gelder für den sozialen Wohnungsbau wesentlich effizienter einsetzen können, als das in der Vergangenheit der Fall war.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Kollege Wolfgang Weiermann, Ihre Nachfrage bitte.

Wolfgang Weiermann (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie bestätigen, dass der Beschäftigungsrückgang im deutschen Baugewerbe, der auch im Zehnpunkteprogramm zur Eindämmung der illegalen Beschäftigung beschrieben wurde, auch damit zusammenhängen kann, dass die Unternehmen, die sich an Tarifverträge und Gesetze halten, durch jene Unternehmen, die an den Gesetzen vorbei tätig werden, sozusagen in die Insolvenz getrieben werden und dadurch die Zahl der Arbeitslosen im Baugewerbe stark beeinflusst wird?

(Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Das ist das Problem! Deswegen brauchen wir die Bundsratsinitiative!)

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Herr Kollege Weiermann, ich kann Ihnen das bestätigen. Die illegale Beschäftigung von Arbeitskräften durch Subunternehmer, die aus dem Ausland kommen und wieder verschwinden, ist eines der Hauptprobleme, die von der Bauwirtschaft an uns herangetragen werden. Wir versuchen – wie ich das gerade zu erläutern versucht habe –, das in den Griff zu bekommen. Aber auch darüber hinaus, nämlich bei dem Konkurrenzkampf zwischen Unternehmen aus den neuen und den alten Bundesländern, spielt es eine große Rolle, ob Tariflohn gezahlt wird oder eben nicht.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Die nächste Nachfrage kommt vom Kollegen Hans-Michael Goldmann.

Hans-Michael Goldmann (F.D.P.): Herr Staatssekretär, trifft es zu, dass die Mittel, die Sie jetzt für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stellen, für ein größeres Aufgabenpaket und einen größeren Personenkreis zur Verfügung stehen müssen und sich dadurch für den einzelnen Berechtigten ein Jahresbetrag von 60 DM ergibt?

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Den letzten Teil Ihrer Frage – das muss ich ehrlich zugeben – habe ich nicht verstanden, da nicht klar geworden ist, wie Sie auf diesen Betrag von 60 DM kommen. Ihre Rechnung müssten Sie vielleicht einmal offen legen.

Der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf enthält in dieser Hinsicht nichts anderes als das, was schon jetzt im Gesetz steht. Wir haben eine Mindestausstattung von 230 Millionen Euro vorgesehen. Dies entspricht den 450 Millionen DM, die schon 1994 – unter der alten Regierung – im Zweiten Wohnungsbaugesetz im Rahmen des Wohnungsbauförderungsgesetzes eingesetzt worden sind. Die Mindestausstattung haben wir überhaupt nicht verändert.

Weiterhin haben wir die Rückflussbindung der Mittel, die aus den Darlehen zurückfließen, gesichert. Wir haben allerdings die Verwendung der Mittel – das betrifft auch das Thema Stetigkeit – insofern geöffnet, als Gelder, die aus den Darlehen zurückfließen, im Rahmen von Städtebaufördermitteln, die konkret in das Schaffen von Wohnraum fließen, ausgegeben werden können. Es bleibt also beim Einsatz dieser Mittel für den Wohnungsbau. Ich glaube, das ist die richtige Zielrichtung.

(Abg. Hans-Michael Goldmann [F.D.P.] meldet sich zu einer Zusatzfrage)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Kollege Goldmann, Sie können keine weitere Nachfrage mehr stellen.

Die offensichtlich letzte Nachfrage kommt von der Kollegin Dagmar Wöhr.

Dagmar Wöhr (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wie stehen Sie zu der Aussage Ihrer Partei im Wahlkampf,

Dagmar Wöhrl

- (A) dass wir zu der Zeit, als wir an der Regierung waren, angesichts von 1,2 Milliarden DM für den sozialen Wohnungsbau soziale Kälte hätten walten lassen, während jetzt unter Ihrer Verantwortung die Mittel für den sozialen Wohnungsbau auf 450 Millionen DM gesunken sind? Wie wollen Sie bei diesem geringen Betrag von 450 Millionen DM eine Bestandsförderung in Angriff nehmen?

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Frau Wöhrl, Sie haben zu gewärtigen, dass wir den sozialen Wohnungsbau nicht unabhängig von der finanziellen Situation unseres Landes fördern können.

(Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Das war vorher auch schon so! – Eckart von Klæden [CDU/CSU]: Ist das etwas Neues?)

Weil wir eine ziemlich marode Finanzsituation vorgefunden haben,

(Beifall der Abg. Iris Gleicke [SPD])

haben wir einen Konsolidierungskurs einschlagen müssen.

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Blamabel!)

Deshalb haben wir uns – zusammen mit den Bundesländern, die ihre Mittel ebenfalls dramatisch gesenkt haben – hinsichtlich des Einsatzes der Mittel für den sozialen Wohnungsbau der Marktlage angepasst. Im letzten Jahr sind in den einzelnen Bundesländern die Gelder, die für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung standen, nicht zu 100 Prozent abgerufen worden. Das ist ein Hinweis darauf, dass es im Moment nicht darum geht, real mehr einzustellen. Man muss vielmehr überlegen, ob tatsächlich mehr notwendig ist. Wenn wir jetzt das Gesetz auf Förderungen im Bestand ausweiten, dann eröffnet sich eine ganz neue Zielrichtung, über die wir auch mit den Länderfinanzministern und dem Bundesfinanzminister diskutieren werden.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Es sieht ganz so aus, als ob wir doch noch ein Weilchen bei dieser Frage bleiben. Eine Nachfrage hat nun die Kollegin Gudrun Kopp.

Gudrun Kopp (F.D.P.): Herr Staatssekretär, wie beurteilen Sie das Urteil der Bauverbände hinsichtlich der Ursachen der negativen Entwicklung im mehrgeschossigen Wohnungsbau? Die Bauverbände klagen über eine Verschlechterung der steuerlichen Rahmenbedingungen. Wie beurteilen Sie diese Einschätzung? Was gedenkt die Bundesregierung diesbezüglich zu tun?

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Frau Kopp, ich möchte an meine Antwort anschließen, die ich eben schon gegeben habe: Schauen Sie sich die wirklichen Zahlen am Markt an. Sie werden dann feststellen, dass die tiefen Einschnitte bei den Baufertigstellungen und bei den Baugenehmigungen im Geschosswohnungsbau

in den alten Bundesländern von 1995 auf 1996 und in den neuen Bundesländern von 1998 auf 1999 stattgefunden haben. (C)

(Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]:
Letztes Jahr 60 000!)

Ich habe die Zahlen hier; ich kann sie Ihnen gern im Einzelnen zur Kenntnis geben.

(Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]:
Ich habe sie im Kopf!)

1996 ist die degressive AfA – unter Bundeskanzler Kohl, unter Beteiligung der F.D.P. – gesenkt worden. Das hat zu Einschnitten im Wohnungsbau geführt. Von 1998 auf 1999 ist das Fördergebietsgesetz geändert worden. Es ist durch das Investitionszulagengesetz geändert worden. Das hat dazu geführt, dass in den neuen Bundesländern die Zahlen um knapp 50 Prozent zurückgegangen sind. Das heißt, es gab durchaus Reaktionen auf steuerliche Änderungen. Diese fanden aber in den 90er-Jahren statt.

Dagegen haben die jetzigen steuerlichen Änderungen im Geschosswohnungsbau kaum Unterschiede bewirkt. Das, was am Markt stattfindet, ist ein Marktanpassungsprozess. In vielen Regionen ist der Markt gesättigt, in den neuen Bundesländern ist gar ein hoher Leerstand zu verzeichnen, sodass die Investoren in der Beurteilung ihrer Investitionen sehr vorsichtig sind.

Was wir bei der steuerlichen Abschreibungsmöglichkeit geändert haben, ist eine leichte Einschränkung der Verlustverrechnung. Das hat dazu geführt, dass beispielsweise Immobilienfachzeitschriften geschrieben haben, dass das „Bauen mit Steuerkick“ endlich zurückgeht und man sich jetzt bemüht, nachhaltig wirtschaftliches Bauen am Markt durchzusetzen. (D)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Die nächste Nachfrage kommt von der Kollegin Gabriele Iwersen.

Gabriele Iwersen (SPD): Herr Staatssekretär, sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen dem Rückgang der Neubautätigkeit im Geschosswohnungsbau und der vergleichsweise guten Auslastung des Ausbaugewerbes?

(Lachen bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

– Im Vergleich zum Rohbaugewerbe ist die Situation dort gut. Sie haben es vermutlich noch nicht mitbekommen. Es ist nämlich ein erheblicher Rückgang an Neubauten zu verzeichnen, während der Ausbau im Bestand weiterhin gut läuft. Kann die Bundesregierung die Ansicht teilen, dass zwar eine Verlagerung der einzelnen Gewerbe innerhalb des Baugewerbes stattfindet, dies aber kein Hinweis darauf ist, dass weniger fertiger Wohnraum in Zukunft zur Verfügung steht?

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Als Gesamtbild ist dies schlecht zu beurteilen. Es mag sein, dass dies in einzelnen Regionen deutlich zu Buche schlägt. Aber als Bundesregierung haben wir bei den neu auf-

Parl. Staatssekretär Achim Großmann

- (A) gelegten Programmen die Grundphilosophie, dass wir stärkere Anreize für Investitionen in den Bestand setzen wollen. Ich erinnere nur daran, dass wir das KfW-II-Modernisierungsprogramm in den neuen Ländern von zunächst 70 auf 79 Milliarden DM aufgestockt haben und wir dann zusammen mit den Ländern weitere 10 Milliarden DM zur Verfügung gestellt haben.

Ich erinnere Sie daran, dass wir seit Januar dieses Jahres ein sehr umfangreiches und sehr gut angelaufenes KfW-Gebäudesanierungsprogramm aufgelegt haben, bei dem die Bundesregierung 2 Milliarden DM mit dem Ziel zur Verfügung stellt, dass damit Kredite von 10 Milliarden DM abgerufen werden. Hinzu kommt das einzusetzende Eigenkapital. Damit werden etwa 350 000 Wohnungen energetisch modernisiert. Das wird erhebliche Auswirkungen auf die Bautätigkeit haben; denn das sind Maßnahmen im Gebäudebestand, die im Wesentlichen vom Handwerk und von kleinen Unternehmen durchgeführt werden.

(Gabriele Iwersen [SPD]: So ist es!)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Ich rufe die Frage 14 des Abgeordneten Dr. Hermann Kues auf:

Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass der Wohnungsbau einschließlich des privaten Mietwohnungsbaus nach wie vor die wichtigste Sparte des Bauvolumens in Deutschland darstellt, die Auswirkungen der von ihr betriebenen Veränderung von Investitionsrahmenbedingungen unter anderem durch Eingriffe in das Steuerrecht und Mietrecht, durch Abbau der Eigenheimförderung und der sozialen Wohnungsbauförderung sowie durch Ausgrenzung aus der zusätzlichen Altersvorsorge?

- (B) **Achim Großmann,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Herr Kues, ich will Ihnen Ihre Frage so beantworten, wie ich es vorgesehen hatte, obwohl ich in meinen vorigen Ausführungen bereits Teilaspekte Ihrer Frage beantwortet habe:

Der Wohnungsbau ist seit 1995 rückläufig. 1994 wurden noch etwa 710 000 Wohnungen zum Bau genehmigt; 1998 waren es nur noch 475 000. Mit der Einschränkung der Verlustverrechnung wurde ein wichtiger Beitrag zur Steuergerechtigkeit geleistet und dafür gesorgt, dass bei Investitionsentscheidungen wieder die Marktverhältnisse im Vordergrund stehen. Die wichtigste Steuerentlastung im Zusammenhang mit Investitionen in Mietwohnungen, die degressive AfA, wurde bei der Steuerreform beibehalten. Ein Gesetzentwurf der CDU/CSU sah dagegen die Streichung der degressiven AfA vor.

Die Mietrechtsreform enthält Verbesserungen für Mieter und Vermieter; sie ist insgesamt ausgewogen. Auch die Vermieter und Investoren werden von den klaren und verständlichen Regelungen, die weniger streitanfällig sind und eine sichere Kalkulationsgrundlage bieten, profitieren.

Die Eigenheimzulage wurde zielgenauer auf Familien mit Kindern ausgerichtet, die die wichtigste Zielgruppe bei der Wohneigentumsförderung darstellt. So wurden zum Beispiel bei Familien mit drei Kindern die Einkommensgrenzen sogar angehoben. Damit wurde zugleich die

Inanspruchnahme von Fördermitteln durch Haushalte, die auch ohne Förderung Eigentum erwerben können, eingeschränkt. (C)

Bei der Altersvorsorge ist das selbst genutzte Wohneigentum ausdrücklich in den Förderkatalog aufgenommen worden. Die Einzelheiten werden im Zertifizierungsverfahren geregelt.

Zur Reform des sozialen Wohnungsbaus hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, der eine zielgenauere und effizientere Verwendung der öffentlichen Mittel des sozialen Wohnungsbaus gewährleistet.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Kollege Kues, Sie haben eine Nachfrage? – Bitte sehr.

Dr. Hermann Kues (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wie erklären Sie sich, dass bundesweit Abgeordnete von Innungen angeschrieben werden, welche sich große Sorgen hinsichtlich der Situation auf dem Wohnungsbau- und der Baukonjunktur machen? Ich glaube, sie haben uns alle den offenen Brief an den Bundeskanzler zugeschickt, in dem sie ihre Hoffnung zum Ausdruck bringen, der Bundeskanzler werde auf ihre Sorgen eingehen, weil er sich für den Mittelstand interessiere. Darf man Ihre Antwort so verstehen, dass sie sich keine Hoffnung machen dürfen, weil die Regierung keine Initiative ergreifen wird, um der Bauwirtschaft zu helfen?

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Herr Kues, Sie geben mir Gelegenheit, die Maßnahmen zusammenzufassen, die die Bundesregierung bereits angestoßen hat: Wir haben die Kaufkraft dadurch erhöht, dass wir das Wohngeld aufgestockt haben. Das ist ein ganz wichtiges Element. Wir haben für Familien mit geringer Kaufkraft 1,4 Milliarden DM mehr zur Verfügung gestellt, weil solche Familien häufig in renovierungsbedürftigen Wohnungen leben und es vielfach besser ist, deren Kaufkraft zu erhöhen, als darauf zu warten, dass der Vermieter die Wohnung renoviert. Wir haben mit den Programmen, die ich eben schon angedeutet habe, für erheblich mehr Beschäftigung gesorgt und werden dies weiterhin tun. (D)

Durch das Gebäudesanierungsprogramm werden Bundesmittel im Umfang von 2 Milliarden DM zur Verfügung gestellt; ein 10-Milliarden-DM-Kreditprogramm wurde angestoßen, mit erheblichen Auswirkungen auf den Bauproduktmarkt. Wir haben in den neuen Bundesländern durch den Verzicht auf Teilentschuldungsnachzahlungen nach Restitutionsleistungen die Wohnungsunternehmen im Umfang von ungefähr 500 Millionen DM entlastet. Das sind Entlastungen, die dazu führen werden, dass Wohnungsunternehmen wieder am Markt operieren können. Wir haben mit § 6 a des Altschuldenhilfe-Gesetzes Teilschuldentlastungen im Umfang von weiteren 700 Millionen DM für die Wohnungsunternehmen vorgenommen. Die Länder kofinanzieren dieses Programm mit weiteren 700 Millionen DM. Die zur Verfügung gestellten Mittel fließen in

Parl. Staatssekretär Achim Großmann

- (A) das Wohnumfeld, in den Rückbau, die Modernisierung und die Zukunft der Städte in den neuen Bundesländern.

Wir haben die Mittel für die Städtebauförderung in diesem Jahr um 100 Millionen DM aufgestockt. Sie dagegen haben immer nur davon gesprochen, sie aufzustocken. Wir haben ein neues Programm „Soziale Stadt“ aufgelegt und dieses in diesem Jahr um 50 Prozent von 100 Millionen auf 150 Millionen DM aufgestockt. Wir haben in diesem Jahr Investitionsmöglichkeiten in die Verkehrsinfrastruktur von 10,8 Milliarden DM geschaffen. Das ist eine Rekordsumme. Wir haben mit der Bahn eine trilaterale Vereinbarung getroffen, die der Bahn Sicherheiten für Investitionen im Umfang von 26 Milliarden DM für die nächsten drei Jahre gibt.

Ich weiß nicht, wie wir die Rahmenbedingungen sonst noch verbessern können. Wir haben auch die mittelbaren Rahmenbedingungen dadurch verbessert, dass wir für mehr Beschäftigung und höhere Einkommen gesorgt haben. Diese Entwicklung wird dazu führen, dass die Nachfrage nach Häusern und Wohnungen zunimmt. Ich hebe mir in diesem Zusammenhang noch ein paar Zahlen und Fakten für die nächsten Fragen auf und bitte Sie dafür um Verständnis. Sie werden richtig Freude haben, wenn ich Ihnen gleich noch ein paar Zitate bringe.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Dazu kommen wir dann gleich. Zunächst hat der Kollege Kues eine zweite Zusatzfrage. Bitte sehr.

- (B)

Dr. Hermann Kues (CDU/CSU): Erste Frage: Herr Staatssekretär, darf ich dem entnehmen, dass die Innungen – nach deren Initiative hatte ich konkret gefragt – keine Antwort und keine Reaktion von der Bundesregierung auf ihren Brief bekommen werden?

Zweite Frage: Wie wollen Sie das, was Sie uns eben als Antwort auf meine Frage mit vielen Zahlen zu verdeutlichen versucht haben – ich habe das nicht verstanden –, den Innungen vermitteln? Glauben Sie, dass diese aufgrund dessen, was Sie eben gesagt haben, zu einer anderen Einschätzung der Situation kommen werden?

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Herr Kues, wir sind eine hochkommunikative Bundesregierung.

(Lachen bei der CDU/CSU)

Sie glauben gar nicht, wie viele Gespräche wir mit Vertretern der Innungen, des Handwerks, der Bauindustrie, der Bauwirtschaft und der Gewerkschaften führen. Ich war noch gestern bei der Landesgruppe der SPD Niedersachsen.

(Beifall des Abg. Hartmut Schauerte [CDU/CSU] – Lachen bei der CDU/CSU – Zuruf des Abg. Ernst Hinsken [CDU/CSU])

– Herr Hinsken, lassen Sie mich ausreden! Sie wissen doch gar nicht, wer bei diesem Gespräch anwesend war.

Dort waren Vertreter des Handwerks, der IHK, der Bauindustrie und des Baugewerbes sowie einzelne Unternehmer und Handwerker anwesend. Rufen Sie also in Zukunft erst dann dazwischen, wenn ich mit meiner Antwort fertig bin!

Wir haben mit denen natürlich darüber gesprochen, wo es brennt und wo es wehtut. Alle haben uns gesagt: Natürlich könnt ihr keine Programme zur Förderung des Wohnungsbaus auflegen, wenn die Wohnungen anschließend leer stehen. Das scheint sich offenbar noch nicht bis auf die Oppositionsbänke des Bundestages herumgesprochen zu haben.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Der Erste, der eine Nachfrage stellt, ist der Kollege Singhammer.

Johannes Singhammer (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist die Bundesregierung bereit, durch Verbesserung der Investitionsrahmenbedingungen dafür zu sorgen, dass in Gebieten mit stark erhöhtem Wohnungsbedarf und katastrophalem Wohnungsmangel – wie beispielsweise München, wo der soziale Wohnungsbau dringend einer Finanzspritze bedarf, die Oberbürgermeister Ude von der Bundesregierung erbittet – mehr preiswerte Wohnungen gebaut werden können?

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Jetzt kommunizieren Sie einmal darüber!)

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Herr Singhammer, ich habe Ihnen schon eben gesagt, dass wir auf dem Weg sind, das Wohnungsbaugesetz zu novellieren und es wirklich innovativ und modern zu gestalten, und dass ich dann die Möglichkeit sehe, auch über die finanzielle Ausstattung zu sprechen. Ich möchte Ihnen allerdings nicht verhehlen, dass das CDU-geführte Land Hessen gestern einen Antrag in den Bundesrat eingebracht hat, in dem der Bund aufgefordert wird, den sozialen Wohnungsbau einzustellen.

(Lachen bei der SPD – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Haben Sie eigentlich eine Mietwohnung?)

– Ja, in Berlin.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Herzlichen Glückwunsch! – Dr. Hermann Kues [CDU/CSU]: Angemeldet?)

– Natürlich angemeldet.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Ich glaube, das gehört nicht in die Fragestunde.

Liebe Kollegin Ostrowski, Ihre Zusatzfrage.

Christine Ostrowski (PDS): Herr Staatssekretär, Sie hatten vorhin die Härtefallhilfen für existenzbedrohte Unternehmen in Ostdeutschland genannt und hatten ausgeführt, dass der Bund über einen gewissen Zeitraum

(C)

(D)

Christine Ostrowski

- (A) 700 Millionen DM für diese Hilfen zur Verfügung stelle. In Ostdeutschland gibt es 1 Million leer stehende Wohnungen. Ich hätte gerne von Ihnen gewusst, für wie viele Wohnungen diese 700 Millionen DM reichen sollen.

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Sie kennen die Zahl, Frau Ostrowski. Aber ich bin gerne bereit, sie zu wiederholen; denn je öfter man die Zahl hört, desto einprägsamer ist sie. Das ist ein Lernprozess. Wir rechnen damit, dass sich mit den von uns zur Verfügung gestellten Mitteln 85 000 bis 90 000 Wohnungen entschulden lassen, die anschließend abgerissen werden.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Die Frage 15 des Kollegen Klaus-Peter Willsch wird schriftlich beantwortet.

Ich rufe Frage 16 des Kollegen Karl-Heinz Scherhag auf:

Wird Bundeskanzler Gerhard Schröder bei dem zweiten „Bündnisgespräch Bau“ am 5. April 2001 seine Vorstellungen zu einem „neuen Leitbild der modernen Bauwirtschaft im 21. Jahrhundert“ einbringen und welche Bundesressorts waren an der Erarbeitung beteiligt?

- (B) **Achim Großmann**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Herr Kollege Scherhag, Ihre Frage habe ich mit meiner Antwort auf die Frage von Herrn Kansy zumindest teilweise beantwortet. Trotzdem haben Sie Anspruch auf eine vollständige Antwort.

Die Anregung zur Entwicklung eines neuen Leitbildes der modernen, zukunftsorientierten Bauwirtschaft im 21. Jahrhundert richtet sich in erster Linie an die Verbände der Bauwirtschaft und die Vertreter der in der Bauwirtschaft Beschäftigten. Die im Vorfeld von den Sozialpartnern einzubringenden Überlegungen zur Aktualisierung bzw. Neuregelung der Fortbildungsordnungen werden anschließend in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der Bundesregierung mit den Sozialpartnern weiterentwickelt und in enger Abstimmung in geeigneter Weise umgesetzt. Die Arbeitsgruppe kann sich auf das Programm „Bauen und Wohnen im 21. Jahrhundert“ stützen, ein neues, am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung ausgerichtetes Forschungsprogramm. Die Bundesregierung wird die Ergebnisse der Arbeitsgruppe im Deutschen Bundestag gerne zur Diskussion stellen.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Kollege Scherhag, Ihre erste Nachfrage, bitte.

Karl-Heinz Scherhag (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, können Sie mir sagen, was an dem, was Sie vorgelesen haben, neu ist?

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Neu ist, dass wir mit den Partnern – mit der Bauwirtschaft und mit der IG BAU – verabredet haben, dass wir gemeinsam die-

ses Leitbild entwickeln. Das ist im Zehnpunkteprogramm zugrunde gelegt worden, und wir müssen es umsetzen. Wir haben ja nicht vereinbart, dass wir in drei oder vier Monaten diese zehn Punkte abarbeiten können. Das ist völlig unmöglich. Wir werden in dem morgen stattfindenden Überprüfungsgespräch festhalten, was wir abgearbeitet haben und was noch abgearbeitet werden muss. Die Entwicklung des Leitbildes zählt zu den Punkten, die noch abgearbeitet werden müssen. Ich habe Ihnen ja gesagt, dass wir auf die Vorarbeit der Bauwirtschaft und der IG BAU angewiesen sind. Vorher können wir die Projektgruppe nicht einrichten.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Kollege Scherhag, Ihre zweite Frage.

Karl-Heinz Scherhag (CDU/CSU): Die zweite Frage lautet: Was nutzt das der Bauwirtschaft zurzeit? Wie kommen die Aufträge für die Bauwirtschaft möglichst schnell herbei? Ich frage dies vor dem Hintergrund, dass Sie noch Monate brauchen, um mit der Kommission ein Leitbild zu schaffen.

(D) **Achim Großmann**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Ich glaube, Sie stellen einen völlig falschen Zusammenhang her. Es geht einerseits um praktische Arbeit, um Programme und um Rahmenbedingungen, die gesetzt werden müssen; diese habe ich schon ausführlich erläutert. Es geht andererseits darum, dass wir der Bauwirtschaft helfen, auch über den Tag hinaus am Markt bestehen zu können. Der Wunsch, ein Leitbild zu entwickeln, ist aus der Bauwirtschaft gekommen. Dazu gehört, dass wir uns zusammensetzen und überlegen: Wie sehen Qualifikationsstrukturen aus, wie sehen zukünftige Berufsbilder aus, wie sieht die Ordnung am Baumarkt aus, was müssen wir da – natürlich immer im Benchmarking mit den Entwicklungen anderer europäischer Länder – verändern? Das ist ein Prozess, den man nicht in drei, vier Wochen zu Ende bringen kann und der mit der aktuellen Situation und mit dem, was wir schon jetzt durch unser Handeln bewegen, unmittelbar nichts zu tun hat.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Eine Nachfrage des Kollegen Protzner, bitte.

Dr. Bernd Protzner (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, die Runde Bau hat im September des letzten Jahres getagt. Seitdem ist die Zahl der Bauaufträge gesunken und die Beschäftigungssituation im Bauhandwerk und im Baunebengewerbe ist schlechter geworden. Seit September ist inzwischen ein halbes Jahr vergangen. Müsste die Bundesregierung deshalb nicht schnell zu Entscheidungen kommen, statt wieder neue Kommissionen einzuberufen?

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Herr Protzner, das ist ja keine neue Kommission. Ich habe Ihnen gesagt, das Ganze ist eine Entwicklung, die über den

Parl. Staatssekretär Achim Großmann

- (A) Tag hinausgeht und die etwas mit Innovationen in unserer Gesellschaft zu tun hat. Denen kann man sich nicht verschließen und die Vorhaben kann man auch nicht in wenigen Wochen abarbeiten.

Dass die Bauwirtschaft ausgerechnet nach dem September 2000 eingebrochen sein soll, käme mir überhaupt nicht in den Sinn. Sie wissen ganz genau, dass die Minuszahlen der Bauindustrie in den letzten Jahren zurückgegangen sind und dass wir in diesem Jahr nur noch mit einem kleinen Minus rechnen, mit einem Minus von 0,5 Prozent, und dass die Minuszahlen der Bauwirtschaft in den neuen Bundesländern von 8 Prozent auf 4 Prozent gesunken sind und wir in diesem Jahr mit minus 2,5 Prozent rechnen. Das heißt, wir sind fast am Ende des schmerzlichen Anpassungsprozesses, der ganz unterschiedliche Ursachen hat und der zu Ihrer Regierungszeit und nicht 1998 begonnen hat.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Jetzt rufe ich die Frage 17 des Kollegen Karl-Heinz Scherhag auf:

Ist die Bundesregierung bereit, ihre Vorstellungen auch im Deutschen Bundestag zur Diskussion zu stellen?

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Die Antwort habe ich bereits gegeben: Die Bundesregierung wird die Ergebnisse der Arbeitsgruppe im Deutschen Bundestag gerne zur Diskussion stellen.

(B)

(Karl-Heinz Scherhag [CDU/CSU]: Danke schön!)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Jetzt rufe ich die Frage 18 des Abgeordneten Ernst Hinsken auf:

Wie hoch ist der Anteil ausländischer Bauunternehmen an den in Berlin zurzeit in Bau befindlichen Großprojekten des Bundes und worauf ist dieser Anteil zurückzuführen?

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Herr Hinsken, die Regierungsbauten in Berlin sind überwiegend fertig gestellt. Bei diesen Baumaßnahmen sind derzeit keine ausländischen Bauunternehmen tätig. Gleiches trifft für die Bauten des Deutschen Bundestages zu.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Hinsken.

Ernst Hinsken (CDU/CSU): Herr Staatssekretär Großmann, welche Vorschläge und auch Forderungen haben Sie in dieser Angelegenheit seitens der Bauwirtschaft einerseits und seitens des DGB andererseits bekommen? Ich höre immer wieder Klagen, dass man nicht ohne weiteres mit dem einverstanden sein kann, was an Bauleistungen in erster Linie von ausländischen Firmen in Berlin erbracht wird.

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Herr Hinsken, die Situation sieht so aus, dass die Bundesregierung zwar teilweise Bauherr ist, dass sie die Verantwortung für die Bauleistungen aber an eine Gesellschaft delegiert hat, die extra gegründet worden ist. Was die Regierungsbauten angeht, so ist dies die Bundesbaugesellschaft. (C)

(Iris Gleicke [SPD]: Bei Frau Süßmuth nachfragen!)

Andere Baumaßnahmen werden von der OFD und von dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, also von der früheren Bundesbaudirektion, geleitet.

Wir gehen allen konkreten Hinweisen nach. Auch in der Vergangenheit haben wir von den Abgeordneten eine Fülle von Hinweisen bekommen, denen wir im Einzelfall immer nachgegangen sind. Haben Sie deshalb bitte Verständnis dafür, dass ich auf allgemeine Fragen nicht antworte. Wir haben nämlich festgestellt, dass diese allgemeinen Fragen sehr oft auf Vorurteilen beruhen und dass es viel besser ist, nach konkreten Fällen zu fragen. Wenn das geschieht, gehen wir der Sache nach. Bis jetzt haben wir jeder und jedem Abgeordneten eine Antwort zukommen lassen.

(Dr. Ditmar Staffelt [SPD]: So soll das sein!)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Kollege Hinsken möchte eine weitere Zusatzfrage stellen. Bitte.

Ernst Hinsken (CDU/CSU): Herr Staatssekretär Großmann, ich stelle eine weitere Zusatzfrage, weil Sie auf meine Frage, wie hoch der Anteil an ausländischen Bauunternehmen an den in Berlin zurzeit in Bau befindlichen Großprojekten des Bundes ist, überhaupt nicht eingegangen sind. Können Sie diese Frage beantworten? Sie haben einen großen Apparat im Rücken, der das eruieren kann. Man hat ein großes Interesse an einer Antwort. (D)

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Herr Hinsken, ich lese die Antwort noch einmal vor, die ich eben vorgelesen habe.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Ohne Zahl!)

– Natürlich, wenn kein ausländisches Bauunternehmen dort tätig ist, dann kann ich nichts anderes sagen.

Ich wiederhole: Die Regierungsbauten in Berlin sind überwiegend fertig gestellt. Bei diesen Baumaßnahmen sind derzeit keine ausländischen Bauunternehmen tätig. – Null lautet die Zahl. – Gleiches trifft für die Bauten des Deutschen Bundestages zu.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Eine Zusatzfrage des Kollegen Rauen.

Peter Rauen (CDU/CSU): Herr Staatssekretär Großmann, Sie haben eben gesagt, dass der Anteil aus-

Peter Rauen

- (A) ländischer Bauunternehmen an den in Berlin zurzeit in Bau befindlichen Großprojekten des Bundes gleich null ist. Das heißt, dass nur deutsche Unternehmen dort tätig sind. Hat die Regierung also keine Erkenntnisse darüber, mit welchen Subunternehmern die deutschen Firmen, die diese Bauten erstellen, zusammenarbeiten? Gibt es im Bauministerium keine Erkenntnisse darüber – man kann sie bekommen, wenn man über die Baustellen geht –, dass auf den Baustellen fast überhaupt kein Deutsch mehr gesprochen wird?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Lachen bei Abgeordneten der SPD – Susanne Kastner [SPD]: Deutschkurse einführen!)

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Meine Antwort bezog sich zunächst einmal auf die Frage, die Herr Hinsken konkret gestellt hat. Er hat nach der derzeitigen Situation gefragt und ich habe gesagt, dass dort zurzeit keine ausländischen Bauunternehmen tätig sind. Des Weiteren habe ich versucht, zu erläutern, dass wir mit den Firmen nicht unmittelbar Kontakt haben, sondern dass wir die konkrete Bauabwicklung an die Bundesbaugesellschaft, in Einzelfällen – was die Ministerien betrifft – an das BBR und an die OFD delegiert haben.

Ich bin gerne bereit, dieser Frage in unserem Hause nachzugehen. Haben Sie bitte dafür Verständnis, dass ich zu diesen Zahlen auf Anhieb nichts sagen kann; denn nach ihnen ist ursprünglich nicht gefragt worden und wir tragen in diesem Bereich nicht unmittelbar Verantwortung.

- (B)

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Null bleibt Null! Er hat nicht gesagt, dass es keine Erkenntnis gibt, sondern dass es nicht so ist!)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Ich rufe die Frage 19 des Abgeordneten Rauen – Herr Kollege, Sie können gleich stehen bleiben – auf:

Wie hat sich die zum 1. Januar 2000 vorgenommene Senkung der Einkunftsgrenzen für die Eigenheimzulage – von 120 000/240 000 DM auf 80 000/160 000 DM – auf den Neubau von Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen ausgewirkt?

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Herr Abgeordneter Rauen, durch eine kinderbezogene Aufstockung der Einkommensgrenze um 30 000 DM pro Kind wurde die Eigenheimzulage stärker auf Familien mit Kindern zugeschnitten. Sie sind die wichtigste Zielgruppe der Wohneigentumsförderung. Die Absenkung der Einkommensgrenze betrifft rein rechnerisch nur circa 8 Prozent der Steuerzahler, die in der Regel – es handelt sich um gut verdienende Haushalte – nicht auf die Förderung angewiesen sind. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung das kostengünstige Bauen und verbessert damit die Chancen des Wohneigentumserwerbs für die weniger gut verdienenden Haushalte, die sich an der Schwelle des Erwerbs von Wohneigentum befinden.

Meine Bemerkung „rein rechnerisch nur circa 8 Prozent“ ist ein Hinweis darauf, dass man durch eine entsprechende Gestaltung seines Einkommens und seiner Steuerzahlungen diese Zahl unterschreiten kann. (C)

(Beifall der Abg. Iris Gleicke [SPD])

Vizepräsidentin Petra Bläss: Eine Zusatzfrage des Kollegen Rauen, bitte.

Peter Rauen (CDU/CSU): Bei der Anhörung zum Gesetz über die Absenkung der Einkommensgrenzen bei der Wohnungsbauförderung wurde von den Eigenheimverbänden davon ausgegangen, dass dadurch 20 000 Eigenheime in Deutschland weniger gebaut würden. Können Sie diese Zahl bestätigen?

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Nach unseren Erkenntnissen lässt sich diese Zahl nicht bestätigen, weil der Rückgang der Zahl der Baugenehmigungen für Einfamilienhäuser – dies sagen auch die wissenschaftlichen Institute – andere Ursachen hat.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Kollege Rauen, Ihre zweite Zusatzfrage.

Peter Rauen (CDU/CSU): Es gibt Hinweise von Baufinanzierungsgesellschaften, dass zum einen viele Bürger den Bau eines Eigenheims nicht mehr finanzieren können und dass zum anderen viele Bauherren mit der von ihnen eingegangenen Finanzierung Probleme bekommen, weil ihr Nettoeinkommen durch die Umstellung der 630-Mark-Gesetzgebung erheblich zurückgegangen ist. Gibt es darüber Erkenntnisse? (D)

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Erkenntnisse darüber liegen mir im Moment nicht vor. Weil es eine sehr spezifische Frage ist, haben Sie sicherlich Verständnis dafür, dass ich erst in meinem Hause nachfragen muss. Ich werde Ihnen dann die Antwort schriftlich nachreichen.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Kollege Kansy, Ihre Zusatzfrage bitte.

Dr.-Ing. Dietmar Kansy (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ich unterstelle, dass Sie wissen, dass der Verband der privaten Bausparkassen sehr wohl einen Zusammenhang zwischen der Änderung der Einkommensgrenzen und der Zahl der neu gebauten Eigenheime festgestellt hat.

Meine Frage in diesem Zusammenhang lautet: Könnte der rapide Einbruch im Bereich des Eigenheimbaus nicht nur mit der Senkung der Einkommensobergrenzen, sondern auch mit Änderungen im Steuerrecht, nämlich mit der während ihrer Regierungszeit durchgeführten Streichung der Vorkostenpauschale, und mit Ihren Vorstellungen im Rentenrecht bezüglich der Eigenheime als private

Dr.-Ing. Dietmar Kansy

- (A) Altersvorsorge zusammenhängen? Sie wollen das Eigenheim in einer Weise für die private Altersvorsorge berücksichtigen, über die die Fachleute nur den Kopf schütteln können. Herr Staatssekretär, auch Ihr Haus hat fieberhaft versucht, den Bundesarbeitsminister von dieser Regelung abzubringen. Könnte der Einbruch beim Eigenheimbau nicht vor diesem Hintergrund erklärt werden?

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Diesen Zusammenhang sehe ich überhaupt nicht. Die Zahl der Baugenehmigungen für Eigenheime ist nämlich schon im Mai/Juni des letzten Jahres problematisch gesunken, als über die Rentenreform in der Öffentlichkeit noch nicht diskutiert wurde. Man kann also einen entsprechenden Zusammenhang nicht herstellen. In vertraulichen Gesprächen mit den Bausparkassen habe ich in den letzten Wochen erfahren, dass die Senkung der Einkommensgrenzen so gut wie keine Rolle spielt. Die Auswirkungen sind auf die Stellen hinter dem Komma beschränkt.

Wir haben dafür gesorgt – Sie haben eben nur die steuerliche Einschränkung erwähnt –, dass der Spielraum der Verbraucher für Entscheidungen viel breiter geworden ist. Anstelle der Vorkostenpauschale, die nur beim Bau eines Eigenheims in Anspruch genommen werden konnte, gab es Änderungen im Rahmen der Steuerreform, die zu einer deutlichen Entlastung und damit zu einem Anstieg des Nettoeinkommens geführt haben. Ich darf Ihnen einen entsprechenden Satz aus dem Gutachten des Sachverständigenrates vorlesen:

- (B) Im Wohnungsbau werden Nachfrage und Produktion aufgrund deutlicher Einkommenszuwächse bei den privaten Haushalten und bei weiterhin niedrigen Hypothekenzinsen im Laufe des Jahres wohl leicht anziehen.

Wir rechnen also damit, dass beim Eigenheimbau die Talsohle schon durchschritten ist.

(Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Herr Großmann, das wissen Sie doch besser!)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Ich rufe die Frage 20 des Kollegen Peter Rauen auf:

Ist der Bundesregierung bekannt, in wie vielen Fällen Unternehmen der Bauwirtschaft dadurch insolvent geworden sind, dass der Betriebsausgabenabzug von und der Vorsteuerabzug aus Zahlungen an Subunternehmer von der Finanzverwaltung mit der Begründung versagt worden ist, es handele sich bei den Subunternehmern um Scheinfirmen?

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Herr Rauen, der Bundesregierung liegen hierüber keine Angaben vor.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Erste Zusatzfrage des Kollegen Rauen, bitte.

Peter Rauen (CDU/CSU): Herr Großmann, Ihre Antwort verwundert mich. In Rheinland-Pfalz haben viele

Unternehmen, die Subunternehmen beschäftigt hatten, Probleme bekommen – viele sind in Konkurs geraten –, weil sie sowohl den Betriebsausgabenabzug über die Höhe des Subunternehmerauftrages als auch den Vorsteuerabzug nicht mehr gewährt bekamen, obwohl entsprechende Bescheinigungen der Finanzämter und der Sozialversicherungsträger vorlagen, die sich allerdings im Nachhinein als Fälschungen erwiesen. (C)

Ich wäre sehr dankbar, wenn über solche wichtigen Zusammenhänge Klarheit geschaffen würde. Es ist auch von großer Bedeutung, in diesem Zusammenhang den Antrag, den Bayern jetzt gestellt hat, dass künftig ein Pauschalabzug gewährt werden soll, damit die Dinge zumindest im steuerlichen Bereich geglättet werden, richtig zu beurteilen. Die Fälle in Rheinland-Pfalz sind evident. Ich weiß, dass andere Bundesländer mittlerweile auf gleiche Art und Weise vorgehen und deshalb Firmen, die in gutem Glauben waren, Subunternehmer beschäftigt zu haben, und die Steuern und Abgaben ordentlich abgeführt haben, nachher in große Bedrängnis kamen, weil die Finanzämter rigoros verfahren sind.

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Herr Rauen, Sie kennen die Zuständigkeiten und die Situation, was die statistischen Grundlagen betrifft. Sie hatten gefragt, ob die Zahlen der Bundesregierung bekannt sind. Ich kann Ihnen nur sagen: Die Zahlen sind uns nicht bekannt. – Es mag sein, dass auf Länderebene Zahlen bekannt sind, vielleicht in jedem Land in unterschiedlicher Qualität. Da müsste man eventuell einmal nachfragen. Auf jeden Fall waren uns die Zahlen zu dem Zeitpunkt, als Sie die Frage gestellt haben, nicht bekannt. (D)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Kollege Rauen hat noch eine zweite Frage.

Peter Rauen (CDU/CSU): Dann will ich mit meiner Frage einen Hinweis auf die Brisanz gegeben haben. Die Briefe von Innungen in Ost- und Südhessen können möglicherweise diese Ursache haben, ohne dass das explizit genannt wird; denn auch das Land Hessen hat jetzt offenbar die Praxis des Landes Rheinland-Pfalz übernommen.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Ich rufe die Frage 21 des Kollegen Dr. Bernd Protzner auf:

Wie beurteilt die Bundesregierung Vorschläge, die Verdingungsordnung für Bauleistungen, VOB, überall dort zwingend vorzuschreiben, wo öffentliche Mittel, zum Beispiel in Form von Steuerzuschüssen, gewährt werden?

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Herr Kollege Protzner, öffentliche Mittel werden bei Vergaben von Bauleistungen durch öffentliche Auftraggeber bei Zuwendungen und Steuervergünstigungen für Bauleistungen eingesetzt. Werden öffentliche Mittel von öffentlichen Auftraggebern unmittelbar für Bauleistungen eingesetzt, gilt bei Vergaben oberhalb der EU-Schwellen-

Parl. Staatssekretär Achim Großmann

- (A) werte § 6 der Vergabeverordnung, VgV. Nach dieser Vorschrift haben öffentliche Auftraggeber bei der Vergabe von Bauleistungen mit einem Auftragsvolumen oberhalb der EU-Schwellenwerte die VOB/A zwingend anzuwenden. Unterhalb der EU-Schwellenwerte gilt dies für Bundesbaumaßnahmen aufgrund der Bundeshaushaltsordnung und der vorläufigen Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung. Da geht es um die Ziffer 2.1.1 der vorläufigen VV zu § 55 der Bundeshaushaltsordnung.

Für die Länder und Kommunen gilt Letzteres in der Regel aufgrund der Landeshaushaltsordnungen und der Gemeindehaushaltsordnungen. Werden öffentliche Mittel in Form von Zuwendungen gegeben, damit der Zuwendungsempfänger Bauleistungen vergibt, wird die Vergabe der Bauleistungen nach der VOB/A regelmäßig im Zuwendungsbescheid vorgeschrieben. Handelt es sich um Bauvergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte, ist die Vergabe nach VOB/A für Teilbereiche, zum Beispiel Krankenhausbau, Bau von Sport- und Freizeiteinrichtungen, zwingend vorgeschrieben – dazu zitiere ich § 98 Nr. 5 GWB und § 6 VgV –, wenn diese Vorhaben zu mehr als 50 Prozent aus Zuwendungen finanziert werden.

Werden für Bauvorhaben öffentliche Mittel in Form von Steuervergünstigungen gewährt, wären bei einer zwingenden Anwendung der VOB/A Privatunternehmen und Privatpersonen an das für die öffentliche Hand entwickelte Bauvergaberecht gebunden. Jeder Private, der eine steuerbegünstigte Baumaßnahme durchführt, müsste die nach VOB/A vorgeschriebenen Ausschreibungsverfahren durchführen.

- (B) Außerdem müsste dies nach Gleichbehandlungsgrundsätzen auch auf solche Personen angewandt werden, die Gegenstände anschaffen, die als Werbungskosten steuerlich geltend gemacht werden können. Dies würde zu einer nicht gerechtfertigten und deshalb unnötigen Überreglementierung führen. Deshalb wird ein solcher Vorschlag von der Bundesregierung abgelehnt.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Kollege Protzner, Ihre Nachfrage, bitte.

Dr. Bernd Protzner (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, gibt es Überlegungen, die Anwendung der VOB auch dann zwingend vorzuschreiben, wenn es sich bei den bauauftragsvergebenden Firmen um Beteiligungsfirmen des Bundes handelt? Der Bund hat ja laut Berichtsbericht eine ganze Reihe von Beteiligungen. Wie steht die Bundesregierung dazu?

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Ich habe Ihnen eben die Situation dargestellt. Der Bund verfährt entsprechend der Bundeshaushaltsordnung. Darüber hinaus haben wir dort, wo wir Gesellschafter sind – ich nenne als Beispiel die Bundesbaugesellschaft –, sichergestellt, dass die VOB angewandt wird. Die Antwort auf die Frage, ob dies für alle Beteiligungen, also auch für unter

50-prozentige, gilt, muss ich Ihnen schuldig bleiben. Dies muss ich im Einzelnen nachprüfen. (C)

(Dr. Bernd Protzner [CDU/CSU]: Darum möchte ich bitten!)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Kollege Protzner hat keine Nachfrage mehr. – Herr Kollege Girisch, Sie haben eine Zusatzfrage.

Georg Girisch (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sieht die Bundesregierung in der Tatsache, dass öffentliche Bauaufträge in den letzten Jahren fast ausschließlich an den billigsten Bieter vergeben wurden, der aber nicht immer der kostengünstigste gewesen ist, woraus unter anderen immer höhere Nachforderungen resultieren, ein Problem und sind Sie der Auffassung, dass das billigste Angebot nicht immer das wirtschaftlichste ist?

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Herr Kollege Girisch, ich bin froh, dass Sie Ihre Abwesenheit beim Aufruf Ihrer Frage 9 dadurch wettmachen können, dass Sie diese jetzt als Zusatzfrage stellen. Ich bin deshalb gerne bereit, die Antwort darauf nachzuholen.

Nach nationalem Vergaberecht darf der Zuschlag grundsätzlich nicht allein auf das günstigste, sondern muss auf das wirtschaftlichste Angebot erfolgen.

(Dagmar Wöhrl [CDU/CSU]: Ist aber nicht so!)

In Deutschland wird an das nach den Verdingungsordnungen traditionell geltende Zuschlagskriterium der Wirtschaftlichkeit angeknüpft. Nach dem Vergaberechtsänderungsgesetz ist der Zuschlag gemäß § 97 Abs. 5 GWB auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. (D)

Für Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte ist der öffentliche Auftraggeber aufgrund des Haushaltsrechts verpflichtet, auch die Verdingungsordnungen nach VOB/A einzuhalten. Nach § 25 Nr. 3 Abs. 3 VOB/A kommen bei Vergaben für Bauleistungen nur solche Angebote in die engere Wahl, die unter Berücksichtigung eines rationalen Baubetriebs und sparsamer Wirtschaftsführung eine einwandfreie Ausführung einschließlich der Gewährleistung erwarten lassen. Unter diesen Angeboten soll das Angebot ausgewählt und den Zuschlag erhalten, das unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte, wie zum Beispiel Preis, Ausführung, Betriebs- und Folgekosten, Gestaltung, Rentabilität und technischer Wert, als das wirtschaftlichste erscheint. In § 25 Nr. 3 Abs. 3 Satz 3 VOB/A ist festgeschrieben, dass der niedrigste Angebotspreis allein nicht entscheidend ist.

(Christine Ostrowski [PDS]: Grau ist alle Theorie!)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Ich rufe die Frage 22 des Kollegen Protzner auf:

Ist der Bundesregierung bekannt, dass der Hinweis mittelständischer Bauunternehmer auf das seit dem 1. Mai 2000 geltende

Vizepräsidentin Petra Bläss

- (A) Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen von säumigen – öffentlichen – Auftraggebern mit der Berufung auf die VOB beantwortet wird, die spezielle Zahlungsfristen enthalte, was die Fristen des neuen Gesetzes außer Kraft setze?

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Herr Kollege Protzner, der Bundesregierung sind solche Hinweise nicht bekannt. Der mit dem Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen neu geschaffene § 284 Abs. 3 BGB schreibt vor, dass der Schuldner einer Geldforderung spätestens 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung in Verzug gerät. Diese Vorschrift kann durch die für die Bauunternehmen günstigere Regelung der VOB/B ergänzt werden. Nach § 16 Nr. 5 Abs. 3 VOB/B kann der Gläubiger auch vor Ablauf der 30-Tage-Frist den Schuldner in Verzug setzen, indem er nach Fälligkeit eine angemessene Nachfrist zur Zahlung setzt. Die Nachfrist kann dabei deutlich weniger als 30 Tage betragen.

Außerdem schreibt der § 16 Nr. 5 Abs. 3 VOB/B im Gegensatz zum § 284 Abs. 1 Satz 1 BGB im Falle des Verzugs des Schuldners zusätzlich einen höheren Verzugszinsatz vor, nämlich 5 Prozentpunkte über dem Spitzenrefinanzierungssatz der EZB; im Moment sind dies 10,75 Prozent. Demgegenüber läge eine um 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz liegende Verzinsung bei 9,26 Prozent.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Die erste Nachfrage des Kollegen Protzner, bitte.

- (B) **Dr. Bernd Protzner** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, es kommen immer wieder Klagen über ausbleibende Zahlungen vonseiten der öffentlichen Hand. Welche sonstigen Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um dafür zu sorgen, dass der große Auftraggeber im Baubereich, nämlich die öffentliche Hand, fristgerecht seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt?

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Herr Protzner, Sie wissen, dass die öffentliche Hand in Wirklichkeit aus Tausenden von öffentlichen Händen besteht. 62 Prozent der öffentlichen Bauleistungen werden von den Kommunen abgewickelt. Sie werden Verständnis dafür haben, wenn ich darauf hinweise, dass die Bundesregierung keine andere Möglichkeit hat, als in Gesprächen darauf hinzuweisen, dass man tätig werden möge. Weitere 19 Prozent werden vom Bund abgewickelt, der Rest wird von den Ländern abgewickelt.

Wir haben aber im Rahmen des Zehnpunkteprogramms vereinbart, die Effizienz des Gesetzes im Auge zu behalten. Wenn sich Hinweise von erheblicher Relevanz ergäben, müsste man sicherlich darüber nachdenken, ob man an irgendeiner Stelle etwas verbessern muss. Im Moment sind uns derartige Hinweise auf gravierende Fälle nicht bekannt.

Dr. Bernd Protzner (CDU/CSU): Könnte sich die Bundesregierung vorstellen, dass über eine Neuregelung

der Haushaltsvorschriften, bei denen für alle öffentlichen Körperschaften der Bundesgesetzgeber maßgeblich ist, eine Verbesserung erzielt werden kann, nachdem eine solche Beschleunigung durch das entsprechende Gesetz eben nicht erzielt worden ist, dieses Gesetz in diesem Falle also nur weiße Salbe war? (C)

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Ich kann Ihnen vorschlagen, dass wir Ihren Hinweis aufnehmen und ihn prüfen werden. Ich blicke auf meine Kollegin Frau Hendricks. Sie könnte Ihnen hierauf eine etwas kompetentere Antwort geben als ich. Sie haben sicherlich Verständnis dafür, dass ich Ihnen ausweichend antworte.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Es gibt noch eine weitere Zusatzfrage der Kollegin Dagmar Wöhrl.

Dagmar Wöhrl (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist die Bundesregierung bereit, die Schaffung eines speziellen KfW-Programms zu unterstützen, bei dem die KfW mittelständischen Baubetrieben ihre Forderungen an säumige öffentliche Auftraggeber abkauft, also eine Art Factoring betreibt, um existenzbedrohende Liquiditätssengpässe bei diesen Firmen zu vermeiden?

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Ich glaube, dass man, wenn es Probleme in diesem Bereich gibt, diese Probleme an der Wurzel packen muss und man letztlich nicht über eine Umwegfinanzierung Tatbestände sanktionieren kann, die wir lieber abschaffen würden. Von daher halte ich den Vorschlag nicht für geeignet, Fehlverhalten, wenn es solches geben sollte, abzustellen. (D)

(Beifall der Abg. Iris Gleicke SPD)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Ich rufe jetzt die Frage 23 des Abgeordneten Hansjürgen Doss auf:

Ist der Bundesregierung bekannt, dass durch Vertragserfüllungsbürgschaften – 10 Prozent –, Gewährleistungsbürgschaften – 5 Prozent – und Gewährleistungsfristen – in der Regel 5 Jahre – für Bauunternehmen ein beträchtliches Bürgschaftsvolumen entsteht, das die Liquidität der Bauunternehmen erheblich strapaziert, und dass die dadurch verschärften Kredit- und Bonitätsprobleme die Kapitalbeschaffung extrem erschweren?

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Ich möchte Ihre Fragen wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantworten.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Dann rufe ich auch die Frage 24 des Abgeordneten Hansjürgen Doss auf:

Was beabsichtigt die Bundesregierung zu unternehmen, um mit verringerten Bürgschaftsvolumina die mittelständische Bauwirtschaft an dieser Stelle beispielsweise durch eine Senkung der Sicherheitsforderungen von öffentlichen Auftraggebern auf 3 Prozent zu entlasten?

- (A) **Achim Großmann**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen, VOB, bei deren Gestaltung die Spitzenverbände der deutschen Bauwirtschaft mitwirken, soll auf Sicherheitsleistungen ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn Mängel der Leistungen voraussichtlich nicht eintreten. Sie sollen im Bedarfsfalle, um das unverzichtbare Sicherheitsinteresse der Auftraggeberseite zu gewährleisten, für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag 5 Prozent der Auftragssumme und für die Gewährleistung 3 Prozent der Auftragssumme nicht überschreiten. An diese Regelungen sind alle zur Anwendung der VOB Verpflichteten, das heißt die öffentlichen Hände, gebunden.

Mit der Zielstellung, die Belastung des Kreditrahmens insbesondere kleinerer und mittlerer Unternehmen durch Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaften weiter zu verringern und ihre Liquidität zu verbessern, sind diese Regelungen mit der seit dem 1. Februar 2001 geltenden VOB 2000 im Einvernehmen mit der Bauwirtschaft verbessert worden: Bei beschränkter Ausschreibung, freihändiger Vergabe und den entsprechenden EG-Verfahren sollen für die Vertragserfüllung Sicherheitsleistungen in der Regel nicht verlangt werden.

Zusätzlich ist durch Erlass festgelegt, dass für die vertragsgeleistete Erfüllung der Bauleistungen bei öffentlicher Ausschreibung und dem entsprechenden EG-Verfahren Sicherheitsleistungen in der Regel erst ab einer voraussichtlichen Auftragshöhe von 500 000 DM zu verlangen sind und dass für die Erfüllung der Verpflichtung aus der Gewährleistung Sicherheitsleistungen in der Regel erst ab einer Auftragssumme einschließlich aller Nachträge bzw. Abrechnungssumme von 500 000 DM zu fördern sind.

- (B) Im Bereich des Bundesstraßenbaus, also bei den Autobahnen und Bundesstraßen, gilt eine analoge Regelung.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Erste Nachfrage des Kollegen Doss, bitte.

Hansjürgen Doss (CDU/CSU): Sie wissen, dass ein großer Teil der Insolvenzen, die wir gerade bei mittelständischen Bauunternehmen erleben, damit zu tun haben, dass Liquiditätsenge besteht, weil eine geringe Eigenkapitalausstattung vorhanden ist, und dass die Spielräume, die die Banken den mittelständischen Unternehmen gewähren, die natürlich einen sehr hohen Kapitalbedarf haben, eng gesteckt sind. Deswegen sind diese Vorschläge, die aus der Bauwirtschaft kommen, mit Sicherheit zu begrüßen. Die Praxis sieht im Augenblick allerdings noch anders aus. Dort gibt es Ausführungs- und Gewährleistungsbürgschaften von bis zu 10 Prozent auch bei den öffentlichen Händen.

Die Frage ist, ob man nicht vor dem Hintergrund der dramatischen Entwicklung auf dem Baumarkt diese Entlastungen in einer umfänglichen Form mit den Mitteln, die Sie zur Verfügung haben, jetzt aktuell nach vorn treiben müsste.

- (C) **Achim Großmann**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Herr Doss, ich habe Ihnen bei der Beantwortung der Frage gesagt, dass das in die VOB 2000 eingearbeitet worden ist, die seit 1. Februar 2001 gilt, also erst seit kurzer Zeit. Ich könnte mir vorstellen, dass die Schwierigkeiten, die Sie schildern, aus der Zeit vor dieser neuen VOB resultieren und dass es hoffentlich um eine Restabwicklung schon bestehender Vertragsbeziehungen geht.

Da wir das zusammen mit der Bauwirtschaft, also mit den Betroffenen, entwickelt haben, gehe ich zunächst einmal davon aus, dass die ab 1. Februar 2001 geltende Regelung Ihre Fragestellung aufnimmt und hoffentlich zum Guten wendet. Ich bin sicher, dass wir das im Auge behalten werden.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Rauen hat noch eine Nachfrage.

Peter Rauen (CDU/CSU): Wegen der Bedeutung dieses Themas frage ich nach. Es ist leider Praxis geworden, dass die Banken Aval-Bürgschaften, die in der Summe bis zu fünf Jahre gelten, weil Gewährleistungs- und Durchgriffsbürgschaften oft zusammenkommen, mit 100 Prozent auf den Kreditrahmen anrechnen. Sie sollten eigentlich nur zu 50 Prozent angerechnet werden. Aber wenn die Bank befürchtet, dass der Schuldner einmal nicht zahlen kann und die Bürgschaft gezogen werden müsste, rechnet sie diese mit 100 Prozent an. Das engt die Firmen stark ein. Sehen Sie Chancen, auf die Kreditwirtschaft dahin gehend einzuwirken, dass sie, solange ein Betrieb besteht, davon ausgeht, dass dieser die Gewährleistung durchführt, wenn sie geltend gemacht wird, sodass die Bürgschaft nicht gezogen werden muss? Dadurch würde eine unglaubliche Belastung, ein starker Druck von Zehntausenden von Firmen genommen. Sehen Sie eine Chance, auf die Kreditwirtschaft insgesamt einzuwirken, dass sie diese nicht durch Gesetz, sondern durch die Praxis eingelebte Handhabung verändert?

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Herr Rauen, wir haben von verschiedenen Seiten Hinweise darauf, dass es bei einigen Banken – auch wegen des von mir gar nicht zu kritisierenden Shareholder Value – in der Art und Weise, wie sie Kredite ausreichen, wie sie für Bürgschaften stehen und wie sie Kredite und Bürgschaften zusammenbringen, nicht immer so läuft, wie das früher der Fall gewesen ist. Ich denke, dass es eines ständigen Dialoges mit der Kreditwirtschaft bedarf, um ein Stück Offenheit herzustellen.

Wenn Wohnungsunternehmen im Rahmen des Altschuldenerhilfe-Gesetzes entschuldet werden, dann müssen diese ihre Schulden bei Banken ablösen. Dabei geht es zum Beispiel darum: Schaffen wir es, dass die Banken auf Vorfälligkeitszinsen verzichten? Das ist ein ähnliches Problemgebiet.

Ich nehme Ihren Hinweis gerne auf und werde ihn im Dialog mit der Kreditwirtschaft aufgreifen. Dies werden

(D)

Parl. Staatssekretär Achim Großmann

- (A) sicherlich auch die anderen Mitglieder der Bundesregierung tun. – Ich sehe gerade, dass sich meine Kollegin Wolf meldet. Unter Umständen gibt es beim BMWi über das, was ich Ihnen antworten konnte, hinausgehende Erkenntnisse.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Frau Parlamentarische Staatssekretärin Wolf, bitte schön.

Margareta Wolf, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Herr Kollege Rauen, der Sachverhalt, den Sie angesprochen haben, ist in der Tat branchenbedingt und wurde durch die 5. KWG-Novelle aus dem Jahr 1995 verschärft. Sie haben auf die Anrechnung der Aval-Bürgschaften zu 100 Prozent hingewiesen.

(Zuruf von der SPD: Wer die wohl gemacht hat, die KWG-Novelle? – Dagmar Wöhrl [CDU/CSU]: Müssen wir ändern!)

Ergänzend zu dem, was der Kollege Großmann gesagt hat, möchte ich Ihnen Folgendes zur Kenntnis geben: Das Wirtschaftsministerium hat mit den Bürgschaftsbanken wegen der besonderen Finanzierungsprobleme der Bauwirtschaft eine Vereinbarung getroffen, durch die ein zusätzliches Bürgschaftsvolumen von 100 Millionen DM für Aval-Kredite bereitgestellt werden. Ich denke, damit ist dem Anliegen, das Sie hier vorgetragen haben, in gewisser Weise Rechnung getragen worden. Aber wie gesagt: Der gesamte Sachverhalt, den Sie hier vorgetragen haben, geht auf die 5. KWG-Novelle aus dem Jahr 1995 zurück. Wir haben jetzt versucht, das Problem durch eine freiwillige Vereinbarung, die die Bürgschaftsbanken mit uns geschlossen haben, zu entschärfen.

(B)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Bevor ich Frage 25 des Abgeordnete Peter Weiß aufrufe, gebe ich bekannt, dass die CDU/CSU-Fraktion zu dem Themenkomplex „Aktuelle Lage der Bauwirtschaft“ eine Aktuelle Stunde beantragt hat. Diese wird nach Beendigung der Fragestunde aufgerufen.

An dieser Stelle danke ich dem Parlamentarischen Staatssekretär Achim Großmann für das Mammutprogramm, das er bei der Beantwortung der Fragen absolviert hat.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe nun die Frage 25 des Kollegen Peter Weiß auf:

Wie will die Bundesregierung gewährleisten, dass das dritte und vierte Gleis der Rheintalbahn zwischen Offenburg und Basel zeitgleich mit der Neuen Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT) in der Schweiz im Jahr 2012 betriebsbereit ist, wenn bis heute die Planungen für die Streckenabschnitte zwischen Offenburg und Schliengen immer noch nicht vergeben sind, deren Einleitung laut Ankündigungen der Bundesregierung und der Deutschen Bahn AG für das Jahr 2001 vorgesehen war?

Zur Beantwortung steht jetzt die Parlamentarische Staatssekretärin Angelika Mertens zur Verfügung.

Angelika Mertens, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Herr Weiß, im Lenkungsausschuss „Neue Eisenbahn-Alpentransversale“, NEAT, in dem das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, das Bundesamt für Verkehr der Schweiz, die Deutsche Bahn AG und die Schweizerischen Bundesbahnen vertreten sind, wurde eine weitgehende Fertigstellung des viergleisigen Ausbaus des Streckenabschnittes Offenburg–Basel der Rheintalbahn bis 2012 festgeschrieben. Damit wird zeitgerecht zur Eröffnung des Gotthard-Basistunnels die notwendige Kapazitätserweiterung auf der Zulaufstrecke Karlsruhe–Basel bereitgestellt.

(V o r s i t z: Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters)

Eine Ausnahme bildet die neue Güterumgehungsbahn in der Freiburger Bucht zwischen Kenzingen und Buggingen. Hier ist wegen der schwierigen Planrechtsverfahren erst im Jahre 2014 eine Inbetriebnahme möglich. Dies wird für unkritisch gehalten, da die prognostizierte volle Belastung im Güterverkehr, die für den NEAT-Zu- und -Ablauf auf der Strecke zugrunde gelegt wurde, nicht sofort, sondern erst nach einer Anlaufphase eintreten wird.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Eine Zusatzfrage des Kollegen Weiß.

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, zunächst muss ich sagen, dass ich mit einiger Verwunderung zur Kenntnis nehme, dass Sie nun für die Güterbahnumgehungsstrecke in der Region Freiburg das Jahr 2014 als Fertigstellungsdatum angeben. Das ist neu und entspricht nicht dem, was die Bundesregierung bislang zu dem Bahnprojekt „Anschluss der deutschen Seite an das NEAT-System“ bekannt gegeben hat.

(D)

Ich möchte Ihnen noch eine Frage zum Fertigstellungsdatum 2012 stellen. Sie haben bis auf diese eine Ausnahme den mir bekannten Sachstand wiedergegeben. Der Regierungspräsident von Freiburg hat in der vergangenen Woche einen Brief – einen Brief, den ich als Brandbrief bezeichnen möchte –, an den Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG, Herrn Mehdorn, geschrieben, in dem er Folgendes ausgesagt hat:

Aktueller Stand ist nun allerdings, dass wir aufgrund eines faktischen Planungsstopps bereits deutlich hinter die bisherigen Zeitziele unseres gemeinsamen Projektplans gefallen sind.

Deswegen möchte ich Sie noch einmal fragen: Ist angesichts der Tatsache, dass der Regierungspräsident, bei dem das Planfeststellungsverfahren durchzuführen ist, bereits heute gegenüber dem Chef der Deutschen Bahn AG in einer solchen Weise vorstellig werden muss, der Zeitplan 2012 einhaltbar oder nicht?

Angelika Mertens, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Das Ziel ist eindeutig 2012. Keiner von uns kann sagen, ob es nicht irgendwelche unvorhergesehenen Ereignisse gibt,

Parl. Staatssekretärin Angelika Mertens

- (A) sodass dieses Ziel nicht erreicht werden kann. Das Ziel 2012 ist in der diesbezüglichen Vereinbarung niedergeschrieben.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Eine zweite Zusatzfrage.

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, in der Tat ist 2012 das Ziel. Aber ich muss Sie noch einmal fragen: Ist dieses Ziel noch einhaltbar angesichts dessen, dass die Planrechtsverfahren, die in diesem Jahr, in 2001, eingeleitet werden sollen, bis heute – wir haben jetzt April 2001 – nicht eingeleitet worden sind, nachdem uns die für die Durchführung zuständige DB Bauprojektgruppe Pläne mit der Vorgabe „Voraussetzung ist: Freigabe der Entwurfsplanung 01. 2001“, also Januar 2001, vorgelegt hat? Wir haben jetzt April 2001.

Angelika Mertens, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Jetzt muss ich Sie zurückfragen, ob wir über dasselbe Projekt sprechen, also über die Strecke Offenburg–Basel.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Ja-wohl!)

– Ich habe keine anderen Informationen – auch nicht von der DB AG –, die besagen würden, dass dieses Ziel nicht erreicht werden kann. Ich gehe weiterhin davon aus, dass es möglich ist.

- (B) **Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:** Dann rufe ich die Frage 26 des Kollegen Weiß (Emmendingen) auf:

Trifft es zu, dass die Planungen für das dritte und vierte Gleis zwischen Offenburg und Schliengen bislang deshalb nicht vergeben werden, weil der Bund die notwendigen Planungsmittel nicht bereitgestellt hat?

Angelika Mertens, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Das ist eine ganz kurze Antwort: Nein. Die Planungsmittel sind verfügbar.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Eine Zusatzfrage.

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, in der „Badischen Zeitung“ vom 3. April 2001 hat der Chefplaner für die Bahnstrecke zwischen Offenburg und Basel, Herr Samaras, auf die Frage „Wann kommt endlich das Geld für die Planung des dritten und vierten Gleises?“ geantwortet:

Ich rechne damit, dass die letzten Entscheidungen in dieser Sache ... in den nächsten Wochen getroffen werden.

Da Sie jetzt sagen, die Mittel würden bereitstehen, frage ich Sie: Wann wird denn die Entscheidung, dass diese Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen, getroffen?

Angelika Mertens, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Die Mittel sind verfügbar. Insofern sollten Sie diese Frage eigentlich an den richtigen, der gesagt hat, sie würden nicht zur Verfügung stehen. (C)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Eine zweite Zusatzfrage.

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, Ihre Antwort bestätigt ein wenig die Befürchtungen in unserer Region, dass da zwischen Bund und Deutscher Bahn AG ein Schwarzer-Peter-Spiel stattfindet. Jeder sagt, der andere muss es entscheiden. Deshalb möchte ich Sie fragen: Wann stehen die Planungsmittel tatsächlich zur Verfügung? Das ist ja nicht nur eine Frage der Deutschen Bahn AG, sondern auch eine Frage des Bundes. Der Bund ist die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Schweiz eingegangen, also muss er auch dafür sorgen, dass gemäß diesem Vertrag 2012 eingehalten wird und dass jetzt endlich die Planungsmittel zur Verfügung stehen und die Planung eingeleitet werden kann, was bis zum heutigen Tag nicht der Fall ist.

Angelika Mertens, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Jetzt sage ich noch einmal: Die Planungsmittel sind verfügbar.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Dann sollte auch etwas passieren!)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Keine weiteren Zusatzfragen. Ich danke Ihnen, Frau Staatssekretärin. (D)

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern auf. Die Fragen werden durch den Parlamentarischen Staatssekretär Fritz Rudolf Körper beantwortet.

Die erste aufzurufende Frage, die Frage 27, stammt vom Kollegen Jochen-Konrad Fromme:

In welchem Zeitraum war der heutige Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Claus Henning Schapper, Vorsitzender des Aufsichtsrats der staatlichen landeseigenen niedersächsischen Spielbankgesellschaft mbH und zugleich Staatssekretär des für die Spielbankenaufsicht zuständigen niedersächsischen Innenministeriums?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege Fromme, Ihre Frage beantworte ich wie folgt: Staatssekretär Schapper war vom 20. Juni 1990 bis zum 29. Oktober 1998 Staatssekretär im niedersächsischen Innenministerium. Ab 1991 hat die Spielbank Niedersachsen GmbH einen Aufsichtsrat. Staatssekretär Schapper wurde Aufsichtsratsvorsitzender und blieb es bis zu seinem Wechsel in das Bundesinnenministerium.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Eine Zusatzfrage des Kollegen Fromme.

(A) **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sehen Sie ganz generelle Probleme, wenn die an sich gegenläufigen Interessen einer Aufsichtsbehörde und einer Funktion im Aufsichtsrat in einer Person zusammenfallen?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege Fromme, diese Konstruktion, die gewählt worden ist und die Sie jetzt befragen, ist keine Erfindung von Herrn Schapper, sondern das Grundstrukturmuster wurde im Jahre 1989 gelegt. Zu dieser Zeit wurde bekanntlich die Landesregierung anderweitig geführt. Dieser Aufsichtsrat musste gebildet werden, weil die Zahl der Mitarbeiter aller Spielbanken im Lande Niedersachsen 500 überschritten hatte. Sie wissen genauso gut wie ich, dass sich dieses Modell an Toto und Lotto orientiert hat, wo man in gleicher Art und Weise verfahren ist. Wie gesagt, war das auch keine Erfindung der niedersächsischen SPD-Landesregierung.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Eine zweite Zusatzfrage.

Jochen-Konrad Fromme (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wenn Sie die beiden Regierungszeiten vergleichen, ist Ihnen dann bekannt, dass es in der Zeit vor 1990 Probleme durch diese Interessenkollision gegeben hat?

(B) **Fritz Rudolf Körper**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Die Frage, ob es Probleme durch diese Konstruktion gegeben hat, werde ich Ihnen nachher noch beantworten. Es gibt ja noch ein paar Anfragen dazu. Ich kann dies so nicht bejahen.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich rufe die Frage 28 des Kollegen Werner Siemann auf.

Seit wann hatte der Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Claus Henning Schapper, als Aufsichtsratsvorsitzender und für die Aufsicht zuständiger Innenstaatssekretär Kenntnis davon, dass durch betrügerisches Zusammenspiel einzelner Spielbankmitarbeiter und von Gästen der Spielbank Hittfeld unter anderem mittels Manipulationen an Spielgeräten ein Schaden zulasten des Landes Niedersachsen hat angerichtet werden können, der bei 10 Millionen DM liegen soll (vgl. „stern“ vom 29. März 2001)?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege Siemann, wenn es mir gestattet ist, darf ich Ihre beiden Fragen im Zusammenhang beantworten. Es wird auch ein bisschen länger dauern, das will ich jetzt schon sagen.

(Werner Siemann [CDU/CSU]: Machen Sie das!)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Dann rufe ich außerdem die Frage 29 des Abgeordneten Werner Siemann auf.

Was hat der Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Claus Henning Schapper, unternommen, diese kriminellen Aktivitäten aufzuklären und die kriminellen Handlungen durch die zu-

ständigen Behörden verfolgen zu lassen, um weitere zu verhindern? (C)

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Folgende Vorbemerkung: Die Fragen beziehen sich im Wesentlichen auf Behauptungen, die bereits von der Zeitschrift „stern“ in der Ausgabe vom 29. März 2001 erhoben worden sind. Herr Staatssekretär Schapper hat gegen die Zeitschrift „stern“ beim Landgericht Hamburg eine einstweilige Verfügung erwirkt, die folgenden Inhalt hat – ich zitiere aus dem Gerichtsbeschluss vom 3. April 2001 –:

Der Zeitschrift wird im Wege der einstweiligen Verfügung bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, einer Ordnungshaft bis zu sechs Monaten verboten zu veröffentlichen bzw. veröffentlichen zu lassen oder sonst zu verbreiten oder verbreiten zu lassen,

1. „ist einer der höchsten Beamten, Claus Henning Schapper aus dem Innenministerium, in kriminelle Machenschaften um das Spielcasino Hittfeld verstrickt?“ und/oder

2. „hat Otto Schilys Staatssekretär die Ermittlungen in Sachen Spielcasino Hittfeld behindert?“ und/oder

3. in Bezug auf Staatssekretär Schapper „in Fällen, in denen die mit Erlass für Kontrollen der Spielbanken zuständigen Beamten ‚uneinsichtig‘ waren, wurden gemeinsame Studienjahre des Aufsichtsratsvorsitzenden und des Geschäftsführers bemüht.“ (D)

Nun zu Ihren Fragen: Zur Höhe der Einbußen, die durch kriminelle Eingriffe verursacht sein könnten, zitieren Sie den „stern“. 10 Millionen DM ist eine vollkommen aus der Luft gegriffene Zahl. Nach Schätzungen des niedersächsischen Innenministeriums lässt sich allenfalls von einer belegbaren Schadenssumme von 2,3 Millionen DM ausgehen. An einer anderen Stelle des Berichts wird von einer maximalen Schadenssumme von 2,5 bis 3,5 Millionen DM gesprochen, die auf statistischen Berechnungen beruhe. Aber das ist Ihnen ja auch bekannt.

Im Jahre 1997 sprach die Geschäftsführung vier Kündigungen aus und erstattete zugleich zwei Strafanzeigen. Die Strafverfahren sind eingestellt worden. Dies betraf nach meinen Informationen zwei Saalchefs und zwei Croupiers. Die Mitarbeiter haben ihre Kündigungsschutzklagen gewonnen. Allerdings verstarb ein Mitarbeiter während des Gerichtsverfahrens. Hierbei handelt es sich um Vorgänge, über die der Aufsichtsratsvorsitzende nicht informiert wurde.

Ein größerer Manipulationskomplex ist in den Vorgängen am amerikanischen Roulettetisch im Jahre 1997 zu sehen, der zum Einsatz von verdeckten Spielkontrolleuren durch die Spielbankgesellschaft in Hittfeld führte. Ab Mai 1997 erhielt die zuständige Bezirksregierung vermehrt anonyme Hinweise auf fortlaufende Diebstähle durch das Personal. Bereits aufgrund dieser Hinweise wurde mit dem Unternehmen vereinbart, dass eine geheime Spielbankkontrolle veranlasst wird. Diese geheime

Parl. Staatssekretär Fritz Rudolf Körper

- (A) Kontrolle durch das Holland Casino am amerikanischen Roulette hat ergeben, dass Annoncen angenommen wurden, die zumindest unverständlich waren. Beweise für Unregelmäßigkeiten konnten aber nicht vorgelegt werden. Staatssekretär Schapper ist über die Vorgänge durch sein Aufsichtsreferat unterrichtet worden. Ihm ist zugleich mitgeteilt worden, dass ausreichende Beweise für Unregelmäßigkeiten aber nicht vorgelegt werden könnten.

Einen zweiten Manipulationskomplex stellt eine so genannte Kesselmanipulation beim französischen Roulette dar. Hierbei handelt es sich um den Kessel 412, der im Sommer 1998 in Reserve für eine spätere Auswechslung eingelagert war. Dieser Kessel 412 war ordnungsgemäß von TÜV abgenommen worden. Er wurde ab September 1998 eingesetzt und die an ihm vorgenommenen Manipulationen wurden im Januar 1999 entdeckt. Die Entdeckung des manipulierten Kessels fällt nicht mehr in die Zeit, in der Herr Schapper Staatssekretär im niedersächsischen Innenministerium war.

Dem Aufsichtsratsvorsitzenden sind keinerlei Vorwürfe zu machen. Erst recht wird deutlich, dass der Vorwurf der Strafvereitelung gegenüber Staatssekretär Schapper unsinnig und haltlos ist. Insoweit weise ich noch einmal auf den bereits zitierten Beschluss des Landgerichts Hamburg vom gestrigen Tage hin.

- (B) Meine Damen und Herren, ich möchte auch noch auf den Vorwurf eingehen, Herr Staatssekretär Schapper habe die Vorwürfe in der Spielbank Hittfeld verharmlost. Dieser Vorwurf ist absolut unberechtigt. Das Zitat im „stern“ ist erstens nicht korrekt und zweitens in einen falschen Zusammenhang gestellt. Staatssekretär Schapper wies in der Tat darauf hin, dass Unregelmäßigkeiten im Spielbetrieb nicht nur in Hittfeld aufgedeckt worden seien. Als Beispiele nannte er die Spielbanken in Hannover, wo sich die Gesellschaft im Jahre 1992 von fünf Croupiers trennte, und in Bad Zwischenahn, wo im Jahre 1994 gleich zehn Mitarbeiter im Automatenaal überführt werden konnten. Diese Hinweise hat Staatssekretär Schapper gegeben, um zu begründen, warum er ein Sicherheitskonzept nicht nur für Hittfeld, sondern für alle niedersächsischen Spielbanken habe erarbeiten lassen.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Herr Kollege Siemann, da Herr Staatssekretär Körper Ihre beiden Fragen beantwortet hat, haben Sie jetzt bis zu vier Zusatzfragen.

Werner Siemann (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, Sie haben nun sehr lange geantwortet. Das ist manchmal schon sehr verdächtig. Aber es wäre gut gewesen, wenn Sie meine Frage beantwortet hätten, die zunächst einmal dahin ging, seit wann konkret Staatssekretär Schapper als Aufsichtsratsvorsitzender und für die Aufsicht zuständiger Innenstaatssekretär Kenntnis davon hatte, dass durch strafrechtlich relevante Manipulationen ein Schaden für das Land Niedersachsen angerichtet worden ist.

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Sie müssen wissen, dass sich diese Schadensschätzung auf diesen manipulierten Kessel bezieht. Dieser manipulierte Kessel ist im Januar 1999 entdeckt worden, also zu einem Zeitpunkt, als Staatssekretär Schapper den Aufsichtsratsvorsitz schon nicht mehr innehatte. (C)

Werner Siemann (CDU/CSU): Wollen Sie damit sagen – ich hätte dann Ihre Antwort vorhin falsch verstanden –, dass Herr Staatssekretär Schapper in den Jahren vorher nichts von kriminellen Manipulationen in der Spielbank Hittfeld wusste?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege Siemann, Sie müssen die Komplexe auseinander halten. Ich habe etwas ausführlicher geantwortet, um die Sachverhalte zu erschließen und um beispielsweise deutlich zu machen, wer zu welchem Zeitpunkt wie informiert war. Die Manipulationen – Sie beziehen sich auf den Schaden, der dadurch entstanden ist – sind in der Tat im Januar 1999 entdeckt worden. Ich habe schon gesagt, dass Herr Schapper zu diesem Zeitpunkt bereits ins Bundesinnenministerium gewechselt ist.

Werner Siemann (CDU/CSU): Ich mache es andersherum, Herr Staatssekretär, und ich möchte nicht von der Höhe des Schadens ausgehen. Zu welchem Zeitpunkt wusste Staatssekretär Schapper in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender von ersten strafrechtlich zu sanktionierenden Handlungen in der Spielbank Hittfeld? (D)

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege Schapper ist zu den Vorgängen informiert worden, die sich an dem einen Rouletteisch vollzogen haben, woraufhin die Geschäftsleitung Ermittlungen durch Holland Casino veranlasst hat, bei denen sich allerdings keine Beweise ergeben haben. Daraufhin hat man die Information gegeben – allerdings mit dem Hinweis, dass es keine konkreten Beweise gibt.

(Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Wann war das genau?)

Werner Siemann (CDU/CSU): Ich finde es mit Ihnen heute verdammt schwierig. Wann war das genau?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Das war meines Erachtens im Sommer 1998.

(Werner Siemann [CDU/CSU]: Im 20. Jahrhundert! – Zuruf von der CDU/CSU: „Meines Erachtens?“ – Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Aha!)

– Lieber Herr Kollege Goldmann, zu Ihrem „Aha“ möchte ich sagen: Es ist eindeutig so, dass man die Komplexe auseinander halten muss. Die Manipulationen sind, glaube ich, sehr deutlich und darum geht es in erster

Parl. Staatssekretär Fritz Rudolf Körper

- (A) Linie. Sie wissen, dass sich darum auch noch andere Fragen ranken.

(Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Da ist etwas dran!)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Man kann einen Sachverhalt auch als schwierig bezeichnen, ohne das Wort „verdammte“ zu gebrauchen, Herr Kollege Siemann.

Jetzt stellt der Kollege Fromme eine Zusatzfrage.

Jochen-Konrad Fromme (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, Sie haben sich offensichtlich umfangreich über den Sachverhalt informiert. Deswegen ist mir die Angabe „Sommer“ zu vage. Können Sie das bitte datumsmäßig beziffern?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Nein.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Eine weitere Zusatzfrage.

- (B) **Helmut Heiderich (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, Sie haben eben formuliert, dass nach Ihrer Erkenntnis der Sommer 1998 das Datum gewesen sei. Gibt es andere Begründungen, die außerhalb Ihrer Erkenntnis liegen, die ein Datum festlegen, an welchem Herr Schapper informiert worden ist?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Ich kann nur von meinen Erkenntnissen ausgehen. Ich habe hierzu bereits vorhin deutlich Antwort gegeben. Ich bleibe bei meiner bisherigen Formulierung.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Frau Kollegin Bonitz, Sie haben das Wort zu einer Zusatzfrage.

Sylvia Bonitz (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist es zutreffend, dass die Bezirksregierung bereits im Jahre 1997 Hinweise auf Manipulationen erhielt,

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Das hat er gesagt!)

und können Sie ausschließen, dass diese nicht schon 1997 Herrn Schapper zur Kenntnis gelangt sind?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Frau Kollegin Bonitz, es gibt in der Tat verschiedene Vorgänge, die sich im Bereich der Spielbank Niedersachsens vollzogen haben und von denen der Aufsichtsratsvorsitzende keine Kenntnis hatte.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Dann rufe ich nunmehr die Frage 30 des Kollegen Eckart von Klaeden auf:

Was unternimmt die Bundesregierung zur Aufklärung des gegen den Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Claus Henning Schapper, im Magazin „stern“ vom 29. März 2001 erhobenen Vorwurfs eines Polizeibeamten des Landeskriminalamtes Niedersachsen, der lautet: „In den Fällen, in denen die mit Erlass von Kontrollen der Spielbanken zuständigen Beamten ‚uneinsichtig‘ waren, wurden gemeinsame Studienjahre des Aufsichtsratsvorsitzenden Staatssekretär Claus Henning Schapper und des Geschäftsführers bemüht. Dieses Beziehungsgeflecht endete erst mit Weggang des ehemaligen Staatssekretärs des Bundesministeriums des Innern nach Bonn“? (C)

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege von Klaeden, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Sie zitieren aus einem – ich sage: so genannten – Bericht, der sich weder in den Akten des niedersächsischen Innenministeriums noch in denen der Bezirksregierung Hannover befand und auch den Vorgesetzten des Verfassers im Landeskriminalamt nicht bekannt war. Er befand sich aber offensichtlich in Händen von Oppositionsabgeordneten und kursierte in Journalistenkreisen, wo er völlig haltlose Spekulationen auslöste.

Das niedersächsische Innenministerium hat inzwischen von einem Journalisten eine Kopie erhalten und jetzt auch den Verfasser, einen Ende 1999 pensionierten Beamten, durch das LKA befragen lassen. Er weiß nicht mehr, wann und aus welchem Anlass der Bericht geschrieben worden sein könnte. Er kann auch nicht sagen, wohin der Bericht gegebenenfalls gegangen ist und ob er überhaupt irgendwohin gegangen ist.

Von ihm stammt offensichtlich auch der in der Presse zitierte Vorwurf, Staatssekretär Schapper habe noch von Bonn aus versucht, die Strafverfolgung zu behindern. Er habe Minister Bartling angerufen, um die Beschlagnahme eines manipulierten Kessels zu verhindern. Dies habe der betreffende Sachbearbeiter aus dem für die Spielbankaufsicht zuständigen Referat des niedersächsischen Innenministeriums dem damals noch nicht pensionierten Kriminalbeamten mitgeteilt. (D)

Minister Bartling und der betreffende Sachbearbeiter haben inzwischen klargestellt, dass dies alles nicht der Wahrheit entspricht. Gerade hieraus aber hat der Verfasser des von den Medien als Beweismittel verwendeten Dokuments geschlossen, dass der Aufsichtsratsvorsitzende sinngemäß seine schützende Hand über den Geschäftsführer der Spielbankgesellschaft gehalten habe. Konkrete Anhaltspunkte für dieses „Beziehungsgeflecht“ habe er nicht.

Staatssekretär Schapper hat mehrfach klargestellt, dass er in keinem Fall an Einzelmaßnahmen im Zusammenhang mit der Spielbank Hittfeld beteiligt war und dass er in keinem Fall von dem Geschäftsführer Wöstmann „bemüht“ wurde, um uneinsichtigen Beamten ein Einschreiten zu erschweren. Gemeinsame Studienjahre der beiden hat es im Übrigen nicht gegeben.

Nach Auffassung der Bundesregierung bedarf der von Ihnen zitierte Vorwurf keiner weiteren Aufklärung. Sie schließt sich der Beurteilung des niedersächsischen Innenministeriums an, das in diesem Zusammenhang von pauschalen und vagen Vorwürfen und einer absurden Schlussfolgerung spricht.

(A) **Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiders:** Zusatzfrage? – Bitte.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, trifft es zu, dass dieser Beamte zu einer dienstlichen Erklärung aufgefordert worden ist?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Meines Wissens ja.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Wissen Sie, ob diese dienstliche Erklärung von Staatssekretär Schapper veranlasst worden ist und ob auf diese Weise versucht worden ist, Druck auf diesen Beamten des niedersächsischen Landeskriminalamtes auszuüben?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege von Klaeden, von wem die dienstliche Erklärung initiiert wurde, weiß ich nicht. Jedenfalls ist richtig, dass dies nur bestimmte Leute machen können. Sie wissen, dass es diese Vorwürfe gegeben hat. Denen ist man nachgegangen. Der Bericht, aus dem ich Ihnen zitiert habe, liegt Ihnen vor. Dort heißt es beispielsweise: „Konkrete Anhaltspunkte für diese meine Einschätzung habe ich nicht“. Dies zeigt die Relevanz dieser Aussage. Ich denke, das muss hier einmal gesagt werden.

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Es gibt auch Idioten und Denunzianten!)

(B) **Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiders:** Ich rufe die Frage 31 des Kollegen Reinhard Freiherr von Schorlemer auf:

Was unternimmt die Bundesregierung zur Aufklärung des gegen den Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Claus Henning Schapper, im „stern“ vom 29. März 2001 erhobenen Vorwurfs, er habe Kenntnis gehabt, dass der von der Spielbankaufsicht im Dezember 1997 angewiesene Einbau einer Videoüberwachungsanlage in der Spielbank Hittfeld absichtlich nicht befolgt wurde, und er, Staatssekretär Claus Henning Schapper, habe in voller Kenntnis der Vorgänge nichts unternommen und erst nach seinem Weggang im Herbst 1999 sei eine erneute Verpflichtung zum Einbau der Überwachungsanlage erlassen worden?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege von Schorlemer, die Bundesregierung hält die gegen Staatssekretär Schapper gerichteten Vorwürfe, er habe die von der Bezirksregierung Hannover angeordnete Installation von zusätzlicher Videotechnik in der Spielbank Hittfeld behindert und verzögert, für absolut unberechtigt.

Mit Verfügung vom 5. Dezember 1997 ordnete die Bezirksregierung Hannover insgesamt sechs zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen in der Spielbank Hittfeld an. Die Geschäftsführung kündigte an, dass sie hiergegen Widerspruch einlegen wolle, und teilte mit, dass sie einen entsprechenden Widerspruch bereits vorbereitet hatte. Dazu wäre die Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich gewesen. Hätte Staatssekretär Schapper die Zustimmung er-

teilt – darauf lege ich Wert –, wäre ein zeitaufwendiges Widerspruchs- und verwaltungsgerichtliches Verfahren in Gang gekommen. Stattdessen hat Staatssekretär Schapper mehrere Gespräche mit den Beteiligten geführt und eine von allen mitgetragene Lösung herbeigeführt. (C)

Die Gespräche erbrachten nämlich folgendes Ergebnis: Vier von sechs angeordneten Maßnahmen wurden unverzüglich umgesetzt. Wegen der Installation zusätzlicher Videotechnik wurde vereinbart, dass die Spielbankaufsicht und Geschäftsführung ein gemeinsames Konzept für alle Spielbanken und nicht nur für Hittfeld erarbeiten sollten. Dies sollte innerhalb von drei Monaten geschehen. Unter Teilnahme von Herrn Staatssekretär Schapper wurde das letzte Gespräch in dieser Angelegenheit Ende Februar 1998 geführt.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiders: Eine Zusatzfrage.

Reinhard Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, von Herrn Schapper ist laut „stern“ die Äußerung überliefert, dass die Installation ein wenig Zeit gekostet habe. Ist der Zeitraum, den Sie geschildert haben, ein bisschen Zeit oder nicht vielmehr ein langer Zeitraum?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Nein, Herr Kollege von Schorlemer. Das Problem bestand darin, dass Bezirksregierung auf der einen Seite und Geschäftsleitung auf der anderen Seite relativ schnell in eine formale Diskussion darüber geraten sind, bei wem die Anordnungsberechtigung liegt. (D)

Deswegen ist Herr Kollege Schapper folgendermaßen vorgegangen: Die sechs Verfügungen wurden zur Kenntnis genommen, vier sofort umgesetzt und die anderen durch Gespräche auf den Weg gebracht; denn es mussten einige Fragen abgeklärt werden. Es war nämlich gleichzeitig ein neues Sicherungssystem für den Automatenaal im Gespräch. Dies wurde beispielsweise in der Spielbank Borkum erprobt; es war aber wohl nicht eins zu eins übertragbar. Deswegen, denke ich, war der Weg sinnvoll und richtig und hat vor allen Dingen das Ganze nicht verzögert, sondern beschleunigt.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiders: Eine zweite Zusatzfrage des Kollegen von Schorlemer.

Reinhard Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wie kommt es, dass von den sechs Fällen vier sehr schnell erledigt werden konnten – in Hannover wurden entsprechende Betrügereien in wenigen Tagen aufgeklärt – und die Aufklärung gerade in Hittfeld so lange gedauert hat?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege von Schorlemer, Sie müssen wissen, es gab auch in der Spielbank Hittfeld schon eine Teilvideoüberwachung. Die Frage stellte

Parl. Staatssekretär Fritz Rudolf Körper

- (A) sich – dafür gab es im gesamten Bereich der Spielbanken keine Erfahrungen –, wie sich eine – ich möchte mich einmal so ausdrücken – „flächendeckende“ Videoüberwachung auswirkt, insbesondere im Zusammenhang mit dem angesprochenen Sicherungssystem. Deswegen muss man hier genau unterscheiden. Entsprechende Maßnahmen wurden sofort angeordnet. Andererseits stellte sich die Frage, wie eine solche Konzeption vernünftigerweise aussehen könnte. Dies ist, wie die Ergebnisse gezeigt haben, gut auf den Weg gebracht worden.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Eine Zusatzfrage des Kollegen Fromme.

Jochen-Konrad Fromme (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, Sie haben eben die Frage des Kollegen von Schorlemer nicht beantwortet. Können Sie uns noch einmal erklären, warum es in einigen Fällen zu einem schnellen Erfolg kam und in den anderen Fällen nicht?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Dies lag daran, weil es in vier Fällen keinen Streit zwischen Bezirksregierung und Geschäftsführung gegeben hat. In den anderen beiden Fällen gab es einen gewissen Diskussionsbedarf um den richtigen Weg, zum Beispiel wie man die Sicherungsmaßnahmen durchführt. Dies war ein ganz normaler Vorgang. Deswegen ist das unterschiedliche und stufige Verfahren gewählt worden.

- (B) **Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:** Eine Zusatzfrage des Kollegen von Klaeden.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, Sie haben gerade von einer vernünftigen Teilvideoüberwachung gesprochen. Stimmen Sie mir zu, dass man bei der Videoüberwachung in einer Spielbank, die erstens mit einer sichtbar und nicht versteckt angebrachten Kamera vorgenommen wird und die zweitens nur den Spieltisch, aber nicht gleichzeitig die Spieler aufnimmt, nicht von einer vernünftigen Teilvideoüberwachung sprechen kann?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege von Klaeden, damit Sie mich nicht missverstehen: Ich habe lediglich gesagt, dass es eine Teilvideoüberwachung gegeben hat. Die von Ihnen skizzierte Frage, wie die Videoüberwachung in einer Spielbank aussehen muss, hat im Grunde genommen die Diskussion im Zusammenhang mit anderen Sicherheitssystemen geprägt. Dies war Gegenstand der Erörterung, die ich für richtig und gut halte.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Eine Zusatzfrage der Kollegin Bonitz.

Sylvia Bonitz (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, Sie haben eben geschildert – vielleicht habe ich nicht richtig

zugehört –, Herr Schapper hätte damals die Gelegenheit gehabt, dadurch zu einer zeitlichen Verzögerung beizutragen, dass er zum Beispiel zu einem Widerspruch hätte auffordern können. Also muss er doch offensichtlich nach dem Hinweis der Bezirksregierung aus dem Jahre 1997, die an die Geschäftsführung herangetreten ist, über die Geschäftsführung von den Unregelmäßigkeiten Kenntnis gehabt haben. Sie haben aber eingangs gesagt, Herr Schapper habe erst im Sommer 1998 von diesen Tatsachen erfahren. (C)

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Sie halten die Komplexe nicht auseinander. Es geht hier um die Frage der Einführung eines Videosystems. Bei den Ausführungen im Zusammenhang mit dem Zeitraum vom Sommer 1998 geht es um den so genannten manipulierten Kessel, so weit ich das richtig weiß. Was die Einführung der Videosysteme anbelangt, überlegte die Bezirksregierung Ende 1997, welche Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden sollten. Sie ist daher mit der Geschäftsleitung in Kontakt getreten.

Es bestand die Gefahr – das habe ich deutlich gemacht –, dass bei Erlass eines entsprechenden Verwaltungsaktes Widerspruch eingelegt worden wäre, der große Verzögerungen mit sich gebracht hätte. Deswegen hat sich Herr Schapper im Februar 1998 der Sache angenommen; er hat die Beteiligten an einen Tisch geholt und die Sache mit ihnen besprochen. Er ist dabei so vorgegangen, wie ich es geschildert habe. Daraus geht deutlich hervor, dass Herr Schapper zur Beschleunigung der geplanten Maßnahmen und nicht zu einer Verzögerung beigetragen hat. Darauf lege ich großen Wert. Ihm sind in diesem Punkt absolut keine Vorwürfe zu machen. (D)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Sie können gleich stehen bleiben, Frau Kollegin Bonitz. Denn ich rufe Ihre Frage 32 auf:

Kann die Bundesregierung den Inhalt eines Vermerkes über eine Besprechung der Spielbankaufsicht mit dem Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Claus Henning Schapper, vom 4. März 1998 bestätigen, in dem zur Überwachung des Spielkasinos durch Videokameras die Auffassung des Staatssekretärs Claus Henning Schapper dazu mit den Worten festgehalten worden sein soll: „Insbesondere das Moment der Notwendigkeit sieht Staatssekretär Schapper nicht ohne weiteres.“ (vgl. „stern“ vom 29. März 2001)?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Frau Kollegin Bonitz, zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden, der Bezirksregierung und der Geschäftsführung bestand über die Notwendigkeit zusätzlicher Sicherheitssysteme, insbesondere einer zusätzlichen Videotechnik in allen Spielbanken des Landes Niedersachsen – damit auch in der Spielbank Hittfeld –, eine grundsätzliche Übereinstimmung. Allerdings gab es zum damaligen Zeitpunkt kein geeignetes Videoüberwachungssystem, das die Gewähr geboten hätte, die Probleme der Spielbank Hittfeld ausreichend zu lösen.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Eine Zusatzfrage, Frau Bonitz, bitte sehr.

- (A) **Sylvia Bonitz** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, können Sie bestätigen, dass es zunächst einen Prüfauftrag an eine Arbeitsgruppe gegeben hat, um möglicherweise andere, zum damaligen Zeitpunkt geeigneter erscheinende Überwachungssysteme einzuführen? Falls ja: Ist in diesem Zusammenhang eine Frist für die Vorlage des Prüfergebnisses gesetzt worden?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Frau Kollegin Bonitz, es ist beispielsweise das Sicherungssystem geprüft worden, das in der Spielbank Borkum modellhaft eingesetzt worden ist. Es ist geprüft worden, ob das dort eingesetzte Sicherungssystem auch für Hittfeld geeignet ist. Das Gleiche galt für die angesprochenen Videoüberwachungssysteme. Herr von Klaeden hat dieses Problem bereits geschildert. Man hat lange Diskussionen geführt, weil man nicht von Anfang an einen idealen Lösungsweg parat hatte, um konkret eine bestimmte Anlage sinnvoll installieren zu können.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Eine letzte Zusatzfrage.

Sylvia Bonitz (CDU/CSU): Wenn nicht von vornherein der Einbau einer Videoüberwachung für sinnvoll gehalten wurde – damit meine ich jetzt nicht die Teilüberwachung – und Staatssekretär Schapper in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender diese im Grunde genommen für ein unverhältnismäßiges Mittel hielt, frage ich Sie: Zu welchem Zeitpunkt wollte man denn prüfen, ob ein bestimmtes Mittel verhältnismäßig ist, weil alle anderen zuvor eingesetzten – Sie sagten: teilweise umgehend eingesetzten – Mittel zu keinem Erfolg versprechenden Ergebnis geführt hatten?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Frau Kollegin Bonitz, die Diskussion über diese Fragen ist im Februar 1998 geführt worden. Es wäre falsch zu sagen, es habe eine generelle Skepsis gegenüber Videoüberwachungssystemen gegeben. Das war nicht der Fall. Nur über die Frage, wie und in welchem Zusammenhang mit anderen Sicherungssystemen sie vernünftigerweise installiert werden können, wurde diskutiert. Ich denke, in diesem Zusammenhang war der beschrittene Weg richtig, weil es – ich will das ausdrücklich sagen – keine vergleichbaren Erfahrungen aus anderen Spielbanken in der Bundesrepublik Deutschland gegeben hat. Deswegen halte ich die eingeschlagene Vorgehensweise für absolut richtig.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Die Zeit für die Fragestunde ist abgelaufen. Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär Körper, sowie den übrigen anwesenden Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretären.

Die noch offenen Fragen aus diesem Geschäftsbereich und aus den Geschäftsbereichen des Bundesministeriums für Finanzen, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, des Bundesministeriums für Verbraucher-

schutz, Ernährung und Landwirtschaft, des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung und des Bundesministeriums für Verteidigung werden schriftlich beantwortet. (C)

Die Fraktion der CDU/CSU – das Parlament ist darüber bereits informiert worden – hat zu den Antworten der Bundesregierung auf die Fragen 5 bis 24 aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, soweit diese mündlich beantwortet worden sind, entsprechend I 1 b der Richtlinien für Aussprachen zu Themen von allgemeinem aktuellen Interesse eine Aktuelle Stunde verlangt.

Ich rufe daher auf:

Aktuelle Stunde

Aktuelle Lage der Bauwirtschaft

Ich eröffne die Aussprache und gebe für den Antragsteller das Wort dem Kollegen Karl-Heinz Scherhag, CDU/CSU-Fraktion.

Karl-Heinz Scherhag (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Wahlkampf 1998 hat Bundeskanzler Gerhard Schröder gesagt: „Wir wollen nicht alles anders machen, aber vieles besser.“

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: So ist es!)

Die heutige katastrophale Situation in der Bauwirtschaft zeigt in der Tat, was es für Sie heißt, vieles besser zu machen. (D)

Von der Schlüsselbranche Bau hängen direkt oder indirekt mehr als 3 Millionen Arbeitsplätze ab. Die dort beschäftigten 3 Millionen Menschen müssen für insgesamt 10 Millionen Menschen sorgen. Die Bauwirtschaft befindet sich in der tiefsten Krise seit Jahrzehnten, und zwar durch die falsche Gesetzgebung und die falschen Rahmenbedingungen dieser Regierung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Ihr eigener Konjunkturbericht vom 2. April 2001 über die Lage der Bauwirtschaft im Jahr 2000 zeigt, dass seit Übernahme der Regierung durch Rot-Grün im Jahr 1998 ein beschleunigter Abwärtstrend in der Bauwirtschaft zu verzeichnen ist. Gleich zu Beginn Ihrer Regierungszeit wurden noch unter Finanzminister Lafontaine die Änderungen beim Kündigungsschutz und bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall zurückgenommen.

(Iris Gleicke [SPD]: Das ist auch richtig gewesen!)

Die neue Schlechtwetterregelung führt zu weiteren Belastungen, sodass sich die Krise in der Bauwirtschaft beschleunigen muss.

(Klaus WieseHügel [SPD]: So ein Unsinn!)

Die Steuerreform hat den Mittelstand und auch die Bauwirtschaft keineswegs entlastet, sondern – im Gegenteil – belastet.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Karl-Heinz Scherhag

- (A) Es ist sehr fraglich, ob es 2005 – ich betone: 2005 – tatsächlich zu einer echten Entlastung kommen wird. Die Regierung Schröder ist ein Klotz am Bein der mittelständischen Betriebe.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Hans Michelbach [CDU/CSU]: Mittelstandsvernichter!)

Mit Bestürzung habe ich die vielen Briefe meiner Kollegen an den Herrn Bundeskanzler Schröder gelesen. Der Hilferuf der Bauwirtschaft muss Sie doch endlich aufrütteln. Sie ruinieren mit Ihrer Politik die mittleren und kleinen Betriebe. Sie zeigen keinerlei Perspektiven für eine Besserung auf. Aber dafür wird die Firma Holzmann als Vorzeigekonzern mit Millionen gestützt.

(Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Soll! – Zuruf von der CDU/CSU: So ist es!)

Die Bauwirtschaft spürt zunehmend, wie die Belastungsgesetze der Regierung Schröder sie wirtschaftlich unter Druck setzen. Runde-Tisch-Gespräche und Versprechungen helfen den Betrieben nicht. Es ist geradezu eine Katastrophe, dass die Auftragslage im Frühjahr 2001 für die meisten Unternehmen so schlecht ist, wie sie sich schon seit Jahrzehnten nicht mehr dargestellt hat. Die Bauindustrie spricht vom niedrigsten Umsatz seit 1991.

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Schröder-Loch!)

- (B) Schuld an dieser Misere sind die Ökosteuer, die steuerlichen Nachteile für den freien Wohnungsbau, das neue Mietrecht und die neuen AfA-Tabellen, die realitätsfremd und konjunkturfremd sind. Verlängerte Abschreibungsfristen sind lebensfremd, weil mit der durchschnittlichen Verlängerung der Fristen für die Nutzungsdauer von Baufahrzeugen und -geräten der hohe Verschleiß am Bau völlig verkannt wird.

Weitere Gründe für die schlechte Lage in der Bauwirtschaft sind das Zurückfahren der öffentlichen Haushalte und das übermäßige Sparen der Länder und Kommunen bei Investitionen im Baubereich und besonders im sozialen Wohnungsbau. 1992 wurden noch 2,5 Milliarden DM für Baumaßnahmen ausgegeben; im vergangenen Jahr waren es nur noch 36,9 Milliarden DM.

(Gunnar Uldall [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Die dringend notwendigen Investitionen im Kanalbau, beim Ausbau der Schienenwege, beim Flughafenbau sowie beim Bundesfernstraßenbau stagnieren. Wenn man den Ausbau des Schienennetzes mit einer hohen Priorität versieht, muss festgestellt werden, dass die hierfür zur Verfügung gestellten Beträge gar nicht verbaut werden können. Es gibt bisher für dieses Verbauen überhaupt keine fertigen Planungen.

(Reinhard Weis [Stendal] [SPD]: Wollt ihr nun mehr Geld haben oder nicht?)

Alles, was bisher die Regierung Schröder vorgelegt hat, ist Stückwerk.

Meine Damen und Herren, wir brauchen für die Bauwirtschaft klare und faire gesetzliche Rahmenbedingungen, konzertierte Infrastrukturplanungen, (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

damit die Länder und Kommunen im Kanal- und Straßenbau, aber auch beim Bau von Schulen wieder investieren. Wir brauchen privatwirtschaftliche Finanzierung beim Bau und Unterhalt des gesamten Straßennetzes – nicht nur bei Einzelprojekten – sowie steuerliche Entlastungen auch bei Sanierungen.

Ich fordere die Regierung auf, den Hilferuf der Betriebe ernst zu nehmen und so schnell wie möglich die geforderten Rahmenbedingungen zu schaffen – zum Wohle der Betriebe, aber auch zum Wohle der Arbeitnehmer.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Dieter Maaß (Herne).

Dieter Maaß (Herne) (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Lage der Bauindustrie gehört, über illegale Beschäftigung zu reden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Thema hat der Deutsche Bundestag wiederholt behandelt, und ich möchte hierüber als Schwerpunkt meines Beitrages reden. Dieses Thema ist bisher ohne greifbares Ergebnis behandelt worden. In den vergangenen zehn Jahren hat es einen dramatischen Anstieg der illegalen Beschäftigung und der Schwarzarbeit gegeben. (D)

(Iris Gleicke [SPD]: Das ist leider wahr!)

Die illegale Beschäftigung boomt.

Was erwartet eigentlich ein Bauarbeiter, der durch illegale Beschäftigung seinen Arbeitsplatz verloren hat und heute diese Debatte verfolgt? – Er erwartet, dass wir das Problem lösen. Das sollte einfach sein; denn keiner will Schwarzarbeit, keiner will illegale Beschäftigung –

(Beifall bei der SPD)

die Bauwirtschaft nicht, die Gewerkschaften nicht, die Regierung nicht, dieses Parlament nicht. Es gibt praktisch niemanden, der sie will.

Wir wissen, 100 000 durch illegal Beschäftigte vermittelte Arbeitsplätze führen zu Steuer- und Beitragsverlusten von 3 Milliarden DM. Wir wissen, 100 000 verminderte illegale Beschäftigungsverhältnisse könnten zu mehr als 60 000 legalen Beschäftigungsverhältnissen führen und damit zu Mehreinnahmen für den Staat und die Sozialversicherung von mehr als 2 Milliarden DM.

Die Bundesregierung unter Bundeskanzler Kohl hat mehrere Versuche unternommen, illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit einzudämmen. So ist am 1. März 1996 das Arbeitnehmer-Entsendegesetz in Kraft getreten. Ziel dieses Gesetzes war gleicher Lohn, gleiche Arbeitsbedingungen, gleiche rechtliche Verpflichtungen für deutsche und ausländische Arbeitnehmer auf den Baustellen. Ein

Dieter Maaß (Herne)

- (A) Jahr später hat das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau diese gesetzliche Regelung mit einem Erlass ergänzt: die Tariftreueerklärung. Diese Maßnahmen haben nicht zum Erfolg geführt.

Die neue Bundesregierung hat bereits auf den Anstieg illegaler Beschäftigung reagiert.

(Zuruf von der CDU/CSU: Wann denn?)

Um legale Beschäftigungsverhältnisse weiter zu sichern, wurde das Arbeitnehmer-Entsendegesetz entfristet und die Arbeitgeberhaftung für den Mindestlohn gesetzlich verankert.

Meine Damen und Herren, wir dürfen illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit nicht als den unvermeidlichen Normalfall hinnehmen,

(Iris Gleicke [SPD]: Sehr richtig!)

ganz egal, ob Schwarzarbeit beim Bau von Eigenheimen als Nachbarschaftshilfe getarnt oder ob in kriminellen Strukturen die Ausbeutung von Menschen organisiert wird. Wir müssen uns alle gemeinsam die Frage stellen: Wer sind die Nutznießer illegaler Beschäftigung? Ganz sicher sind es die Firmen, die mit krimineller Energie Steuer- und Sozialbeiträge hinterziehen. Was ist von der Moral eines seriösen Bauherren zu halten, der ganz genau weiß, dass sein Auftrag auch durch illegal Beschäftigte ausgeführt wurde?

- (B) Ich sage selbstkritisch: Auch wir im Deutschen Bundestag sollten uns verantwortlich fühlen, wenn wir erfahren, dass bei Arbeiten an Bundesbauten in Bonn und Berlin Menschen illegal beschäftigt werden. Der Nachweis illegaler Beschäftigung wird immer schwieriger, weil die Täter ihre Verschleierungs- und Umgehungsmethoden immer weiter verfeinern. Aber mit klarem Blick erkennen wir neue Formen illegaler Beschäftigung. Eine Entlohnung unter geltenden Tarifverträgen würde ich als illegal bezeichnen; Lohndumping heißt das wohl.

Die Bauinnung der Region Bayreuth schreibt uns, dass es Betriebe gibt, die ihre Mitarbeiter zu fest vereinbarten Monatslöhnen einstellen. Eine Kontrolle auf Einhaltung des Mindestlohns und der gearbeiteten Stunden zum Mindestlohn ist nicht mehr möglich.

Wir müssen die illegale Beschäftigung radikaler bekämpfen. Deshalb fordern wir in unserem Antrag an die Bundesregierung vom 8. Februar 2001: Erstens. Wir müssen Abschreckungswirkungen erhöhen, um Vollzugsdefizite auszuräumen. Dabei müssen wir nicht nur Bußgelder und Strafraumen anheben, sondern auch neue Tatbestände einführen.

Zweitens. Ganz wichtig ist: Die Effizienz der Arbeit der Verfolgungsbehörden muss verbessert werden. Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung gehen häufig einher mit anderen Vergehen, wie Steuerhinterziehung oder Verstößen gegen das Ausländerrecht. Wechselseitiger Informationsaustausch zwischen den Behörden ist daher unbedingt notwendig.

Drittens. Wir müssen Firmen, die sich der illegalen Beschäftigung schuldig gemacht haben, von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausschließen. (C)

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Alle am Wirtschafts- und Arbeitsleben Beteiligten sind gefordert, illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit zurückzudrängen. Hierbei kommt der öffentlichen Hand eine Vorbildfunktion zu.

(Beifall der Abg. Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und der Abg. Christine Ostrowski [PDS])

Als Gesetzgeber und als Bauherr muss der Staat besonders auf die Einhaltung gesetzlicher und tariflicher Bestimmungen achten.

Wenn alle, die dies intensiv wollen, gemeinsam an Lösungen arbeiten, werden wir zum Erfolg kommen und Schwarzarbeit sowie illegale Beschäftigung wirksam zurückdrängen können. Auch der arbeitslose Bauarbeiter, der auf uns schaut, kann dann wieder Hoffnung schöpfen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich gebe das Wort nunmehr dem Kollegen Hans-Michael Goldmann. Er spricht für die Fraktion der F.D.P.

Hans-Michael Goldmann (F.D.P.): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es gut, dass wir diese Dinge noch einmal in einer Aktuellen Stunde ansprechen; denn wir sind uns wohl einig, dass die Problematik in der Bauwirtschaft sehr aktuell und sehr brennend ist. Sie unterscheidet sich von den Problemen in anderen Branchen sehr wohl. Im Laufe dieses Jahres werden sie uns wahrscheinlich noch mehr beschäftigen müssen. Aber in der Bauwirtschaft sieht es generell schlecht aus; speziell regional sieht es zum Teil dramatisch aus. Ich selbst komme aus dem Emsland, aus einer Region im Nordwesten Niedersachsens, wo gerade in diesem Bereich sehr viele Menschen beschäftigt sind. Dort herrscht wirklich große Sorge darüber, wie es weitergeht. (D)

Kollege Maaß, hier ist sicherlich die illegale Beschäftigung anzusprechen. Wir sollten uns in solchen Fragen nicht auseinander dividieren lassen. Wir sollten hier wirklich versuchen, Gemeinsamkeit herzustellen.

Auf die Frage des Kollegen Hinsken – er hat sie vorhin in der Fragestunde gestellt –, wie hoch der Anteil ausländischer Bauunternehmer an den in Berlin zurzeit in Bau befindlichen Großprojekten des Bundes sei, wurde geantwortet, es gebe keine ausländischen Bauunternehmen. Wenn das stimmt und wenn gleichzeitig wahr ist – Sie deuteten das an –, dass in diesem Bereich sehr viele Menschen illegal beschäftigt sind, dann müssen dort Unternehmen tätig sein, die Mitglieder derjenigen Verbände und Organisationen sind, die Fürsprecher in diesem Parlament haben. Wenn ich zum Beispiel an die IG BAU

Hans-Michael Goldmann

(A) denke, dann frage ich mich natürlich: Was ist ihr Beitrag zur Lösung dieses dramatischen Problems?

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU – Iris Gleicke [SPD]: Seit wann sind wir Arbeitgeber?)

Wir sollten hier gemeinsam über eine Lösung nachdenken.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Dass Sie keine Ahnung haben, ist schon schlimm genug! Aber dass Sie das noch offen aussprechen!)

– Es ist mir schon klar, dass Sie der Meinung sind, ich hätte keine Ahnung und Sie seien der Einzige, der Ahnung hat.

Ihre Bemühungen in dieser Sache sind geradezu „großartig“.

(Beifall bei der F.D.P. – Beifall bei der SPD)

Wenn Ihr Kollege Maaß vorhin auf der einen Seite erklärt, es sei schon einiges unternommen worden, sich aber auf der anderen Seite darüber beklagt, dass es so viel illegale Beschäftigung gibt, dann frage ich mich: Was haben Sie eigentlich in den letzten drei Jahren gemacht?

(Widerspruch bei der SPD)

Tun Sie doch nicht so, als ob es sich um Probleme von 1998 handele!

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

(B) Nehmen Sie doch zur Kenntnis, dass wir hier in der Aktuellen Stunde ein aktuelles Thema ansprechen!

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Ein bisschen unter die Mütze muss schon kommen!)

– Ihr Zwischenruf zeugt von einem Ausmaß an Intelligenz, das nur schwer zu ertragen ist, Herr Kollege.

(Iris Gleicke [SPD]: Manche Redner auch!)

Ich möchte über Ihre Lösungsansätze sprechen. Es ist völlig unbestritten, dass Sie das eine oder andere gemacht haben. Die Frage ist nur, ob Sie das Richtige gemacht haben. Wenn ich mir die Gesamtheit der Missstände anschau, die wir in der Bauwirtschaft zu beklagen haben, dann komme ich zu dem Schluss, dass Ihre Maßnahmen nicht so wirksam sind, wie Sie es nach außen hin immer darstellen. Was Sie bisher auf den Weg gebracht haben – ich erwähne in diesem Zusammenhang die Investitionskürzungen, die Steueränderungen, die neuen Regelungen beim Wohngeld und bei der Eigenheimzulage, das, was Sie bisher im Zusammengang mit der Problematik „Leerstand Ost“ getan haben –, scheint nicht so wahnsinnig wirksam zu sein. Warum sonst sollte die Bauwirtschaft vom letzten Jahr als dem schlimmsten Jahr der Nachkriegszeit sprechen? Das passt doch nicht zusammen.

(Renate Rennebach [SPD]: Bei der Bauwirtschaft passt vieles nicht zusammen!)

Ihr Problem ist, dass Sie nicht in der Lage sind, intelligente und zukunftsfähige Lösungen auf den Weg zu bringen. Beispielsweise halten Sie beim sozialen Wohnungsbau an Ihrer traditionellen Auffassung fest, die Initiative

müsse von oben, also vom Bund ausgehen. Diese Überlegungen sind falsch. (C)

Ich will Ihnen einmal ein typisches Beispiel nennen – wir haben heute schon im Ausschuss darüber geredet –: Der „Tagesspiegel“ aus Berlin hat heute einen Artikel mit der Überschrift „Privatwirtschaft will den öffentlichen Investitionsstau auflösen“ veröffentlicht. In diesem Artikel wird vom so genannten BOT-Modell, Build Operate Transfer, gesprochen. Dieses Modell der privatwirtschaftlichen Finanzierung läuft auf Leasing hinaus. Damit werden Investitionen getätigt und Arbeitsplätze geschaffen.

(Iris Gleicke [SPD]: Vorfinanzierung?)

– Nein, dieses Modell hat nichts mit den so genannten Vorfinanzierungsmodellen zu tun. Sie müssen sich schon einmal mit dieser Thematik beschäftigen. – Dieses Modell beinhaltet intelligente Lösungen für bestehende Probleme und wird der Aktualität dieses Themas gerecht.

In dem erwähnten Artikel heißt es:

Von politischer Seite wird aber kein Diskussionsbedarf in Bezug auf die geltende Vergabeverordnung gesehen: „Die bisherigen Instrumente sind ausreichend“, sagt der Sprecher des Bauministeriums.

Ich kann dazu nur sagen: Nein, die bisherigen Instrumente sind eben nicht ausreichend. Wir müssen neue und intelligentere Wege gehen. Wir müssen die Maßnahmen bündeln, so wie wir es in unserem Antrag zum Wohnungsproblem in den neuen Ländern zum Ausdruck gebracht haben. (D)

Wir müssen den Weg gehen, der vorhin schon angesprochen wurde und den Herr Pällmann im Verkehrs- und Bauausschuss angesprochen hat, nämlich weg von der öffentlichen Finanzierung und hin zur Nutzerfinanzierung. Aber wenn wir Anträge stellen, in denen eine auch nur modellhafte Erprobung gefordert wird, dann blockieren Sie. Deswegen kann man Ihnen den Vorwurf nicht ersparen, dass Sie für einen Großteil der Probleme, die wir in der Bauwirtschaft haben und die schlimme Auswirkungen für die Menschen haben, verantwortlich sind.

(Zuruf von der CDU/CSU: Richtig! – Iris Gleicke [SPD]: Unsinn! Das ist nicht wahr!)

– Frau Gleicke, das ist so. Sie sind dafür verantwortlich, dass so viele Menschen in diesem Bereich Arbeit verlieren und dass die Mittelständler enorme Schwierigkeiten haben, in diesem Bereich konkurrenzfähig zu sein.

(Iris Gleicke [SPD]: Auch Sie wissen, Herr Goldmann, dass das Unsinn ist!)

Ich kann Sie nur bitten, zu versuchen, einvernehmliche Lösungen in diesem Haus zu erreichen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Für die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen spricht die Kollegin Franziska Eichstädt-Bohlig.

(A) **Franziska Eichstädt-Bohlig** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Goldmann, ich finde es sehr gut, dass wir über die Situation in der Bauwirtschaft reden. Ich finde es aber etwas zu kurz gegriffen, wenn man der Meinung ist, dass die Politik massiv eingreifen muss, um die Probleme der Marktwirtschaft zu lösen.

(Iris Gleicke [SPD]: Wie sie es gerade brauchen!)

Ich werbe daher dafür, erst einmal zu analysieren, welche Probleme wir überhaupt haben. Dann können wir über Lösungen diskutieren.

Das Erste: Die Bauinvestitionen in Westdeutschland sind seit 1996 im Prinzip stabil; sie sind sogar ein wenig gestiegen, und zwar von 345,7 in 1996 auf 353,1 in 2000; die Einheit weiß ich jetzt nicht genau.

(Zuruf von der CDU/CSU: Wahrscheinlich Billionen!)

Das Problem liegt vielmehr in Ostdeutschland. In Ostdeutschland sind die Bauinvestitionen seit 1996 von 145,8 auf 116,6 gesunken.

(Zuruf von der CDU/CSU: Milliarden oder Millionen?)

Die Steigerung in Westdeutschland ist zwar nur gering, aber man sollte hier hinsichtlich der Auftragslage nicht dramatisieren.

(Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Entlassen die, weil die Aufträge haben, oder warum?)

(B) Die erste These ist also, dass wir in der Bauwirtschaft in Ostdeutschland ein großes Problem haben.

(Iris Gleicke [SPD]: Das ist leider wahr!)

Dieses Problem muss man spezifisch analysieren.

(Hans Michael Goldmann [F.D.P.]: Das wird aber Zeit!)

Es hängt damit zusammen, dass die Bauwirtschaft in den vergangenen zehn Jahren insbesondere durch die Sonderabschreibungen Ost in einer unangemessenen Form aufgebläht worden ist,

(Zustimmung beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Was wäre denn sonst los gewesen?)

dass wir nun Wohnungsleerstand und Büroleerstand haben und beleuchtete Äcker, die praktisch als leere Gewerbeflächen auf Investoren warten.

(Iris Gleicke [SPD]: So ist es!)

Jetzt haben wir nicht nur mit diesem Leerstand Probleme, sondern auch mit einer Bauwirtschaft, die wieder auf ein angemessenes, normales Maß zurückgeführt werden muss. Das ist eine Aufgabe, um die wir uns bemühen, die aber die Politik nicht einfach lösen kann, da sie auch ein marktwirtschaftliches Problem ist.

Das zweite Problem ist die wohnungswirtschaftliche Bauwirtschaft. Auch da müssen wir unterscheiden. Wir

haben – das steht auch heute in den Zeitungen – einen eindeutigen Rückgang beim Wohnungsneubau. Gerade im letzten Jahr gab es mit 423 000 Wohnungen einen Rückgang um 11 Prozent. Aber die Hauptaufgabe im Wohnungsbau ist in Zukunft nicht mehr der Neubau; denn wir haben in den meisten Regionen überwiegend ausgeglichene Wohnungsmärkte, in Ostdeutschland sogar enorme Überangebote und damit das Leerstandsproblem. (C)

Von daher verschieben sich die Investitionen im Wohnungsbau schrittweise in den Bestand. 50 Prozent der wohnungswirtschaftlichen Investitionen gehen inzwischen in den Bestand. Damit wir nicht an falscher Stelle Panik machen: Die Investitionen der Wohnungsbauwirtschaft West sind seit 1996 von 207,9 Milliarden DM auf 216,1 Milliarden DM angestiegen, während sie im Osten von 69,3 Milliarden DM auf 54,4 Milliarden DM gesunken sind. Auch da haben wir also ein Ost-West-Gefälle.

Ich bitte dringend, die Bauinvestitionen nicht immer am Neubauvolumen und an der Entwicklung der Neubautätigkeit zu messen. Wir wissen alle sehr wohl, dass wir diese Verschiebung vom Neubau auf den Bestand dringend brauchen. Das ist die Aufgabe der Zukunft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Heute Morgen im Ausschuss waren wir uns doch einig, dass wir riesige Probleme haben! Haben wir nun Probleme oder nicht?)

Natürlich erfordert diese Aufgabe auch Verschiebungen in der Bauwirtschaft; denn es ist eine kleinteilige Bauwirtschaft, eine Bauwirtschaft, die insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen fordert, die mehr Arbeitskräfte erfordert, weil sie arbeitsintensiv ist. Von daher sollten wir diesen Prozess konstruktiv nehmen. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Dann ist ja alles gut!)

Lassen Sie mich noch eines deutlich sagen. Wenn Sie meinen, mehr Wohnungsbau

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Hat doch keiner gesagt! – Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Das sagt doch überhaupt keiner! Was wollen Sie denn in den neuen Ländern machen?)

durch eine Reform des Mietrechts, durch noch mehr Eigenheimförderung, durch noch mehr Steuerentlastung oder sonst was zu erreichen, dann argumentieren Sie völlig falsch.

(Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Dann machen Sie doch was in den neuen Ländern!)

Ein Marktwirtschaftler sollte wissen: Da, wo es einen gesättigten Markt gibt, kann man ihn nicht ständig weiter aufblähen, bis er wie ein Luftballon platzt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Das hat doch kein Mensch vorgeschlagen! – Zuruf von der CDU/CSU: Was sind denn Ihre Vorschläge?)

Franziska Eichstädt-Bohlig

- (A) – Herr Kollege Goldmann, ich habe langsam den Eindruck, Sie wollen, dass wir in zehn Jahren in Westdeutschland die gleiche Situation haben wie jetzt in Ostdeutschland; denn Sie wollen überhaupt nicht mehr marktmäßig bauen und investieren,

(Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Davon habe ich kein Wort gesagt! Sie können noch nicht einmal zuhören!)

sondern nur noch nach Ideologie. Das halte ich wirklich für absolut falsch, für eine Fehlentwicklung, die wir nicht unterstützen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Das stimmt doch nicht, was Sie sagen! Ich habe neue, intelligente Konzepte für den Osten gefordert!)

Gestatten Sie, dass ich, bevor meine Redezeit zu Ende ist, noch einen Satz zu einem entscheidenden Problem sage, das der Kollege Maaß schon deutlich angesprochen hat, nämlich dass wir in der Bauwirtschaft eine wirklich harte Konkurrenz mit einem Lohn- und Preisdumping haben, das uns allen große Sorge macht. Auch da ist es besser, eine ehrliche Diskussion zu führen, als hier Pingpong zu spielen.

(Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Dann tun Sie doch was!)

Wir wissen ganz genau, dass der Einsatz von staatlichen Instrumenten zur Steuerung der Wirtschaftsprozesse in einer Marktwirtschaft sehr schwierig ist.

- (B) (Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Völlig richtig!)

Der Kollege Maaß hat schon darauf hingewiesen, was alles getan worden ist, gerade unter der rot-grünen Regierung. Wir haben das Entsendegesetz novelliert, um die Regelungen zu verschärfen,

(Karl-Heinz Scherhag [CDU/CSU]: Das sieht man jetzt an den Aufträgen in der Bauwirtschaft!)

um insbesondere die Generalunternehmer mit in Haftung nehmen zu können.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Dann ist ja alles in Ordnung!)

Wir haben das Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen auf den Weg gebracht. Die Regierung hat mit den Gewerkschaften und der Bauwirtschaft das Zehnpunkteprogramm auf den Weg gebracht.

(Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Das haben wir vorhin gehört! Da waren Sie noch nicht da!)

Wir sind jetzt dabei, das vom Bundesrat eingebrachte Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe zu beraten. Bei all diesen Punkten versuchen wir Schritt für Schritt, wieder mehr Boden unter die Füße zu bekommen.

Wir erwarten aber auch – das stört mich an dieser Diskussion – von der Bauwirtschaft, von den Verbänden, von

den Unternehmen, dass sie auf ihrer Seite alles tun, um den Sumpf illegaler Strukturen, die in ihren Bereichen Einzug gehalten haben, wieder trockenzulegen, damit wir wieder eine solide Baukultur und -wirtschaft bekommen. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Genau das habe ich vorhin auch gesagt! Da haben Sie gebuht!)

Diese Aufforderung richtet sich nicht nur an den Staat, sondern auch an die Gesellschaft und die Wirtschaftsunternehmen selbst. Ich finde es gut, wenn wir in diesem Sinne gemeinsam diskutieren und nicht billige Polemik üben.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Das habe ich vorhin auch gesagt! – Gegenruf der Abg. Iris Gleicke [SPD]: Sie haben die Gewerkschaften angesprochen! – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Also, bei der Regierung ist alles in Ordnung! Das erklärt den Leuten mal! – Weitere Zurufe)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Nun spricht für die Fraktion der PDS die Kollegin Christine Ostrowski.

Christine Ostrowski (PDS): Ich finde erstens, liebe Kollegen von der CDU/CSU, dass Sie sich bisher mit Initiativen zur Wohnungs- und Baupolitik nicht gerade hervorgetan haben. (D)

(Beifall bei der PDS)

Insofern verstehe ich nicht, warum Sie sich jetzt hier so große Sorgen machen. Ich schließe daraus, dass Ihre Behauptung, Sie machten sich große Sorgen, nur eine Hälfte der Wahrheit ist und Sie mit dieser Aktuellen Stunde noch etwas anderes bezwecken.

(Widerspruch bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Zweitens muss ich Ihnen sagen, dass eine Wohnung gebaut wird, damit jemand darin wohnen kann, und nicht, damit die Bauwirtschaft beschäftigt wird. Das klingt so selbstverständlich, doch während Ihrer Regierungszeit wurden die Prioritäten genau andersherum gesetzt. Im Osten wurden Hunderttausende Wohnungen am Bedarf vorbeigebaut.

(Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Haben Sie sich etwa mit Händen und Füßen dagegen gewehrt? – Gegenruf der Abg. Iris Gleicke [SPD]: Das ist zynisch, Herr Goldmann!)

Sie sind vorrangig aufgrund von Steuerersparnissen und nicht, weil sie gebraucht wurden, gebaut worden. Die ostdeutsche Bauwirtschaft erlebte so kurzzeitig eine künstliche Hochkonjunktur und fiel danach umso tiefer in ein Loch, mit all den negativen Folgen wie Insolvenzen, Kon-

Christine Ostrowski

- (A) kursen, hohe Arbeitslosigkeit, Niedriglohn, Überschuldung usw.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS – Iris Gleicke [SPD]: Leider richtig!)

Wer im Glashaus sitzt, meine Damen und Herren, sollte nicht so stark mit Steinen werfen;

(Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Sie fordern doch dauernd mehr Geld für den Wohnungsbau!)

denn vieles, was Sie jetzt beklagen, haben Sie selber verursacht.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Sie sollten nicht mit Bibelzitatzen um sich werfen!)

Drittens. Liebe Kollegen von der Koalition, nun zu Ihnen: Natürlich braucht die Bauwirtschaft verlässliche Bedingungen; das ist klar. Dies gilt umso mehr, da 85 Prozent der Betriebe Kleinunternehmen sind. Dass die wichtigste Bedingung für das Gedeihen der Bauwirtschaft ein verstetigtes, kontinuierliches Bauen, insbesondere im Mietwohnungsbereich – der Säule der Bauwirtschaft schlechthin – ist, ist auch klar.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Stehen Eigenheime leer oder Mietwohnungen? Ein bisschen mehr Logik, gnädige Frau!)

- (B) Dies ist im Übrigen auch wichtig für 50 Millionen Mieter.

Viertens. Von dieser Stetigkeit sehen wir allerdings im Moment nicht viel. Die Bauinvestitionen sind rasant eingebrochen, die Mietwohnungsnachfrage zieht wieder an. Mietwohnungen werden in allen südlichen Regionen in Westdeutschland wieder knapp. Der Mietwohnungsbau fiel insgesamt unter die Ersatzrate. Frau Eichstädt-Bohlig, auch wenn wir uns noch ewig darüber streiten, sage ich Ihnen: Man wird eine Ersatzrate von mindestens 1 Prozent im Jahr gewährleisten müssen. Dieses Volumen, das sind 380 000 Wohnungen im Neubau bzw. in der Wiederherstellung, muss erbracht werden. Das besagt im Übrigen auch Ihre eigene Wohnungsprognose. Diese Ersatzrate gewährleisten Sie nicht. Der Mietwohnungsbau ist eingebrochen. Selbst beim Eigenheimbau ist eine Flaute festzustellen.

Auch die öffentlichen Investitionen gehen zurück, und zwar in einer Größenordnung, dass einem angst wird.

(Zuruf von der CDU/CSU: Richtig!)

In einigen Kommunen sind nicht einmal mehr die Ersatzinvestitionen an öffentlichen Gebäuden und Plätzen gewährleistet. Dies gilt besonders für Ostdeutschland. Es ist wirklich eine hanebüchene Situation, wenn einerseits in der Vergangenheit – gefördert durch Ihre Politik – große Einkaufszentren etc. gebaut wurden,

(Zuruf von der CDU/CSU: Durch Ihre Politik war das notwendig!)

andererseits, da die Kommunen sich übernommen haben, Schulen, öffentliche Plätze und Straßen verfallen. Das kann ja wohl nicht sein. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der PDS – Michael von Schmude [CDU/CSU]: Aufgrund Ihrer Politik war das notwendig!)

Wir haben es mit einer hohen Arbeitslosigkeit im Baubereich zu tun. Die Zahlen sind genannt worden, 100 000 Menschen sind in diesem Bereich im vergangenen Jahr arbeitslos geworden. Liebe Kollegen von der CDU/CSU, tun Sie aber bitte nicht so, als würde dies nur an der rot-grünen Regierung liegen. Die Beschäftigtenzahlen im Baugewerbe sind seit 1992 stetig – in einer „wunderschön“ gleichmäßigen Kurve – gesunken.

(Michael von Schmude [CDU/CSU]: Aber nicht die Erlöse!)

Sie haben die Beschäftigtenzahlen trotz Ihrer Steuerabschreibungen auch nicht halten können. Unter Rot-Grün geht die Beschäftigtenzahl im Baugewerbe leider weiter nach unten.

Was die illegale Beschäftigung anbelangt, meine Damen und Herren, hat zweifellos die neue Bundesregierung eine ganze Menge neu auf den Weg gebracht. Trotzdem muss ich Ihnen sagen, liebe Kollegen – ich denke, das wissen Sie auch; das können Sie auch in Ihrem eigenen Bericht nachlesen, den wir gerade behandeln –: Wir können noch nicht zufrieden sein.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Erst haben Sie alles kaputtgemacht, und jetzt reden Sie groß herum!) (D)

Wir können doch nicht allen Ernstes behaupten – das tun Sie ja hoffentlich auch nicht –, dass irgendetwas in dem gesamten Komplex der illegalen Beschäftigung wirklich richtig eingedämmt worden wäre.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Haben Sie denn gar kein Gewissen?)

Da wundert mich natürlich schon, dass die Bundesregierung so resistent ist und die umfangreichen Vorschläge der IG BAU und des DGB, die nahezu oder zumindest in wichtigen Punkten gleich lautend sind mit Vorschlägen der Länder, des Bundesrates oder auch anderer Institutionen, überhaupt nicht aufgreift.

(Beifall bei der PDS)

Offensichtlich muss man, wenn sich die Situation nicht in einem neuen qualitativen Sprung zum Positiven verändert hat, die bisherigen Instrumente hinterfragen. Das ist doch wohl völlig klar!

Dass die Frage der illegalen Beschäftigung sehr ernst ist, zeigt mir auch der Antrag der Koalitionsfraktionen. Meines Erachtens haben die sich erstmalig öffentlich gegen ihre eigene Regierung gestellt.

(Zuruf von der SPD: Quatsch!)

Das ist mir sonst noch nie vorgekommen. Sie sagen nämlich richtigerweise, die Regierung müsse Vorbildwirkung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge haben. Wir

Christine Ostrowski

- (A) haben danach vorhin in der Fragestunde gefragt. Da haben Sie, Herr Großmann, im Prinzip die Vergabeordnung vorgelesen. Aber das ist die graue Theorie! In der Praxis ist es allgemeine Tendenz, dass öffentliche Aufträge an den billigsten und mitnichten an den wirtschaftlichsten Anbieter gehen.

(Beifall bei der PDS)

Wenn man solch ein Gesetz einfach im Wortlaut vorliest, dann muss ich sagen: Das kann nicht ausreichen, weil damit sogar die öffentliche Hand – gewollt oder ungewollt – illegale Beschäftigung fördert.

(Zurufe von der SPD)

Das ist doch wohl die Wahrheit!

(Beifall bei der PDS – Zuruf von der F.D.P.:
Wie macht ihr das denn in Dresden?)

Das heißt also, meine Damen und Herren von der CDU: Sie haben in Ihrer Regierungszeit eine ganze Menge Ursachen gelegt. Sie von der SPD haben die Probleme nicht etwa zum Positiven gewendet,

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Und Sie haben vorher alles kaputtgemacht!)

sondern die Situation in der Bauwirtschaft ist heute schlechter – auch das ist die Wahrheit –, als sie noch während Ihrer Regierungszeit war.

Sie machen folgenden Fehler: Es hat mit Ihrem Regierungsantritt einen finanziellen Sturz gegeben – der war ja nun wirklich rasant –, einen ganz steilen Sturz in der Finanzierungsverantwortung, die Sie eigentlich haben. Sie haben Steuervergünstigungen und die direkte Förderung gestrichen. Das hat mit einer Verstetigung nichts zu tun. Sie hätten diese Mehreinnahmen, die Sie aus der Streichung steuerlicher Vergünstigungen bekommen haben, bitte schön in die direkte Förderung geben können.

(Iris Glicke [SPD]: Städtebauförderung, „Soziale Stadt“, Wohngeld!)

Dann hätten Sie das Baugewerbe verstetigt, dann hätten Sie den Wohnungsbau verstetigt. Das haben Sie versäumt.

(Beifall bei der PDS – Zuruf von der F.D.P.: Woher habt ihr denn das Wohngeld genommen? – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Erst haben Sie alles kaputtgemacht und jetzt halten Sie hier große Reden!)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Nun gebe ich das Wort für die SPD-Fraktion dem Kollegen Wolfgang Weiermann.

Wolfgang Weiermann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns einig, dass der Mittelstand der Motor der Wirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland ist.

(Beifall bei der CDU/CSU, der F.D.P. und der PDS)

– Da können Sie alle klatschen!

(C)

(Beifall bei der SPD)

Wenn das nicht so wäre, dann könnten wir unsere Debatte gleich beenden. Das wollen wir ja alle nicht.

Das Baugewerbe gehört natürlich dazu. Damit der Motor dort nicht stottert, muss man vernünftige politische Ideen entwickeln. Das ist doch gar keine Frage!

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der F.D.P.)

Es gehört sich eigentlich in der Sache, dass dieses Haus das feststellt. Ich weiß gar nicht, was Sie daran stört. Aber Sie müssen in der Debatte ehrlich sein und auch einmal deutlich machen, dass Sie jahrelang die Möglichkeit hatten – ich will zu dem Thema keine weiteren Ausführungen machen –, in der Frage der illegalen Beschäftigung durchaus Zeichen zu setzen und diese Entwicklung aufzuhalten. Das haben Sie nicht getan. Das muss man eindeutig feststellen.

(Zuruf von der SPD: So ist das! – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Aber Sie! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Was haben Sie bisher gemacht?)

Das ist, meine Damen und Herren, ein Teil der Misere, die wir heute auch im Baugewerbe haben. Das müssen wir doch deutlich festhalten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Und wie haben Sie das jetzt gelöst?)

(D)

Im Bereich des Mittelstandes sind – das will ich positiv hervorheben – in den letzten Jahren rund 45 Prozent aller Investitionen erfolgt. Hier wurden rund 46 Prozent der steuerpflichtigen Umsätze und mehr als die Hälfte der Bruttowertschöpfung, das heißt der gesamten Wirtschaftsleistung erbracht. Bei mittelständischen Unternehmen waren zwei Drittel aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt, und circa vier Fünftel aller Ausbildungsplätze, die angeboten wurden, waren hier zu finden. Das ist eine Leistung, die wir respektieren. Deswegen wollen wir alle Kräfte mobilisieren, um zu erreichen, dass dies auch so bleibt.

Sie haben gesagt, diese Regierung, die etwas mehr als zwei Jahre im Amt ist, wäre an manchen Dingen, die sich gegenwärtig ereignen, schuld. Betrachtet man aber die Bilanz der letzten Jahre Ihrer Regierungsarbeit, so ist festzustellen, dass der aus den jährlichen Insolvenzen resultierende Schaden damals jährlich 60 Milliarden DM betragen hat. Fast eine halbe Million Menschen haben dadurch in diesem Bereich ihre Arbeit verloren. Das macht die Maßstäbe deutlich, mit denen wir umzugehen haben.

Hier möchte ich auch das erwähnen, was vor einigen Jahren mit Philipp Holzmann geschah. Die exemplarische Unterstützung eines Unternehmens des Baugewerbes durch die Bundesregierung war wichtig. Natürlich ging es nicht um das Unternehmen allein. Mit der Rettung dieses

Wolfgang Weiermann

- (A) Unternehmen haben aber insgesamt immerhin 60 000 Menschen

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Ach was!)

ihren Arbeitsplatz in den Handwerksbereichen und in den weiterführenden Bereichen behalten können. Das darf man an dieser Stelle nicht unterschlagen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist heute festzustellen, dass Lohnzahlungen zum Teil in einer Höhe von 6 DM gewährt werden. Dann frage ich mich, wie sich normal arbeitende, sich an die Ordnung, an Gesetze und Tarifverträge haltender Unternehmen bewegen sollen. Diese Wettbewerbsverdrängung können sie doch nicht überstehen. Der Konkurs und die Insolvenz sind die Konsequenz.

(Iris Gleicke [SPD]: So ist es!)

An dieser Stelle möchte ich deutlich hervorheben, wie wichtig es war, dass die IG Bauen-Agrar-Umwelt und der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie zusammen mit dem Bundeskanzler innerhalb der Gespräche zum Bündnis für Arbeit zehn Eckpunkte entwickelt haben. Diese sind: Erstens. Privates Bauen ist unverzichtbar. Deshalb sollen bei der notwendigen Reform des sozialen Wohnungsbaus auch die gesamtwirtschaftlichen Belange der Bauwirtschaft berücksichtigt werden. Zweitens. Ökologisches und preiswertes Bauen fördert die Nachfrage nach Bauleistung.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Drittens: ein Plakat!)

- (B)

Drittens. Öffentliches Bauen ist ein wichtiges Element zur Verstetigung beschäftigungswirksamer Bautätigkeit. Viertens. Die bestehenden Regalsysteme müssen verstärkt genutzt werden. Fünftens. Technischer Fortschritt sichert Arbeitsplätze im Baugewerbe. Sechstens. Private Infrastrukturfinanzierung kann Finanzierungsengpässe überwinden helfen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist der Durchbruch!)

Siebtens. Qualifizierung: Kontinuierliche Fortbildung sichert Beschäftigung. Achtens. Illegale Beschäftigung muss wirksam bekämpft werden. Das halte ich persönlich für eine ganz wichtige Aufgabe, die angegangen werden muss. Neuntens. Die Zahlungsmoral muss verbessert werden. Zehntens. Internationale Erfahrungen müssen für die Winterbauförderung genutzt werden.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Enorm! Wirklich enorm!)

Wenn Sie sagen, es gebe zwischen den Verbänden, der Gewerkschaft und der Politik keine sachliche Auseinandersetzung in der Frage, wie dem Baugewerbe zu helfen ist, dann müssen Ihnen diese zehn Punkte zu denken geben. Das Gegenteil ist der Fall, meine Damen und Herren von der Opposition.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Nicht reden! Handeln!)

Ich habe das Gefühl, dass manche die freie Marktwirtschaft so verstehen, als sei sie ein Freibrief, sich an nichts zu halten. Das kann es nicht sein. Ich könnte Ihnen aus der Vergangenheit Präsidenten von Wirtschaftsverbänden nennen, die insbesondere im Baugewerbe dazu aufgefordert haben, sich nicht an Gesetze zu halten und auch die Tarifvertragstreue nicht so ernst zu nehmen. Sie können sich doch nicht darüber wundern, dass Unternehmen bei einem solchen ungleichen Wettbewerb, in dem wir uns dadurch befanden und auch heute noch befinden, die Segel streichen müssen, weil sie unter diesem Wettbewerb leiden und in der Konkurrenz nicht mithalten können. Das ist doch eine Folge dieser Entwicklung! Die können wir alle doch nicht wollen!

(Hans-Michael Goldman [F.D.P.]: Da haben Sie Recht!)

Deswegen sage ich an dieser Stelle: Das oberste Ziel muss sein, dies so schnell wie möglich zu verändern.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Herr Kollege Weiermann, zwischen der vorgesehenen Redezeit von fünf Minuten und den jetzt erreichten sieben Minuten besteht ein Unterschied. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie jetzt zum Schluss kämen.

Wolfgang Weiermann (SPD): Wir werden alles dafür tun, um die baugewerblichen Tätigkeiten mit der notwendigen politischen Unterstützung zu versehen, sodass wir sagen können: Auch das Baugewerbe hat eine Zukunft. Wir sind überzeugt, dass diese Zukunft sicher sein wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Der Kollege Ernst Hinsken spricht nun für die CDU/CSU-Fraktion.

Ernst Hinsken (CDU/CSU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist natürlich hochinteressant, wenn ein Gewerkschaftsfunktionär, Herr Weiermann, der auch von mir geschätzt wird, über den Mittelstand und die soziale Marktwirtschaft spricht, wenn er dann das Thema Holzmann, das uns in den letzten Jahren beschäftigt hat, anspricht und hier mit falschen Zahlen operiert. Herr Kollege Weiermann, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass es bei der Firma Holzmann um 13 000 Arbeitsplätze geht – diese Zahl an Arbeitsplätzen hält sie momentan vor – und nicht um 60 000, wie Sie das hier hinausposaunt haben?

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Reinhard Weis [Stendal] [SPD]: Sie haben gar nicht zugehört!)

Zweite Bemerkung. Bei der Bauwirtschaft handelt es sich um eine Schlüsselwirtschaft. Mehrere Vorredner haben bereits darauf hingewiesen, wie wichtig die heutige Debatte ist. Wie wichtig sie Ihnen ist, lässt sich an der Regierungsbank ablesen: Es sind nur zwei Staatssekretäre

Ernst Hinsken

- (A) anwesend. Nicht ein einziger Minister hält es für erforderlich, hierher zu kommen, und eine Staatssekretärin musste sogar auf ihren Abgeordnetenplatz bei den Grünen wechseln, damit die Rednerin der Grünen jemanden hat, der Beifall klatscht, und es bei den Grünen nicht ganz so leer aussieht. – Das gibt doch zu denken!

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Das hat es noch nie gegeben! – Dr. Uwe Küster [SPD]: Ich würde es doch lieber mit Brötchen versuchen! Schuster, bleib bei deinem Leisten!)

Ich möchte darauf verweisen, dass uns vor allen Dingen eine große Sorge bedrückt und umtreibt: In persönlichen Gesprächen vor allem mit Kommunalpolitikern, aber auch mit kleinen und mittleren Bauunternehmern haben wir erfahren, dass sie sich momentan in einer katastrophalen Situation befinden. Der Landrat in meinem Wahlkreis hat mir gesagt, dass allein im letzten Jahr die Zahl der Bauanträge um 28 Prozent zurückgegangen ist. Darüber hinaus hat uns ein Hilferuf von Bauinnungen aus ganz Deutschland erreicht, die versuchen, uns zu sensibilisieren, weil es in der Bauwirtschaft leider sehr negative Zahlen zu verzeichnen gibt. Viele Mitarbeiter von Baufirmen bangen um ihren Arbeitsplatz.

Herr Wiesehügel, das ist an Sie gerichtet. Ich bedauere sehr, dass Sie heute nicht sprechen. Denn ich hätte erwartet, dass sich jemand, der im Gewerkschaftsbereich stark ist, für die Arbeitnehmer, für seine Freunde, einsetzt, damit sie ihren Arbeitsplatz behalten können.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Klaus Wiesehügel [SPD]: Sonst meckern Sie immer, wenn ich rede!)

Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes läutet die Alarmglocken. Es sagt, dass die Auftragsbestände, die Geräteauslastung und die Baupreise fallend sind. Gibt es Ihnen, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, nicht zu denken, dass laut Verband der Vereine Creditreform im Baubereich allein im vergangenen Jahr über 8 000 Konkurse verzeichnet werden mussten? Da müssen doch wirklich die Alarmglocken läuten! Leider lässt Sie das in gewisser Hinsicht kalt.

Noch ein weiterer Kronzeuge: Der Präsident des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie, Professor Walter, sagt leider zu Recht, das Jahr 2000 sei für die Bauwirtschaft das schlimmste Jahr der Nachkriegsgeschichte gewesen

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]:
Leider wahr!)

und in diesem Jahr sei ein weiterer Abbau um 50 000 Arbeitsplätze zu befürchten. Da müsste es doch auch bei Ihnen klingeln. Da müsste bei Ihnen, wie es in meiner Region heißt, das Fünferl fallen, dass es höchste Eisenbahn ist, etwas zu tun, damit es mit der Bauwirtschaft wieder aufwärts geht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Denn es ist zu befürchten, dass die Zahl der Mitarbeiter im Baugewerbe erstmals auf unter eine Million abrutschen wird. Mich bestürzt vor allen Dingen, wenn ich im-

mer höre, dass Betriebe Arbeitsplätze abbauen oder sogar die Betriebsaufgabe planen. Was tut die Bundesregierung? – So viel wie nichts. (C)

Das, meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, darf nicht unsere Zukunft sein. Herr Kollege Scherhag, Sie haben vorhin zu Recht darauf verwiesen. Uns treibt die Sorge, denn wir sind eben auch für diesen wichtigen Wirtschaftszweig da und haben deshalb diese Aktuelle Stunde beantragt. Wir werden diese Verschlechterung der Lage nicht ohne Taten hinnehmen, sondern wir wollen hier Zeichen setzen und werden es nicht allein bei dieser Aktuellen Stunde belassen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Anstatt für positive Impulse für die heimische Bauwirtschaft zu sorgen, hat die Bundesregierung die Rahmenbedingungen verschlechtert. Die Investitionsquote im Bundeshaushalt ist auf ein historisches Tief gesunken. Bei der Verkehrsinfrastruktur

(Reinhard Weis [Stendal] [SPD]: Da gibt es in diesem Jahr so viel Geld wie schon lange nicht mehr! – Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Das stimmt, im letzten Jahr war es noch weniger! – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Ja, solange Sie regieren, haben Sie Recht!)

lebt unsere hoch entwickelte Industrienation inzwischen von der Substanz. Die Investitionsbereitschaft im Wohnungsbau ist durch eine Reihe steuerlicher Verschlechterungen nachhaltig beschädigt worden. Die Mietrechtsreform weist eine eindeutige familienfeindliche Tendenz auf und bringt dem Mietwohnungsbau nicht das, was er braucht, sondern bringt ihn zum Erliegen. (D)

Des Weiteren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, belastet natürlich die Schwarzarbeit. Diese kann – das soll uns allen ins Gewissen geschrieben werden – nur durch Senkung der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bei den regulären Arbeitsverhältnissen bekämpft und gesenkt werden,

(Iris Gleicke [SPD]: Heuchelei ist das! – Klaus Wiesehügel [SPD]: Weil euch nie etwas anderes dazu eingefallen ist, darum haben wir doch so viel Schwarzarbeit!)

wobei ich auch bereit bin, dem zuzustimmen, was Kollege Maaß zu Beginn seiner Rede gesagt hat, nämlich dass wir alle gemeinsam Maßnahmen ergreifen müssen, um der illegalen Beschäftigung verstärkt zu begegnen.

In der Bundesrepublik Deutschland haben wir schätzungsweise 250 000 illegale Beschäftigte. Deshalb verstehe ich nicht, dass zum Beispiel Bundesfinanzminister Eichel dagegen ist, wenn die Bayerische Staatsregierung über den Bundesrat versucht, endlich ein Gesetz durchzubringen, das unter dem Titel „Eindämmung illegaler Beschäftigung“ läuft.

Die Zahlungsmoral der öffentlichen Hand ist genauso ein Schlag ins Wasser. Investitionshaushaltskürzungen, die Sie vorgenommen haben, sind meines Erachtens rückgängig zu machen, damit es wieder läuft. Außerdem muss es doch auch allen zu denken geben, wenn wir feststellen

Ernst Hinsken

- (A) müssen, dass in einigen Ländern der Bundesrepublik Deutschland leider mehr Geld für ABM ausgegeben wird als für den Investitionsbereich.

Deshalb lassen Sie uns antreten und auch den Kommunen wieder die Möglichkeit geben, kommunalfreundliche Politik zu machen und die Investitionen zu tätigen, die sie dringend tätigen müssen, um über die Runden zu kommen. Wir müssen auch gemeinsam dafür eintreten, eine Infrastrukturinitiative zu erreichen. Eine Milliarde bedeutet 13 000 Arbeitsplätze.

(Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Ihnen ist das Thema mittlerweile entfallen!)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Herr Kollege Hinsken, ich bin überzeugt, dass Sie noch viel Material haben, das Sie vortragen könnten. Aber auch Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

Ernst Hinsken (CDU/CSU): Herr Präsident, ich habe gedacht, nachdem Sie dem Vorredner acht Minuten gegeben haben, dass ich wenigstens sieben Minuten reden darf. Ich bedanke mich, dass ich die Möglichkeit bekommen habe.

In einem Abschlussatz möchte ich noch den Wunsch äußern, der Bundeskanzler möge sich jetzt wenigstens halb so stark für die mittelständischen und kleinen Baubetriebe einsetzen, wie er das bei der Firma Holzmann getan hat.

- (B) Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Dr. Uwe Küster [SPD]: Genau das wird er machen! Darauf können Sie einen nehmen!)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Nur der Ordnung halber, Herr Kollege Hinsken, damit Sie nicht das Gefühl haben, Sie seien benachteiligt worden: Es waren 7 Minuten und 25 Sekunden.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Aber keine acht!)

Nun gebe ich das Wort der Kollegin Leyla Onur für die Fraktion der SPD.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Der würde ich jetzt die Redezeit entsprechend kürzen, damit wir in der Zeit wieder klarkommen!)

Leyla Onur (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich war immer der Ansicht, mich könne nicht mehr viel überraschen. Die Dreistigkeit des Kollegen Goldmann hat mich allerdings überrascht. Herr Kollege Goldmann, Sie waren noch nicht im Deutschen Bundestag, das ist mir sehr wohl bekannt, aber Sie sind trotzdem als Redner Ihrer Fraktion auch für das verantwortlich, was Ihre Fraktion als Koalitionspartner in der alten Regierung getan oder nicht getan hat.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich werde Sie heute noch einmal darauf hinweisen, dass Sie – die F.D.P. allen voran – sich vehement gegen das Entsendegesetz gewandt haben, (C)

(Zuruf von der SPD: Genau!)

weil Sie nicht wollten, dass in diesem wichtigen Bereich die notwendigen Regeln eingeführt wurden.

In diesem Zusammenhang muss ich Herrn Blüm als ehemaligen Arbeitsminister ausdrücklich in Schutz nehmen. Er hat sich darum bemüht, hatte aber riesengroße Probleme mit dem Koalitionspartner F.D.P., die alles getan hat, um das Entsendegesetz zu verhindern.

(Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Sind Sie der Meinung, das Entsendegesetz habe illegale Beschäftigung verhindert?)

Das Fehlen entsprechender Regelungen hat ganz viel damit zu tun, dass es in der Baubranche über viele Jahre Schwierigkeiten gegeben hat und leider immer noch gibt. Das sollten wir nicht vergessen. Es hat sich nämlich eingespielt, dass Unternehmen mit Subunternehmern arbeiten, die aufgrund der Dienstleistungsfreiheit im europäischen Raum erlaubt sind. Grundlage des Entsendegesetzes ist ja die europäische Entsenderichtlinie. Weil Sie versucht haben, dieses Gesetz zu verhindern, und es dann auch noch zeitlich befristet haben, konnten sich in dieser Branche immer mehr Subunternehmer breit machen, was dazu führte, dass Bauunternehmer nur noch zusammen mit solchen Subunternehmern – das nennt man Mischkalkulation – wettbewerbsfähig sein konnten. Da liegen manche Wurzeln der heutigen Probleme.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS) (D)

Sie kritisieren diese Bundesregierung, haben selbst aber nichts getan.

(Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Wie viele solcher Bauarbeiter arbeiten denn in der Türkei? – Gegenruf des Abg. Heinz Wiese [Ehingen] [CDU/CSU]: Rede doch keinen Unsinn!)

– Sind Sie hier der Redner oder habe ich zurzeit das Wort? – Hier wird kritisiert, die Bundesregierung habe in den letzten zwei Jahren keine ausreichenden Maßnahmen ergriffen,

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Hat sie auch nicht!)

um ein Problem zu lösen, das seine Wurzeln vorrangig in Ihrer Regierungszeit hat. Ich stelle fest, dass zahlreiche Maßnahmen ergriffen worden sind.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Und was haben sie genutzt?)

– Sie waren erfolgreich.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Nichts haben sie genutzt!)

Allerdings ist auch das, was gut ist, noch zu verbessern. Aus diesem Grunde haben wir, die Koalitionsfraktionen, jetzt Eckpunkte zur Verbesserung der Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und Schwarzarbeit vorgelegt. Es

Leyla Onur

- (A) sind sehr viele Maßnahmen ergriffen worden und aus den Berichten sind auch Erfolge ablesbar.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Nichts als Propaganda!)

Aber wir, meine Damen und Herren, sind einsichtig genug, um hier noch Defizite festzustellen und entsprechend zu handeln, wenn bestimmte Dinge noch nicht ausreichen.

Mit diesen Eckpunkten fordern wir die Bundesregierung auf, sehr schnell einen Gesetzentwurf vorzulegen, um in all den Bereichen, die der Kollege Maaß bereits angesprochen hat, wirkungsvoller und erfolgreicher durchgreifen zu können.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Wer hindert Sie eigentlich am Handeln?)

– Wenn wir am Freitag dieser Woche einen solchen Antrag verabschieden, wird er zur Folge haben, dass sehr schnell ein Gesetzentwurf vorgelegt werden wird. Es liegt dann auch an Ihnen, dass wir ihn genauso schnell beraten und über ihn entscheiden.

(Klaus Wiesehegel [SPD]: Ja, genau!)

Ich erwarte mit großem Interesse Ihre konstruktiven Vorschläge;

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Christine Ostrowski [PDS])

- (B) denn wir behaupten nicht, die Weisheit für uns allein gepachtet zu haben, sondern sind für konstruktive Vorschläge jederzeit offen.

Allerdings würde ich Vorschläge, meine Damen und Herren, wie sie auch von der BDA in der Anhörung wieder vorgetragen worden sind, nicht billigen. Sie besagen nämlich schlicht und ergreifend: Steuern gegen null, Löhne gegen null, dann gibt es keine Schwarzarbeit mehr. Ich habe das jetzt verkürzt formuliert, das gebe ich zu. Aber es trifft genau den Kern.

(Karl-Heinz Scherhag [CDU/CSU]: Das war sehr polemisch!)

– Nein, das entspricht der Wahrnehmung einer bestimmten Argumentation, die insbesondere in Ihren Reihen zu finden und wie folgt wiederzugeben ist: Wenn mein Nachbar sein Wohnzimmer für 300 DM schwarz und für 800 oder 1 000 DM vom Malermeister tapezieren lassen kann, dann sei es nahe liegend, dass er sein Wohnzimmer für 300 DM tapezieren lässt. Also, meine Damen und Herren, wenn das in Ihren Köpfen ist – und das ist es offensichtlich –

(Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Aber die Preise kennen Sie gut!)

und wenn das von Ihnen immer wieder so propagiert wird, dann sollten wir uns nicht wundern, dass das Unrechtsbewusstsein der Bevölkerung

(Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Ich kenne Ihren Nachbarn in Braunschweig!)

in solchen Fragen gen null geht.

(C)

(Beifall bei der SPD)

Genau da müssen wir ansetzen. Der Gesellschaft und dem Staat entsteht ein riesengroßer Schaden. Ich spreche hier nicht nur vom Sozialversicherungssystem und vom Steuersäckel, sondern insbesondere davon, dass aufgrund solcher Bedingungen, die wir einfach nicht länger zulassen wollen und dürfen, reguläre Arbeitsplätze vernichtet und Unternehmer in den Ruin getrieben werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen fordere ich Sie nachdrücklich auf: Tragen Sie dazu bei, dass wir illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit effizienter bekämpfen.

(Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Gerne!)

Das ist ein wesentlicher Baustein – es bedarf selbstverständlich noch weiterer Maßnahmen; das ist schon vielfach angesprochen worden –, um gerade der Not leidenden Baubranche – ich möchte es so nennen – zu helfen. Dies ist gestern – Herr Staatssekretär Großmann hat das vorhin schon erwähnt – in der Gesprächsrunde mit Vertretern der Bauwirtschaft Niedersachsen ausdrücklich bestätigt worden.

(Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Wir werden dem zustimmen!)

Die haben ausdrücklich gesagt: Solche „Kavaliersdelikte“ kann man nicht dulden, sondern – im Gegenteil – wir müssen gemeinsam dagegen angehen.

(D)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS – Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Sie werden sich wundern, wie wir abstimmen!)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich erteile dem Kollegen Hansjürgen Doss für die Fraktion CDU/CSU das Wort.

Hansjürgen Doss (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Die Bauwirtschaft ist in einer krisenhaften Situation. Das ist eine abstrakte Feststellung, die Sie in dem Konjunkturbericht, den wir heute im Wirtschaftsausschuss auf dem Tisch hatten, nachlesen können. Besonders erwähnenswert ist jedoch die Tatsache, dass dieser Niedergang in der Bauwirtschaft gerade in den vergangenen zwei Jahren erfolgt ist, also zu Ihrer Regierungszeit.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Der Minister ist parteilos! – Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Aha!)

Denjenigen, die sich hier mehr oder minder ahnungslos und vielleicht mit einer gewissen Überheblichkeit geäußert haben, möchte ich sagen, dass hinter den Konkur-

Hansjürgen Doss

- (A) sen und der Arbeitslosigkeit, die es zurzeit gibt, immer menschliche Schicksale stehen.

(Iris Gleicke [SPD]: Kein Grund zur Überheblichkeit!)

Insofern reden wir keineswegs nur über einen abstrakten Vorgang, sondern über das Schicksal unserer Mitbürger.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Es wäre zu begrüßen, wenn wir zumindest bei Rot und Grün eine bestimmte Betroffenheit über diese Entwicklung zur Kenntnis nehmen könnten. Stattdessen wird – ist „schwadronieren“ ein geziemender Ausdruck? –

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Geht gerade noch!)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Sie finden sicherlich einen anderen Ausdruck.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Palavern!)

Hansjürgen Doss (CDU/CSU): – über diese Fragen herumschwadroniert,

(Heiterkeit)

ohne dass die Bundesregierung tätig wird und die Rahmenbedingungen verbessert. Ursächlich für die nun dramatische Situation in der Bauwirtschaft ist der Umstand, dass das wirtschaftliche Handeln in Deutschland unter Rot-Grün mit ihren gesamten Auflagen und Lasten in einem solchen Maße erschwert wurde.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Das hat Auswirkungen.

Ich weiß, wovon ich rede, weil ich selbst aus der Bauwirtschaft komme. Sie müssen sich einmal ansehen, wie es bei den am Bau Tätigen im Bereich der freien Berufe aussieht. Dort gab es dramatische Veränderungen. Viele meiner Kollegen sind in der Zwischenzeit arbeitslos geworden. Das muss man auch einmal sehen.

Was geschieht? Es gibt einen Bau-Gipfel. Ich bin gespannt, was dabei konkret herauskommen wird. Ich vermute, dass es zu medienwirksamen Aussagen, Ankündigungen und Absichtserklärungen kommt. Die Bekämpfung der Schwarzarbeit ist eine wichtige Facette; das ist überhaupt keine Frage. Die Schwarzarbeit in Deutschland führt – abgesehen von ihrer Illegalität – zu Steuerminder-einnahmen in Höhe von mittlerweile 668 Milliarden DM. Aber wer ist daran schuld? – Das sind im Grunde genommen jene, die legales Arbeiten so belastet haben, dass unsere Bürger ausweichen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der CDU/CSU: Richtig! – Zuruf der Abg. Leyla Onur [SPD])

– Im Gegensatz zu Ihnen, verehrte gnädige Frau, weiß ich, wovon ich rede; ich komme nämlich aus dieser Branche.

(Reinhard Weis [Stendal] [SPD]: Seit wann sind die Lohnnebenkosten gestiegen?)

Ihre Ahnungslosigkeit eben war beeindruckend; das muss ich wirklich sagen. (C)

(Beifall des Abg. Peter Rauen [CDU/CSU])

Ihr Gesetz zur Zahlungsbeschleunigung war wirklich ein Flop. Helfen könnte hingegen ein spezifisches Bauvertragsrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch. Wir haben einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht. Er ist abgelehnt worden. Er war solide und gut.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Was haben Sie damals dagegen gewettert! Ihre Reden von damals möchte ich gerne noch einmal vorlegen!)

– Sie würden viel dabei lernen. Es wäre gut für Sie und Sie würden auf der Karriereleiter einen gewaltigen Sprung nach oben machen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Lachen bei Abgeordneten der SPD – Dr. Uwe Küster [SPD]: Vor allen Dingen haben Sie das Gesetz nicht eingebracht! Sie müssen eine Wendeltreppe im Hals haben! – Iris Gleicke [SPD]: Heute so und morgen so!)

– Meine Damen, meine Herren, beruhigen Sie sich doch! Denken Sie an Ihren Adrenalin Spiegel.

(Iris Gleicke [SPD]: Das hält uns gesund und aktiv!)

Weitere Tiefschläge gegen die Bauwirtschaft sind die Schlechterstellung des Wohneigentums bei der Altersvorsorge und die Pläne zu massiven Erbschaftsteuererhöhungen. Das alles wirkt sich natürlich auch auf die Psyche aus. (D)

(Klaus Wiese [SPD]: Die Arbeitslosen haben wir wegen der Ankündigung der Erbschaftsteuer? Das ist ein Witz!)

Die Bauwirtschaft ist keine Schlüsselindustrie, sondern sie ist ein Seismograph für die Stimmung in Deutschland, für Investitionen, für Zutrauen in die Zukunft. Ich muss Ihnen sagen: Bei der derzeitigen Lage erteilt die Bauwirtschaft Ihrer Politik eine klare Absage.

Meine Damen, meine Herren, wo bleibt der medienwirksame Bundeskanzler? Er wartet offensichtlich noch auf die Erleuchtung durch den Engel Aloisius und die göttlichen Eingebungen und dann kommt sein medienwirksamer Auftritt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Diese Erleuchtung ist ihm noch nicht widerfahren.

Die im Augenblick schon Not leidende Bauwirtschaft wird in eine aussichtslose Situation geraten, wenn Sie nicht anfangen zu handeln. Sie stellen die Bundesregierung. Wir als Opposition werden Sie nachdrücklich an Ihre Pflichten erinnern.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Aber wenn sich der Herr Bundeskanzler darum kümmern würde, wäre das auch nicht gut!)

(A) **Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:** Nach diesem lobenswert kurzen Beitrag folgt der Beitrag des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Achim Großmann.

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer geglaubt hat, die Opposition würde in der Fragestunde ein Feuerwerk mit kritischen Fragen zur Bauwirtschaft veranstalten, sah sich enttäuscht. Was als Orkan angekündigt war, kam als leises Säuseln.

(Karl-Heinz Scherhag [CDU/CSU]: Sie haben aber schlecht geantwortet!)

Noch nicht einmal die Nachfragemöglichkeiten wurden genutzt. Einige Kolleginnen und Kollegen hatten es sogar vorgezogen, der Fragestunde fernzubleiben.

(Iris Gleicke [SPD]: So ist es!)

Nachdem ich hier die ersten Beiträge gehört habe, frage ich mich, wer dafür verantwortlich ist, dass wir heute diese Aktuelle Stunde durchführen. Eine solche Debatte hätte man vielleicht vor ein oder zwei Jahren führen können.

(Beifall bei der SPD und der PDS – Karl-Heinz Scherhag [CDU/CSU]: Was Sie da von sich geben, ist ein Trauerspiel für die Baubetriebe!)

Sie führen sie aber zu einem Zeitpunkt, in dem die Branche aus der Krise herauskommt. Sie kommen nun in den Deutschen Bundestag und wollen diese Branche erneut in die Krise reden. Das finde ich unverschämt.

(B)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Karl-Heinz Scherhag [CDU/CSU]: Unglaublich!)

Die Bauwirtschaft ist auf gutem Wege, die Durststrecke der letzten Jahre zu überwinden.

(Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Waren Sie deshalb heute nicht im Ausschuss? – Zurufe von der CDU/CSU – Gegenruf des Abg. Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Ruhig! Das müssen alle hören!)

Viele Betriebe haben sich mit Innovationen, der Nutzung neuer Technologien und marktorientierter Anpassung für die Zukunft fit gemacht und die Bundesregierung hat gehandelt und eine Reihe von wesentlichen Rahmenbedingungen deutlich verbessert. Die dringend notwendige Kapazitätsanpassung ist noch nicht am Ende, aber die Investitionsbedingungen für den Bau verbessern sich deutlich.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Stündlich!)

Sie wissen genau, dass die Bundesregierung die Investitionen in Schiene und Straße deutlich erhöht hat. Die Investitionen in den Straßenbau haben mit rund 11 Milliarden DM ein Rekordniveau erreicht.

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Das glauben Sie ja wohl selber nicht!)

Im Bereich Schiene haben wir mit der Bahn einen Vertrag geschlossen, der Investitionssicherheit gibt und ein finanzielles Volumen von über 26 Milliarden DM in drei Jahren zur Verfügung stellt. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU/CSU: Alles Sollzahlen!)

Herr Scherhag, ich darf Sie freundlicher Weise daran erinnern, dass die letzte Bundesregierung die Investitionen in die Schiene auf fast 6 Milliarden DM gekürzt hatte.

(Iris Gleicke [SPD]: So war es!)

Wenn Sie heute beklagen, dass die Bahn nicht in der Lage ist, alles direkt zu verbauen, dann frage ich Sie: Wer ist denn daran schuld? Wer hat denn dafür gesorgt, dass die Bahn nicht richtig planen konnte? Wer hat denn die Planungsressourcen bei der Bahn abgebaut? Wer hat denn das Schienennetz marode werden lassen? Wer hat denn dafür in den letzten Jahren Verantwortung getragen? – Wir korrigieren das. Wir schaffen die Möglichkeit für Investitionen in die Zukunft.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Karl-Heinz Scherhag [CDU/CSU]: Sie sind zweieinhalb Jahre an der Regierung!)

Ich zitiere den Vorsitzenden der Bundesfachgruppe Straßen- und Tiefbau, Wolfgang Paul, der im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes vor wenigen Tagen eine Pressemitteilung veröffentlicht hat, in der er sich lobend über die Investitionen des Bundes ausspricht. Dort heißt es wörtlich: (D)

Die Bundesregierung hat die Zeichen der Zeit klar erkannt und stellt mit steigender Tendenz Investitionsmittel für die Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung.

(Iris Gleicke [SPD]: Recht hat der Mann!)

Auch die Bauwirtschaft lobt uns also dafür, dass wir endlich die Weichen umgestellt haben und dass wir mehr Mittel für Straße und Schiene bereitstellen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beim Wohnungsbau ist festzuhalten, dass Wohnungen nicht gegen den Markt gebaut werden können; dies ist hier schon zutreffend gesagt worden. Die Fertigstellungszahlen lagen im letzten Jahr bei 422 000 Wohnungen. Es wird also in erheblichem Maße gebaut. Sogar in Ostdeutschland, wo wir einen hohen Leerstand zu verzeichnen haben, sind 86 000 neue Wohnungen fertiggestellt worden. Mit 422 000 Wohnungen haben wir eine Zahl erreicht, die über dem Ersatzbaubedarf liegt. Für dieses Jahr schätzt der Sachverständigenrat weitere Fertigstellungen in Höhe von rund 400 000 Wohneinheiten. Auch diese Zahl an Wohnungsfertigstellungen geht über den Bedarf hinaus.

Natürlich haben wir noch nicht alle Probleme gelöst. Trotzdem gibt es weitere positive Anzeichen, die man nicht verschweigen sollte. So gibt es eine Pressemitteilung vom Zentralverband des Deutschen Handwerks von

Parl. Staatssekretär Achim Großmann

- (A) gestern, in der Herr Philipp Folgendes sagt, das Handwerk gehe aber davon aus, dass die Talsohle in dieser Branche erreicht und deshalb nicht mehr mit einem größeren Beschäftigungsabbau zu rechnen sei. Auch das Handwerk merkt allmählich, dass die Programme, die die Bundesregierung aufgelegt hat, greifen und dass die Menschen wieder Zuversicht gewinnen und im Baubereich investieren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Da haben Sie Präsident Philipp aber falsch verstanden!)

Wenn Sie Herrn Philipp, der ein aktiver CDU-Stadtrat in der Stadt Aachen war, nicht glauben, zitiere ich eine weitere Pressemeldung vom heutigen Tage.

(Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Das ist ein guter Mann!)

Morgen erscheint die neue Ausgabe der Zeitschrift „Capital“.

(Iris Gleicke [SPD]: Das ist auch ein sozialdemokratisches Kampfblatt!)

„Capital“ hat die Renditeimmobilien auf dem deutschen Wohnungsmarkt von einem Bad Homburger Wirtschaftsforschungsinstitut, Feri, prüfen lassen. Herr Rau von Feri sagt: „Der Markt ist an einem Wendepunkt.“ Dies stellte der Immobilienexperte bei seinen Untersuchungen fest. Alle Zeichen sprächen dafür, begründet Rau seine Prognose:

- (B) Die Steuern sinken, das Einkommen steigt, die Zahl der Haushalte nimmt zu und enttäuschte Börsianer kehren wieder zu Substanzwerten wie Wohneigentum zurück.

(Karl-Heinz Scherhag [CDU/CSU]: Die Wirtschaft sagt etwas anderes! Sie hätten sie sonst zitiert!)

– Hören Sie doch einfach einmal zu!

Immobilien würden bis 2008 Renditen wie selten zuvor bieten; sie könnten sich wieder problemlos mit anderen Kapitalanlagen messen und seien zudem der beste Schutz gegen die Geldentwertung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hansjürgen Doss [CDU/CSU]: Das hat doch mit dem Bau nichts zu tun! Das sind doch die bestehenden Immobilien!)

Die Rahmenbedingungen verbessern sich.

(Hansjürgen Doss [CDU/CSU]: Das ist vielleicht ein Staatssekretär!)

– Sie können sich nur noch dadurch wehren, dass Sie versuchen, mich durch laute Zwischenrufe zu stören. Sie haben offensichtlich keine Argumente.

(Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Bleiben Sie ein netter Kerl!)

Die Zahlen verbessern sich. Ich habe Ihnen heute in der Fragestunde gesagt: Wir rechnen damit, dass die Bau-

wirtschaft in den alten Bundesländern nur mit einem kleinen Minus abschließen wird, nämlich mit minus 0,5 Prozent. In den neuen Bundesländern, wo die Bauwirtschaft einen höheren Kapazitätsabbau durchführen muss, wird dieser Prozess länger dauern. Dieser Kapazitätsabbau kommt aber von einem ganz hohen Zyklus. (C)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Herr Staatssekretär, ich darf Sie einen Augenblick unterbrechen. Ich tue das ungern, aber auf der Besuchertribüne hat eben der Präsident des Nationalrats der Slowakei, Jozef Migas, mit seiner Delegation Platz genommen, der uns aber nun wieder verlassen muss.

Ich möchte Sie herzlich begrüßen

(Beifall)

und Ihnen im Namen des ganzen Hauses sagen, dass wir Ihren Weg in die Europäische Union mit großer Sympathie begleiten werden. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Aufenthalt in Deutschland.

(Beifall)

Ich denke, Herr Staatssekretär, Sie haben Verständnis dafür, dass ich Sie unterbrochen habe.

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Ja, selbstverständlich.

Ich will an meine vorherigen Ausführungen anknüpfen: Die Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt verläuft in Zyklen. Wir waren auf einer sehr hohen Amplitude, von der aus wir nun den notwendigen Kapazitätsabbau vornehmen müssen. Dieser ist notwendig, weil die CDU/CSU Ende der 80er-Jahre nichts gegen die Wohnungsnot getan hat und dann am Anfang der 90er-Jahre verzweifelt versuchen musste, die sich dramatisch zuspitzende Wohnungsnot zu bekämpfen. Sie hat durch eine nicht verstetigte Politik geradezu neue Kapazitäten entstehen lassen, weil in zeitlicher Verzögerung zu dem Bedarf Wohnungen errichtet wurden. Auf diese Weise sind in der Wohnungs- und Bauwirtschaft schwierige Strukturen entstanden, die überwunden werden müssen. (D)

Im Zusammenhang mit dem Rückgang im Geschosswohnungsbau – auch in dieser Debatte wurde der Eindruck erweckt, der Rückgang hinge mit steuerlichen Beschlüssen aus dem Jahre 1999 zusammen – darf ich Ihnen einige Zahlen nennen: In den alten Ländern gingen die Baumaßnahmen im Geschosswohnungsbau 1995/96 um 19,2 Prozent, 1996/97 um 13 Prozent, 1997/98 um 16 Prozent und 1998/99 um 10,7 Prozent zurück. Das sind die Fakten, die es bei diesem Thema zu nennen gilt.

(Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Neuere Zahlen gibt es nicht? Was war denn danach?)

Als das Fördergebietsgesetz, das Sie in den neuen Ländern zu lange angewandt haben, durch eine Förderung mittels Investitionszulagen abgelöst wurde, hatte das zur Folge, dass der Geschosswohnungsbau in den neuen

Parl. Staatssekretär Achim Großmann

- (A) Ländern von 1997 bis 1998 um 46,4 Prozent und von 1998 bis 1999 um 47 Prozent zurückging. Das sind Fakten, die zeigen, dass in der Wohnungspolitik Fehler gemacht wurden. Wir mussten versuchen, Anpassungsprozesse in Gang zu setzen, indem wir damit begonnen haben, die vorhandenen finanziellen Ressourcen in den Bestand zu lenken. Auf diese Weise tragen wir zu einer Verstärkung der Bauwirtschaft bei. Außerdem haben wir mehr Beschäftigung erreicht und die Lohnnebenkosten gesenkt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn sich Herr Doss hier aufbläst und behauptet, es sei alles sehr teuer geworden, kann ich nur fragen: Wer hat denn die Lohnnebenkosten gesenkt? – Das war diese Bundesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Unter der alten Bundesregierung sind die Lohnnebenkosten jedes Jahr gestiegen.

Wir haben durch eine Erhöhung der Einkommen mehr Wohnkaufkraft geschaffen sowie innovative und moderne Instrumente eingeführt. Beispielsweise haben wir für Bestandsinvestitionen das Gebäudesanierungsprogramm aufgelegt, von dem sowohl diejenigen, die in ihr selbst genutztes oder vermietetes Wohneigentum investieren, um geringere Betriebskosten zu haben, als auch Umwelt und Klima profitieren, weil durch das Programm der CO₂-Ausstoß gesenkt wird. Das ist eine Aufgabe, der Sie sich in den letzten Jahren nicht so intensiv gewidmet haben.

- (B) (Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU/CSU)

Ich will meine Rede schließen, indem ich nur stichwortartig erwähne, mit welchen finanziellen Mitteln wir der Bauwirtschaft deutlich helfen werden. Wir können nur Rahmenbedingungen setzen, im Übrigen muss der Markt die Bedingungen regeln; wir wissen das. Wir haben die Energieeinsparverordnung verabschiedet, das KfW-Modernisierungsprogramm aufgestockt, das KfW-Gebäudesanierungsprogramm auf den Weg gebracht, das Alt-schuldenhilfe-Gesetz geschaffen, das durch seinen § 6 a die Wohnungsunternehmen entlastet, und die Mittel für die Städtebauförderung sowie für das Programm „Soziale Stadt“ aufgestockt.

(Beifall bei der SPD)

Bei der Baumaschinenmesse in München haben Vertreter der Bauwirtschaft gesagt, sie seien es selber leid zu jammern. Wir müssen ein optimales Klima erzeugen, damit die Menschen wieder Freude am Bauen bekommen. Wir dürfen den Markt nicht kaputtreden, sondern müssen helfen, damit der Markt wieder auf die Füße kommt. Die Rahmenbedingungen für die Menschen, um Eigentum zu bilden, sind nach wie vor hervorragend. Das Gleiche gilt für den Bereich der Gebäudesanierung. Das ist das Ergebnis einer zweijährigen Arbeit und dieses kann sich sehen lassen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Für die CDU/CSU-Fraktion spricht der Kollege Gerhard Schulz. (C)

Gerhard Schulz (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Hilfen der Bundesregierung für die Bauwirtschaft sind so groß, dass sich die Bauwirtschaft neue Feindbilder suchen muss, Ursache und Wirkung verwechselt und Schwierigkeiten auf Feldern sieht, auf denen keine vorhanden sind.

Als Vertreter des Ausschusses für Angelegenheiten der neuen Länder möchte ich mich für meine Fraktion kurz auf ein anderes Thema beziehen; denn hier wird eine Diskussion geführt, die unnötig und des Problems unwürdig ist, weil sie von dem eigentlichen Problem ablenkt.

Innungen und Kammern aus Hessen und Bayern haben sich mit bitteren Klagebriefen an den Bundeskanzler gewandt, um ihrem Unmut über das „Lohndumping Ost“ Luft zu machen. Sie beschwerten sich darüber, dass sie im ehemaligen Zonenrandgebiet durch das Lohndumping in Ostdeutschland in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerieten.

Ein Rückblick zur Sache: Nach der Öffnung des europäischen Binnenmarktes im Januar 1993 setzten westdeutsche Bauunternehmen – ich betone: Baukonzerne, nicht die mittelständischen Baubetriebe – auf den ostdeutschen Baustellen billige Arbeitnehmer aus westeuropäischen EU-Ländern ein. Sie traten damit in Konkurrenz zur ostdeutschen Bauwirtschaft, die nach Privatisierung und Reprivatisierung von der Treuhand verpflichtet war, ostdeutsche Bauarbeiter zu beschäftigen, natürlich zu regulären ostdeutschen Tarifen. Im Februar 1996 trat das Arbeitnehmer-Entsendegesetz mit der Regelung des Mindestlohns in Kraft. Zurzeit beträgt der Mindestlohn im Westen 18,87 DM und im Osten 16,60 DM. Ich habe meine Zweifel, dass ein Lohnunterschied von 2,27 DM wirklich die Ursache für die Probleme ist, die die Bauwirtschaft in den entsprechenden Gebieten in Westdeutschland hat. (D)

Ich möchte ein plastisches Beispiel geben. In Leipzig gibt es eine große GmbH, die sich zu 100 Prozent im Eigentum der Stadt Leipzig befindet. Diese GmbH ist in der Region der größte Auftraggeber für Wohnungsbau und Wohnungsanierung. Zwischen diesen Unternehmen und westdeutschen Baukonzernen hatte sich ein Beziehungsgeflecht entwickelt, welches dazu führte, dass über Jahre hinweg Bauaufträge in Höhe von Hunderten Millionen DM nicht an die regionale Bauwirtschaft, sondern an diese großen westdeutschen Anbieter vergeben wurden. Es hat drei Jahre gedauert, bis die örtliche Bauwirtschaft genügend Beweise gesammelt hatte, um zu belegen, dass dies so ist, und endlich dem Geschäftsführer dieses Unternehmens – natürlich nach Zahlung einer ordentlichen Abfindung – gekündigt wurde.

Es sind westdeutsche Anbieter, die seit 1992/93 bei öffentlichen Ausschreibungen in Ostdeutschland Preise anbieten, die die Möglichkeiten der örtlichen Bauwirtschaft übersteigen. Der vom Bundeskanzler so medienwirksam gerettete Holzmann-Konzern war hierbei ein Vorreiter. Es wurden und werden Preise und Abschläge angeboten, die

Gerhard Schulz

- (A) nur zu realisieren sind, wenn es gelingt, Subunternehmer weit genug zu drücken. Ist dies nicht möglich, nehmen diese Konzerne in Kauf, dass sie ihre Verluste im Osten mit ihren noch vorhandenen Gewinnen im Westen ausgleichen. Die ostdeutsche Bauwirtschaft kann das nicht tun; denn sie hat solche Gewinne nicht.

Zwischen 1995 und 1999 schrumpfte die Bauwirtschaft im Osten um 21,7 Prozent. Das ist das Doppelte von dem, um das die Bauwirtschaft im Westen geschrumpft ist. Aus meiner Sicht haben die westdeutschen Firmen – ich betone noch einmal: besonders die Großkonzerne – nur ein Ziel: Marktberreinigung.

Es ist nicht meine Absicht, diese Fakten, die einfach einmal genannt werden müssen, wenn man über die Probleme der Bauwirtschaft redet, und die Beschwerden gegeneinander aufzurechnen. Ich verfare wohlweislich nicht nach dem Motto: Ihr habt es so gemacht und jetzt machen wir es auch so. Aber ein Hinweis muss gestattet sein. Kein einziger Auftragnehmer aus dem Westen hat sich je Gedanken darüber gemacht, dass durch seine Auftragsübernahme die Mitarbeiter eines ostdeutschen Bauunternehmens in Schwierigkeiten geraten; ich betone: niemand. Dabei rede ich nicht von den Verheerungen, die durch die zumeist illegale Beschäftigung von super billigen Arbeitskräften aus Osteuropa entstehen, die nicht von den mittelständischen Bauunternehmern im Osten und nicht von denen im Westen, die in Ostdeutschland tätig sind, initiiert wurden.

- (B) Die Aktivitäten westdeutscher Bauunternehmer im Osten sind wesentlich stärker als die der ostdeutschen Bauunternehmer im Westen. Es gibt in Sachsen den Spruch – der kommt nicht von irgendwoher –: Bayern bauen in Sachsen, aber Sachsen bauen nicht in Bayern! Das kann nicht daran liegen, dass es beim Mindestlohn einen Unterschied zwischen Ost und West von 2,27 DM gibt.

Die tarifgebundenen ostdeutschen Unternehmen haben 69,8 Prozent tarifliche Lohnzusatzkosten. Im Westen sind es 96,8 Prozent. Dass es in den ostdeutschen Tarifverträgen kein 13. Monatseinkommen, keine vermögenswirksamen Leistungen, keine Alters- und Invalidenbeihilfen und keine Ergänzungsbeihilfen für langjährige Betriebszugehörigkeit gibt, liegt am Realismus ostdeutscher Tarifpartner. Ich hoffe, dass sich in absehbarer Zeit hieran nichts ändern wird. Das ist Wettbewerb. Wer sich angesichts einer Krise einen Wettbewerbsvorteil durch Verzicht und Einschränkung verschafft, wird von mir nicht kritisiert, sondern gelobt.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Kamerad Schulz, das war nichts!)

Ich möchte kein West-Ost-Problem aufmachen. Ich möchte nur ein paar Fakten nennen; denn wenn wir jetzt ein Feld West-Ost aufmachen, dann lenken wir von den eigentlichen Problemen ab. Diese sind woanders. Das, was die Bauwirtschaft in Ost und West braucht, sind Aufträge, auskömmliche Preise und weniger Belastung durch Steuern und Abgaben – und nichts anderes.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Wenn diese Regierung den Anteil der Investitionen im Haushalt 2001 auf rund 11 Prozent reduziert – zur Information: in Sachsen beträgt er in diesem Jahr 26,5 Prozent –, wenn eine Mietrechtsnovelle durch dieses Haus geprügelt wird, die zukünftige Investoren abschreckt, wenn Straßen- und Schienenwegebau sich auf einem Niveau befinden, das deutlich unter dem notwendigen liegt, wenn Abschreibungsbedingungen so verändert werden, dass sich viele überlegen, ob eine vorgesehene Bauinvestition nicht doch noch verschoben werden sollte und müsste, wenn eine Steuerreform beschlossen wird, die Kapitalgesellschaften und dabei besonders die großen bevorzugen, aber Personengesellschaften und dabei besonders die größeren mittelständischen benachteiligt, dann ist es nicht verwunderlich, wenn die Bautätigkeit zurückgeht und die Bauwirtschaft Probleme bekommt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Denen, die sich beklagen, kann ich nur zurufen: Liebe Leute, der Feind sitzt nicht im Osten. Der Feind sitzt auf der Regierungsbank und auf der linken Seite dieses Hauses. Er behindert den Aufschwung bei der Beschäftigung.

Schönen Dank für Ihre Geduld.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Iris Glicke [SPD]: Ehrlich! Ihre Sprache! Meine Güte, ist das widerlich! Ehrlich!)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Das Wort hat nunmehr der Kollege Peter Rauen, ebenfalls für die Fraktion der CDU/CSU.

Peter Rauen (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Staatssekretär Großmann, Sie haben eben gesagt, wir hätten die Diskussion vor zwei Jahren führen sollen, weil die Branche jetzt aus der Krise herauskomme. Sie wissen, dass ich Sie schätze. Sie wissen auch, dass ich die Branche sehr genau kenne. Ich bitte Sie, dies nicht mehr zu wiederholen, denn die Krise der Bauwirtschaft war noch nie so dramatisch wie jetzt.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben vorher alles schönegeredet, und jetzt reden Sie alles schlecht!)

Wovon sprechen wir? Wir haben zurzeit etwa 1 Million Beschäftigte in der Bauwirtschaft. Davon sind 900 000 in Betrieben mit weniger als 200 Mitarbeitern beschäftigt; es handelt sich also um eine zutiefst mittelständisch geprägte Wirtschaft. Wenn einer wie ich 35 Jahre in der Branche tätig ist, dann hat er immer wieder erlebt, dass es Konjunkturhochs und -tiefs gegeben hat. Das stört einen nach 35 Jahren nicht mehr. Aber ich muss Ihnen sagen: Wir haben zurzeit eine Situation, die ausweglos erscheint.

(Karl-Heinz Scherhag [CDU/CSU]: Richtig!)

Ich will Ihnen auch sagen, warum. Ich versuche schon seit Monaten – um meine Stammmannschaft zu halten – unter den Gestehungskosten anzubieten. Ich bekomme trotzdem nicht genügend Arbeit für die Mitarbeiter.

(Karl-Heinz Scherhag [CDU/CSU]: So ist das!)

(C)

(D)

Peter Rauen

- (A) Das kann man auch nicht lange machen, denn dann geht man ja Bankrott. Viele gehen Bankrott, die nicht das Polster haben, um das noch machen zu können. Ich schaue mir natürlich an, was meine Konkurrenten besser machen, die billiger sind. Ich weiß, dass ich gute und hervorragende Mitarbeiter habe, die hoch produktiv sind. Was machen die anderen anders? Ich stelle plötzlich fest, dass Unternehmerkollegen, die ich seit 20, 30 Jahren kenne, einen Weg gefunden haben, wie sie wirklich billiger anbieten können. Sie haben ganz legal zum Beispiel im Süden Europas Firmen gegründet und arbeiten mit den Mitarbeitern beispielsweise von der iberischen Halbinsel hier und drücken ihren Mittelohn ganz legal auf 30 DM, während ich meinen deutschen Mitarbeitern rund 59 DM Mittelohn zahlen muss. Da habe ich keine Chance mehr.

Bei diesem Thema muss uns klar werden – das hat sich schon seit langem aufgebaut und in den letzten drei Jahren enorm beschleunigt –, wovon wir reden. Wenn ich zum Beispiel in Portugal bin, erlebe ich, dass dort ein Bauboom ohnegleichen herrscht: über 5 Prozent, wurde uns gestern von der iberischen Halbinsel berichtet. Ich habe einmal interessehalber dort die Baustellen besucht und habe geschaut, wer denn da arbeitet. Die Portugiesen arbeiten in Frankreich, Luxemburg und hier in Deutschland. Dort arbeiten Marokkaner auf den Baustellen. Das ist Fakt. Schauen Sie sich einmal um, wer hier arbeitet, Herr Großmann! Deshalb habe ich das genannt, nicht aus chauvinistischen Gründen, wie irgend so ein Dummkopf von der linken Seite gerufen hat,

- (B) (Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Als wir vor vier Jahren dazu aufgefordert haben, etwas dagegen zu tun, habt ihr nichts gemacht!)

sondern weil das die Fakten sind. Hier arbeiten unglaublich viele Leute aus Polen, aus Tschechien, aus der Slowakei, aus Ungarn, und zwar völlig legal. Ich spreche jetzt nicht von den illegal Beschäftigten. Ich unterstreiche das, was dazu gesagt wurde, insbesondere von dem Kollegen Maaß.

Wir müssen begreifen, dass wir es mit einer Lohnwanderung in Europa zu tun haben.

(Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Richtig!)

Wir müssen begreifen, was es heißt, mit einer Herausforderung umzugehen, auf die wir alle noch keine Antwort haben.

(Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Richtig!)

Wir Politiker halten kluge Reden und sagen: Europäischer Markt bedeutet freien Verkehr von Waren, Kapital und Arbeit.

(Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber dann schreibt doch nicht, dass das Mietrecht daran schuld ist! Kommen Sie doch zum Thema!)

– Lassen Sie doch wirklich diesen dummen Zwischenruf, wenn ich hier einmal einen Gedanken entwickeln will, der Ihnen zu denken geben müsste. Es ist wirklich unver-

schämt, dass Sie hier einen so dummen Zwischenruf machen. (C)

(Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sollte eine Unterstützung für Ihre Argumentation sein!)

Wir Politiker sprechen in großen Tönen davon, dass europäischer Markt den freien Verkehr von Waren, Kapital und Arbeit bedeutet. Wir sagen auch: Wenn wir in Europa den Frieden bewahren möchten, dann darf es kein großes Wohlstandsgefälle geben. Jetzt wundern wir uns, dass die Menschen das tun, was wir von ihnen erwarten: Sie versuchen, durch Arbeit – in ganz Europa – zu mehr Wohlstand zu kommen.

(Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Richtig!)

Das ist völlig normal. Wir Deutschen glauben, alles unter besitzstandswahererischen Gesichtspunkten diskutieren zu können, als wenn wir noch eine Nationalökonomie hätten, als wenn wir auf einer Insel lebten, auf der man sich soziale Dinge leisten kann, die sich kein anderer zu leisten vermag.

Es ist wichtig – ich hoffe, der Präsident gestattet mir, noch diesen Punkt anzusprechen –, dass Sie einmal im Einzelnen begreifen, was eigentlich auf dem Bau los ist; Herr Wiesehügel ist Gott sei Dank anwesend. Ab dem 1. April liegt der Lohn von Facharbeitern im Spezialbau bei 27,35 DM. Wenn der Facharbeiter im Monat seine normalen 169 Stunden schafft, dann erhält er 4 622,15 DM brutto. Davon bekommt ein Jungeselle – Steuerklasse I – 2 760,45 DM ausbezahlt; das sind netto 16,33 DM pro Stunde. Eine verheiratete Person – Steuerklasse III – bekommt monatlich 3 351,63 DM ausbezahlt; das sind 19,83 DM. So weit, so gut. (D)

Zusätzlich zum Bruttolohn von 4 622,15 DM muss der Arbeitgeber 19,85 Prozent Arbeitgeberanteil für die Sozialversicherungskassen, 19,40 Prozent Arbeitgeberanteil für die Zusatzversorgungskasse und 6,12 Prozent Arbeitgeberanteil für die Berufsgenossenschaft zahlen. Damit liegen die Kosten für den Unternehmer bei 6 719,23 DM im Monat. Das ist nichts anderes als die lohngebundenen Kosten. Dieser Betrag macht mehr als das Doppelte dessen aus, was die Arbeitnehmer netto verdienen.

Dazu kommt der Zuschlag für die Soziallöhne in Höhe von 39 Prozent; denn es gibt in keiner Branche so viel bezahlte Nichtarbeit wie in der Bauwirtschaft. Wer einen Tag legal arbeitet, der hat ein Anrecht auf einen halben Tag bezahlte Nichtarbeit. Ich muss meine Mitarbeiter für etwa 280 Tage im Jahr bezahlen und bei einem entsprechenden Schlechtwetteranteil ist nur an 180 Tagen Arbeit geleistet worden. So etwas gibt es auf der Welt kein zweites Mal. Berücksichtigt man zusätzlich den Soziallohn, muss ein Unternehmer für einen Facharbeiter pro Tag 55,25 DM zahlen. Außerdem fallen allgemeine Geschäftskosten, Baustellengemeinkosten und die Mehrwertsteuer an. Ohne dass ein Pfennig Gewinn erzielt worden ist, kostet die Arbeitsstunde 83 DM.

(Zuruf von der SPD: Wie lange redet denn der?)

Peter Rauen

- (A) Man muss vier bis sechs Stunden arbeiten, um sich eine legale Arbeitsstunde leisten zu können. Wir dürfen uns über die Bemühungen, in die Schwarzarbeit auszuweichen, oder darüber, dass man jede Chance nutzt, den Mittelelohn durch die Beschäftigung von Subunternehmern zu senken, nicht wundern.

Wenn wir die Kernaufgaben, das Steuersystem bzw. die Sozialsysteme kräftig zu reformieren und den Arbeitsmarkt zu deregulieren, statt ihn zu regulieren – wie Sie es jetzt in vielen Fällen tun –, nicht angehen, dann werden wir die Herausforderungen der Zukunft nicht bewältigen. Wir werden erst recht mit der Osterweiterung im Jahre 2004 und der damit verbundenen legalen Vergrößerung des Arbeitsmarktes in Schwierigkeiten geraten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Das wollte ich in aller Ruhe sagen. Man wird diesem Thema nicht gerecht, wenn man nur an der Oberfläche kratzt. Deshalb habe ich die Bitte, dass wir darüber vertieft diskutieren.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Herr Kollege Rauen, Sie müssen wirklich zum Schluss kommen. Ich denke, Sie haben Anregungen für die Fortsetzung der Debatte in den Ausschüssen gegeben.

Peter Rauen (CDU/CSU): Lieber Herr Präsident, Sie haben mir drei Minuten und sieben Sekunden zusätzlich gewährt. Ich danke Ihnen herzlich, dass Sie mir zugehört haben.

- (B) Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Iris Gleicke [SPD]: Eine Zumutung war das!)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich gebe jetzt der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf das Wort.

(Hansjürgen Doss [CDU/CSU]: Wir haben doch noch einen Redner!)

– Nein, das ist schon alles in Ordnung. Wenn Sie das einmal nachprüfen, dann werden Sie das feststellen. Die CDU/CSU hat ihr Kontingent voll ausgeschöpft, die Regierung bzw. die Koalition nicht.

Margareta Wolf, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Rauen, ich fand Ihren Beitrag nachdenklich. Die Bundesregierung denkt in die Richtung, die Sie angesprochen haben. Das ist unter anderem der Grund, warum der Kanzler morgen das zweite Branchengespräch führt. Ein anderer Grund sind die hohen Lohnnebenkosten, über die Sie ebenfalls gesprochen haben. Wir wollen Strategien entwickeln, um von dem Höchststand, den wir 1998 hatten, herunterzukommen. Wir haben das Ziel, die Lohnnebenkosten auf unter 40 Prozent zu senken. Herr Rauen, Sie haben gesagt, wir müssen gemeinsam handeln und die Situation in Europa zur Kenntnis nehmen. Die Senkung

der Lohnnebenkosten ist sicherlich eine wichtige Strategie in diesem Zusammenhang. (C)

Ein weiterer wichtiger Punkt, über den wir mit Ihnen in einen Diskurs eintreten wollen und über den wir mit der Bauwirtschaft reden, ist die EU-Osterweiterung. Sie haben die Situation in Tschechien und Polen angesprochen; der slowakische Präsident war hier. Natürlich gibt es gerade in der Bauwirtschaft die Befürchtung, dass durch die EU-Osterweiterung der Lohndruck auf die Betriebe größer wird. Es darf aber keinesfalls sein – Sie haben dies zwar nicht getan; ich will es dennoch erwähnen –, dass man die Freiheitschancen der Menschen in Osteuropa vornehmlich unter dem Gesichtspunkt des Lohndumpings diskutiert.

Die Bundesregierung wird in einen Dialog mit den Gewerkschaften und den Arbeitgebern eintreten. Weil wir die Befürchtungen der Menschen und des Handwerks in den Grenzregionen ernst nehmen, hat der Bundeskanzler in Nizza eine Übergangsregelung für die Einschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit bei der EU-Osterweiterung angeregt. Wir werden überprüfen, ob eine Übergangszeit von sieben Jahren ausreicht. Wir wollen die Auslandsaktivitäten des Mittelstandes fördern, Herr Kollege, um Europa ökonomisch weiter zusammenzubringen.

Gestern haben wir mit den Bürgschaftsbanken eine Vereinbarung erreicht, um den Liquiditätsspielraum und die Eigenkapitalbasis besonders der Bauunternehmer und des Handwerks zu erweitern. Sie haben heute Nachmittag in der Fragestunde schon darauf abgehoben, dass durch die 5. KWG-Novelle aus dem Jahre 1995 die Situation der kleinen und mittleren Unternehmen verschärft wurde. Ich möchte Ihnen nicht unterstellen, dass Sie die Situation verschärfen wollen. Aber ich würde mich freuen, wenn nicht immer alles so schwarz gesehen werden würde, wenn nicht immer so getan würde, als würden wir uns kurz vor dem Untergang befinden. Angesichts der sehr schwierigen Situation dieser Branche würde ich es für sinnvoll halten, dass wir uns darüber unterhalten, was schon erreicht wurde. (D)

Herr Uldall hat heute im Ausschuss gelobt, dass wir einen Konjunkturbericht der Bauindustrie vorgelegt haben, der ausgesprochen objektiv ist

(Gunnar Uldall [CDU/CSU]: Was?)

– so wurde mir berichtet –,

(Gunnar Uldall [CDU/CSU]: Das ist ja eine Lachnummer!)

der eine gute Grundlage für die weitere Arbeit bietet und der die schlechte Situation der Bauwirtschaft zur Kenntnis nimmt.

(Beifall der Abg. Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Karl-Heinz Scherhag [CDU/CSU]: Na, na! Das stimmt aber nicht!)

– Mit Verlaub, so wurde mir berichtet.

(Karl-Heinz Scherhag [CDU/CSU]: Sie waren doch gar nicht dabei!)

Parl. Staatssekretärin Margareta Wolf

(A) – Staatssekretär Mosdorf war anwesend.

Es erreichen uns Anfragen von kleinen und mittleren Unternehmen des Bau- und Baunebengewerbes, die durch zu erbringende Sicherheitsleistungen – wie zum Beispiel Vertragserfüllungsbürgschaften und Gewährleistungsbürgschaften – zunehmend in ihrem Liquiditätsspielraum eingeschränkt werden. Wegen der besonderen Finanzierungsprobleme der Bauwirtschaft hat das BMWi mit den Bürgschaftsbanken eine Vereinbarung getroffen, durch die ein zusätzliches Bürgschaftsvolumen von 100 Millionen DM für die angesprochenen Avalkredite bereitgestellt wird.

Ich würde mir wünschen, dass Sie diese Tatsache einmal hervorheben und dass Sie daran mitarbeiten, das Zehnpunkteprogramm, über das Sie sich heute Nachmittag nur lustig gemacht haben, weiterzuentwickeln. Ich habe von Ihnen in dieser Debatte keinen einzigen konzeptionellen Vorschlag gehört.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Karl-Heinz Scherhag [CDU/CSU]: Das stimmt überhaupt nicht! Ich habe vier Vorschläge gemacht!)

– Sie haben vier Vorschläge gemacht?

(Karl-Heinz Scherhag [CDU/CSU]: Ja, natürlich!)

– Entschuldigen Sie bitte, Herr Scherhag, bei Ihrem Beitrag hatte ich – ohne Ihnen zu nahe treten zu wollen – den Eindruck, dass das ein Besinnungsaufsatz war, den man immer wieder vortragen kann.

(B)

(Karl-Heinz Scherhag [CDU/CSU]: Nein, nein!)

Sie reden von der Steuerreform, der Scheinselbstständigkeit usw. – Das greift alles nicht. Das wird zwischen uns immer streitig bleiben, aber selbst die Deutsche Bundesbank sagt, dass wir das Handwerk und den Mittelstand mit der Steuerreform nachhaltig entlasten.

(Karl-Heinz Scherhag [CDU/CSU]: Das stimmt überhaupt nicht!)

Sie können immer wieder behaupten, dass dem nicht so sei; dadurch wird es auch nicht besser.

(Beifall bei der SPD)

Ich würde Sie auch bitten, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir durch das KfW-Modernisierungs- und -Gebäudesanierungsprogramm Projekte und Forschungsvorhaben zum preiswerten ökologischen Bauen auf den Weg gebracht haben.

Lassen Sie mich noch einen weiteren Punkt ansprechen, Herr Scherhag, den wir auch zwischen den Ressorts diskutieren, und zwar zur Verbesserung der Baunachfrage. Ich möchte Sie einladen, in diesen Diskurs mit einzusteigen.

Zur Bewältigung des steigenden Verkehrsaufkommens diskutieren wir die Ausweitung der Verkehrsinfrastruktur durch private Finanzierungsmodelle. Der Kollege

Goldmann hat vorhin gesagt, dass wir völlig blind seien und diese Debatten nicht führten. (C)

(Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Alle Anträge, die wir dazu gestellt haben, haben Sie abgelehnt!)

– Wir führen Diskussionen zwischen den Ressorts über die Schlussfolgerungen der Pällmann-Kommission, Herr Kollege. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

(Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie unsere Anträge ablehnen!)

– Wir haben hier eine Aktuelle Stunde, in der ich Ihnen gerade berichte, dass die Ressorts überlegen, wie man die konzidierte schlechte Situation in der Bauindustrie beheben kann. Für uns ist das keine Machtfrage, sondern eine mittelstandspolitische und wirtschaftspolitische Frage.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich diesen Aspekt hier doch bitte einbringen.

Wir diskutieren über den Bau von Bildungseinrichtungen und anderen öffentlichen Hochbauten. Wir wissen, dass dies zusätzliche Investitionen erfordert. Auch hier könnte, Herr Kollege, private Finanzierung den Investitionsstau auflösen und die öffentlichen Haushalte entlasten.

Wir diskutieren darüber, wie man die kommunalen Ausgaben für die maroden Abwassersysteme bewältigen kann. Die hier notwendigen erhöhten Investitionsmittel könnten ebenfalls über private Finanzierung beschafft werden, zum Beispiel über zeitlich befristete Betreibermodelle. (D)

Ich kann Sie nur einladen: Führen Sie diesen Diskurs über die Situation der Bauwirtschaft mit uns. Ich denke, der zweite Branchendialog, der morgen anfängt, ist unterstützenswert. Sie wissen alle, dass wir im Osten erst durch die Abschreibungsmodelle in diese Situation gekommen sind und dass wir uns jetzt in einer Marktklärungsphase befinden, die wir politisch flankieren müssen.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Redekontingent der CDU/CSU – darauf habe ich hingewiesen – ist ausgeschöpft. Aber die Fraktion beruft sich zu Recht auf Ziffer 6 der Anlage 5 der Geschäftsordnung zur Aktuellen Stunde, wo es heißt:

Ergreift ein Mitglied der Bundesregierung, des Bundesrates oder einer ihrer Beauftragten nach Ablauf der vorgeschriebenen Dauer der Aussprache oder in der Aussprache so spät das Wort, dass eine Erwiderung von fünf Minuten nicht mehr möglich ist, so erhält auf Verlangen einer Fraktion oder von anwesenden fünf vom Hundert der Mitglieder des Bundestages erneut je ein Sprecher der Fraktionen das Wort. Bei einer Aussprache auf Verlangen erhält als erster

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters

- (A) Redner eines der Mitglieder des Bundestages das Wort, die die Aussprache verlangt haben ...

Dass ich das vorgelesen habe, muss nicht bedeuten, dass jetzt alle Redner ihre fünf Minuten ausschöpfen, auf keinen Fall sieben Minuten reden.

(Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Doch!
Jetzt wollen wir da durch!)

Es muss auch nicht bedeuten, dass sich jede Fraktion noch zu Wort meldet. Aber ich weise darauf hin, dass die Fraktionen das Recht haben.

Ich gebe das Wort dem Kollegen Gunnar Uldall.

Gunnar Uldall (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es liegt mir fern, die Debatte jetzt unnötig zu verlängern. Aber weil die Staatssekretärin mich persönlich angesprochen hat, muss ich jetzt doch erwidern.

Frau Staatssekretärin, Sie waren ja heute Morgen in der Ausschusssitzung nicht dabei. Sie meinten aber, ich hätte in dieser Ausschusssitzung den Bericht des Wirtschaftsministeriums zur Situation in der Bauwirtschaft und auch die Regierungspolitik gelobt. Ich stelle ausdrücklich fest: Dies ist nicht der Fall gewesen. Das werden Sie, Frau Staatssekretärin, auch leicht erkennen, wenn Sie sich das Protokoll ansehen.

Im Gegenteil, ich habe darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung in diesem Bericht sehr klar dargelegt hat, wie ernst die Lage der Bauwirtschaft ist.

- (B) (Karl-Heinz Scherhag [CDU/CSU]: Richtig!)

Ich möchte Ihnen jetzt noch einmal die Zahlen nennen, die Ihr Haus selbst uns heute Morgen vorgetragen hat.

Wir hatten über mehrere Jahre Monat für Monat einen Rückgang des Bauvolumens zu verzeichnen, Frau Staatssekretärin. Die Zahl der Beschäftigten ist nach Ihrer Aufstellung seit dem Jahre 1995 – weiter zurück reicht sie nicht – von 1,4 über 1,3, 1,2 und 1,1 auf 1,0 Millionen zurückgegangen. Das heißt, wir haben in den letzten Jahren einen Rückgang um etwa 40 Prozent zu verzeichnen gehabt. Selbst wenn ich Regierungspolitiker wäre – das wäre ich sehr gerne, Frau Staatssekretärin –, könnte ich doch die Politik, die für diese Entwicklung gesorgt hat, überhaupt nicht loben. Dies muss doch uns alle erschrocken machen. Wir müssen uns deshalb überlegen, was wir besser machen können.

Wenn ich jetzt noch zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Bundesländern differenziere, dann stelle ich fest,

(Iris Gleicke [SPD]: Er bestätigt, dass die Staatssekretärin Recht hat!)

dass die Bilanz für das frühere Bundesgebiet außerordentlich schlecht ausfällt und für die neuen Bundesländer bereits einer Katastrophe nahe kommt. Ich kann deshalb gar nicht verstehen, wieso Sie sagen können, dass ich so etwas gelobt hätte.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. –
Iris Gleicke [SPD]: Oh Gott!)

Jetzt kommt das Wichtigste: Die Regierung schreibt in Ihrem Bericht, zwischen den alten Ländern und den neuen Ländern hätten sich in den letzten Jahren die Arbeitslosenzahlen in den Bauberufen nahezu gegensätzlich entwickelt. In den alten Ländern habe die Arbeitslosigkeit auf dem Bausektor abgenommen und in den neuen Ländern habe sie zugenommen.

(Karl-Heinz Scherhag [CDU/CSU]: Richtig!)

Nun traue ich den von der Regierung vorgelegten Zahlen immer: Wenn also die Regierung zum einen sagt, dass die Arbeitslosenzahl in den alten Bundesländern abgenommen habe, zum anderen zwei Seiten vorher feststellt, dass das Auftragsvolumen von Jahr zu Jahr massiv zurückgegangen sei, dann kann ich dazu nur sagen, dass dieses unsere Aussage, die wir in den letzten zwei Jahren immer wieder aufgestellt haben, bestätigt, nämlich dass der Rückgang der Arbeitslosigkeit in Deutschland darauf zurückzuführen ist, dass mehr Leute aus Altersgründen aus dem Beruf ausscheiden, als junge Leute auf den Arbeitsmarkt kommen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Deswegen bestätigt dieses Papier unsere politischen Aussagen. Ich könnte also vielmehr die Regierung loben, dass sie endlich den Mut gefunden hat, diese für sie so unbequemen Dinge darzustellen und einzuräumen.

Wir müssen hieraus eine Konsequenz ziehen; diese lautet: Wir dürfen Politik nicht mit dem Gestalten von symbolhaften Handlungen verwechseln. Gerhard Schröder ist ein Meister symbolhafter Handlungen. Irgendwann wird man aber von der Wirklichkeit eingeholt. Wenn morgen die große Baurunde zusammentritt, dann weiß ich schon jetzt, dass man, nachdem man anderthalb Stunden lang miteinander Kaffee getrunken hat, vor die Fernsehkameras treten und große Erklärungen abgeben wird, sich aber in der Sache überhaupt nichts ändert. Dieses können wir uns angesichts der dramatischen Lage in der Bauwirtschaft nicht länger erlauben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Das Wort hat die Kollegin Eichstädt-Bohlig für die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Franziska Eichstädt-Bohlig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur eines richtig stellen: Wer vorhin bei dem Beitrag von Frau Staatssekretärin Margareta Wolf zugehört hat, konnte feststellen, dass sie weniger Sie zitiert hat, als vielmehr die kritische Präzision des Berichtes gelobt und für richtig befunden hat. Sie hat nichts darüber gesagt, wie Sie von der Opposition die Politik beurteilen oder zu sonstigen Dingen stehen. Insofern haben Sie mit Ihrem Redebeitrag eben nichts anderes getan, als die Ausführungen der Frau Staatssekretärin zu bestätigen. Das muss hier noch einmal klargestellt werden, damit keine Missverständnisse im Raum stehen bleiben.

Franziska Eichstädt-Bohlig

(A) Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich sehe keine weiteren Wünsche nach Wortmeldungen mehr. Ich bedanke mich und beende die Aktuelle Stunde.

Wir sind am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Donnerstag, den 5. April 2001, 9 Uhr, ein. (C)

Ich wünsche Ihnen und auch den Besuchern auf den Tribünen noch einen schönen Tag.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 17.24 Uhr)

(A)

Anlage 1

Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Behrendt, Wolfgang	SPD	04.04.2001**
Bodewig, Kurt	SPD	04.04.2001
Bohl, Friedrich	CDU/CSU	04.04.2001
Dr. Brecht, Eberhard	SPD	04.04.2001***
Bühler (Bruchsal), Klaus	CDU/CSU	04.04.2001**
Fischer (Berlin), Andrea	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	04.04.2001
Fuchtel, Hans-Joachim	CDU/CSU	04.04.2001***
Griefahn, Monika	SPD	04.04.2001***
Hartnagel, Anke	SPD	04.04.2001
Hasenfratz, Klaus	SPD	04.04.2001
Heyne, Kristin	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	04.04.2001
Dr. Hornhues, Karl-Heinz	CDU/CSU	04.04.2001*
Irber, Brunhilde	SPD	04.04.2001
Dr. Kahl, Harald	CDU/CSU	04.04.2001
Kauder, Volker	CDU/CSU	04.04.2001
Klappert, Marianne	SPD	04.04.2001
Dr. Köster-Loßack, Angelika	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	04.04.2001***
Kumpf, Ute	SPD	04.04.2001
Leidinger, Robert	SPD	04.04.2001
Maaß, (Wilhelmshaven), Erich	CDU/CSU	04.04.2001
Müller (Berlin), Manfred	PDS	04.04.2001
Raidel, Hans	CDU/CSU	04.04.2001***
Schloten, Dieter	SPD	04.04.2001***
Dr. Schuster, R. Werner	SPD	04.04.2001
Steiger, Wolfgang	CDU/CSU	04.04.2001
Dr. Vollmer, Antje	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	04.04.2001
Welt, Jochen	SPD	04.04.2001

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Wimmer (Neuss), Willy	CDU/CSU	04.04.2001
Wistuba, Engelbert	SPD	04.04.2001
Wohlleben, Verena	SPD	04.04.2001
Zöller, Wolfgang	CDU/CSU	04.04.2001

* für die Teilnahme an Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

** für die Teilnahme an Sitzungen der Westeuropäischen Union

*** für die Teilnahme an der 105. Jahreskonferenz der Interparlamentarischen Union

Anlage 2

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Simone Probst auf die Frage des Abgeordneten **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU) (Drucksache 14/5724, Frage 1):

In welcher Form begleitet die Bundesregierung die für das Kernkraftwerk Temelin durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfungs-Verfahren und insbesondere die Behandlung der vorgebrachten Fragen und Einwände durch die tschechischen Behörden?

Die Durchführung von Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erfolgt in der Tschechischen Republik nach dem UVP-Gesetz von 1992 für UVP-pflichtige Vorhaben, die nach In-Kraft-Treten dieses Gesetzes beantragt werden. Das Atomkraftwerk Temelin wurde 1986 genehmigt. Es unterliegt daher nach dieser Rechtslage nicht mehr der Anwendung des UVP-Gesetzes. Das Obergericht Prag hat allerdings 1999 geurteilt, dass jede nach In-Kraft-Treten des UVP-Gesetzes beantragte Änderung eines Vorhabens, das bei Neuerrichtung einer UVP unterliegen würde, einer UVP zu unterziehen ist. Das tschechische Umweltministerium hat daraufhin zunächst für das Vorhaben, das Gegenstand des gerichtlichen Verfahrens gewesen war, ein UVP-Verfahren eingeleitet. Gegenstand dieses Verfahrens sind Änderungen der ursprünglichen Genehmigung für Nebengebäude im Bereich der Lagerung und Konditionierung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle aus dem AKW Temelin. Die Bundesregierung wurde auf Verlangen des BMU in diesem Verfahren nachträglich beteiligt. Sie hat den Vorgang geprüft und eine eigene Stellungnahme nicht abgegeben, weil die vorgesehene Baumaßnahme aus dem Gesichtspunkt der Reaktorsicherheit und im Hinblick auf Sicherheitsinteressen der deutschen Bevölkerung für eine Stellungnahme keinen Anlass gab.

In Durchführung des genannten Gerichtsurteils wurde durch das tschechische Umweltministerium im Herbst

(B)

(D)

- (A) 2000 ein Sammelverfahren für die Umweltverträglichkeitsprüfung betreffend 78 Änderungsvorhaben, die nach In-Kraft-Treten des tschechischen UVP-Gesetzes beantragt worden waren, eingeleitet. Bundesminister Trittin hat, gestützt auf das deutsch-tschechische Umweltabkommen von 1997, eine grenzüberschreitende Verfahrensbeteiligung eingefordert. Dabei stützt sich das Beteiligungsinteresse ausschließlich auf Gesichtspunkte der Reaktorsicherheit. Die Unterlagen für die Öffentlichkeitsbeteiligung haben in Deutschland in der Zeit vom 20. November bis 19. Dezember 2000 im BMU sowie in den Hauptstädten der Bundesländer und den Landratsämtern/kreisfreien Städten entlang der bayerisch-tschechischen Grenze zur Einsichtnahme ausgelegt. Sie waren darüber hinaus durch das BMU und einige Bundesländer ins Internet gestellt worden. In Pressemitteilungen haben BMU und Länderministerien auf die Möglichkeit der Einsichtnahme hingewiesen. BMU hat die betroffenen Bürgerinnen und Bürger ermuntert, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, sich mit Stellungnahmen und Einwendungen an das tschechische Umweltministerium als der für die Durchführung des UVP-Verfahrens zuständigen Behörde zu wenden. Das tschechische Umweltministerium ist gegenwärtig dabei, die Reaktionen von Behörden und Öffentlichkeit in der Tschechischen Republik und dem Ausland auszuwerten und in einer gutachtlichen Stellungnahme zusammenzufassen. Diese wird nach den Regeln des tschechischen UVP-Verfahrens dann Gegenstand eines Erörterungstermins sein.

- (B) Bundesumweltminister Trittin hat in seiner Stellungnahme in diesem Verfahren eine wesentliche Nachbesserung der Unterlagen verlangt, eine angemessene weitere Beteiligung der deutschen Öffentlichkeit eingefordert und erneut auf das Erfordernis hingewiesen, insbesondere auch im Hinblick auf noch nicht abgeschlossene Verfahren zur Prüfung seiner Umweltverträglichkeit, den Probebetrieb im Atomkraftwerk Temelin einzustellen. Er hat den tschechischen Umweltminister um Auskunft über die aus Deutschland eingegangenen Einwendungen gebeten und ihn aufgefordert, über die vorgetragenen Bedenken in Konsultationen auf der Ebene der Regierungen einzutreten, wie dies die internationalen Vorschriften für die Durchführung von grenzüberschreitenden UVP-Verfahren vorsehen. Die Stellungnahme des BMU ist vollständig ins Internet gestellt. Eine Antwort steht noch aus.

Anlage 3

Antwort

des Staatsministers Dr. Ludger Volmer auf die Frage des Abgeordneten **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU) (Drucksache 14/5724, Frage 2):

Ist der Bundesregierung die von dem ehemaligen Berater des seinerzeitigen tschechischen Ministerpräsidenten Vaclav Klaus, Prof. Bohumil Dolezal, unter der Überschrift „Wir bereuen“ vorgelegte Erklärung bekannt, die die Vertreibung der Deutschen aus der Tschechoslowakei verurteilt, und sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die Überlegungen und die Unterstützer dieser Erklärung stärker in den deutsch-tschechischen Dialog, zum Beispiel im Rahmen des gemeinsamen Gesprächsforums, einzubeziehen?

Der Bundesregierung ist die von dem ehemaligen Berater des seinerzeitigen tschechischen Ministerpräsidenten Vaclav Klaus vorgelegte Erklärung „Wir bereuen“ bekannt. Die Bundesregierung begrüßt, wenn in der Tschechischen Republik eine offene Debatte über die Vertreibung geführt wird. Sie sieht die von Herrn Dolezal vorgelegte Erklärung als einen wichtigen Beitrag zu dieser innertschechischen Diskussion. Im Rahmen des deutsch-tschechischen Dialogs widmet sich bereits heute das Unterforum „Dialog zwischen Deutschen und Tschechen und den für diesen Dialog wichtigen Minderheiten“ des Deutsch-Tschechischen Gesprächsforums, das am 9. März 2001 in Dresden erstmals zusammengetreten ist, den sich aus der Vergangenheit ergebenden Fragestellungen. Diese durch einmütigen Beschluss des Koordinierungsrates des Gesprächsforums ins Leben gerufene Arbeitsgruppe bietet Raum, um sämtliche aus der Vergangenheit herrührenden Fragestellungen offen zu erörtern.

Dessen ungeachtet unterstreicht die Bundesregierung, dass in Ziffer 4 der Deutsch-Tschechischen Erklärung von 1997 vereinbart worden ist, die Beziehungen auf die Zukunft auszurichten und nicht mit aus der Vergangenheit herrührenden politischen und rechtlichen Fragen zu belasten.

Anlage 4

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Achim Großmann auf die Frage des Abgeordneten **Johannes Singhammer** (CDU/CSU) (Drucksache 14/5724, Frage 7):

Welche Folgen hat die Rückführung der Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau zum einen für die Wohnraumversorgung sozial Schwacher und zum anderen für die deutsche Bauwirtschaft?

Die Wohnraumversorgung in der Bundesrepublik Deutschland ist quantitativ und qualitativ gut. Durch hohe Bauleistungen – zu denen auch die Fördermaßnahmen von Bund und Ländern erheblich beigetragen haben – sind ausreichend große Wohnungsbestände geschaffen worden. Damit ist auch die Versorgung einkommensschwacher Haushalte weitestgehend gesichert. Entsprechend dem derzeit verminderten Neubaubedarf sind die Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau seit Mitte der Neunzigerjahre reduziert worden, und zwar sowohl vom Bund als auch von den Ländern.

Der Entwurf des Wohnungsbaureformgesetzes sieht wie bisher eine Mindestverpflichtung des Bundes von 450 Millionen DM bzw. künftig 230 Millionen Euro vor. Darüber hinaus können – entsprechend der jährlichen Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers – bei Bedarf zusätzliche Mittel auf der Grundlage des Bundeshaushaltsplanes eingesetzt werden. Der soziale Wohnungsbau hat nur einen begrenzten Anteil am gesamten Bauvolumen: Etwa 10 bis 15 Prozent der jährlich neu gebauten Wohnungen sind im sozialen Wohnungsbau gefördert. Ein wachsender Anteil der Mittel fließt zudem in den Modernisierungsbereich. Genaue Auswirkungen einer Erhöhung oder Absenkung der Finanzhilfen des Bundes auf die Bauwirtschaft lassen sich nicht näher beziffern.

(A) Anlage 5**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Achim Großmann auf die Frage des Abgeordneten **Georg Girisch** (CDU/CSU) (Drucksache 14/5724, Frage 9):

Sieht die Bundesregierung in der Tatsache, dass öffentliche Bauaufträge in den letzten Jahren fast ausschließlich an den billigsten, meist nicht kostendeckend bietenden Anbieter vergeben werden, woraus unter anderem immer höhere Nachforderungen resultieren, ein Problem, und teilt sie die Auffassung, dass das billigste Angebot keineswegs stets das wirtschaftlichste Angebot ist?

Nach nationalem Vergaberecht darf der Zuschlag grundsätzlich nicht allein auf das günstigste, sondern muss auf das wirtschaftlichste Angebot erfolgen.

In Deutschland wird an das nach den Verdingungsordnungen traditionell geltende Zuschlagskriterium der Wirtschaftlichkeit angeknüpft. Mit dem Vergaberechtsänderungsgesetz ist der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen (§ 97 Abs. 5 GWB). Für Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte ist der öffentliche Auftraggeber aufgrund Haushaltsrecht verpflichtet, die Verdingungsordnungen (auch die VOB/A) einzuhalten. Nach § 25 Nr. 3 Abs. 3 VOB/A kommen bei Vergaben für Bauleistungen nur solche Angebote in die engere Wahl, die unter Berücksichtigung rationellen Baubetriebs und sparsamer Wirtschaftsführung eine einwandfreie Ausführung einschließlich der Gewährleistung erwarten lassen. Unter diesen Angeboten soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte, wie zum Beispiel Preis, Ausführungsfrist, Betriebs- und Folgekosten, Gestaltung, Rentabilität oder technischer Wert als das wirtschaftlichste erscheint. In § 25 Nr. 3 Abs. 3 Satz 3 VOB/A ist festgeschrieben, dass der niedrigste Angebotspreis allein nicht entscheidend ist.

(B)**Anlage 6****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Achim Großmann auf die Frage des Abgeordneten **Aribert Wolf** (CDU/CSU) (Drucksache 14/5724, Frage 10):

Wie bewertet die Bundesregierung die in anderen Staaten unternommenen Versuche, die Bewertung von Bauangeboten zu verbessern, wie zum Beispiel in den Niederlanden durch ein Vorsubmissionsverfahren, und welchen gesetzgeberischen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung zur Verbesserung der Vergabepaxis in Deutschland?

Die Bundesregierung sieht gegenwärtig keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf zur Verbesserung der Vergabepaxis. Ihr liegen keine Kenntnisse über die Anwendung eines Vorsubmissionsverfahrens in den Niederlanden vor.

Anlage 7**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Achim Großmann auf die Frage des Abgeordneten **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU) (Drucksache 14/5724, Frage 11):

Sollten nach Auffassung der Bundesregierung auch kommunale Beteiligungsgesellschaften die Verdingungsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) anwenden, und ist hierzu eine gesetzliche Regelung sinnvoll?

(C)

Grundsätzlich muss zwischen den Vergabeverfahren oberhalb der EU-Schwellenwerte und unterhalb dieser Schwellenwerte unterschieden werden. Bei Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte beurteilt sich die Frage danach, ob die kommunalen Unternehmen als öffentliche Auftraggeber im vergaberechtlichen Sinne anzusehen sind. Handelt es sich um ein Unternehmen, das zu dem besonderen Zweck gegründet wurde, im Allgemeininteresse liegende Aufgaben nichtgewerblicher Art auszuführen und übt die Kommune die Aufsicht aus, ist das Unternehmen nach Paragraph 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen öffentlicher Auftraggeber. Gleiches gilt für Unternehmen, die von der Kommune überwiegend finanziert werden. Aufgrund des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen und der Vergabeverordnung hat ein solches Unternehmen die Verdingungsordnungen und damit bei der Vergabe von Bauaufträgen die VOB/A anzuwenden.

Die Anwendung der Verdingungsordnungen und damit auch der VOB/A für Vergaben von kommunalen Beteiligungsgesellschaften unterhalb der Schwellenwerte zu regeln, liegt in der Gesetzgebungskompetenz der Länder. Es ist daher Sache der Länder bzw. Kommunen, die Anwendung der VOB durch kommunale Beteiligungsgesellschaften in ihren Bestimmungen zu den jeweiligen Kommunal- und Haushaltsgesetzen verbindlich vorzuschreiben.

(D)**Anlage 8****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Achim Großmann auf die Frage des Abgeordneten **Klaus-Peter Willsch** (CDU/CSU) (Drucksache 14/5724, Frage 15):

Hat Bundeskanzler Gerhard Schröder die Absicht, sich für die Existenzhaltung der zahlreichen in Schwierigkeiten befindlichen mittelständischen Bauunternehmen ähnlich engagiert einzusetzen wie für die Philipp Holzmann AG?

Eine mittelständisch ausgerichtete Wirtschaftspolitik, wie sie die Bundesregierung seit mehr als zwei Jahren verfolgt, ist die beste und vor allem auch auf Dauer wirksamste Unterstützung für die überwiegend mittelständischen Bauunternehmen. Die Steuerreform, das Familienförderungsgesetz und weitere Reformmaßnahmen entlasten Haushalte und Unternehmen um fast 93 Milliarden DM. Davon entfallen allein 30 Milliarden DM auf den Mittelstand und dabei auch auf die mittelständische Bauwirtschaft. Die Bundesregierung hat mehrfach betont, dass die Hilfe für die Sanierung des Holzmann-Konzerns dem Erhalt der Arbeitsplätze dieses Unternehmens wie auch den Arbeitsplätzen betroffener Zulieferunternehmen und Handwerksbetrieben gilt. Ein Insolvenzverfahren hätte allein bei Holzmann etwa 17 000 Arbeitsplätze gefährdet. Bei Zulieferunternehmen und Handwerksbetrieben wären zusätzlich mehr als 40 000 Beschäftigte von Arbeitsplatzverlusten betroffen gewesen.

(A) Anlage 9**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Bonitz** (CDU/CSU) (Drucksache 14/5724, Frage 33):

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass in Anbetracht der erhobenen Vorwürfe – sollten sie zutreffen – der Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Claus Henning Schapper, angesichts seiner Zuständigkeit im Bundesministerium des Innern unter anderem für Verbrechungskämpfung und als Dienstvorgesetzter für mehr als 40 000 im Sicherheitsbereich tätige Beamte und Angestellte in seiner jetzigen Funktion verbleiben kann?

Die Bundesregierung hält die gegen Staatssekretär Schapper erhobenen Vorwürfe für nicht berechtigt. Das ist bereits aus den Antworten auf die Fragen 28 bis 32 deutlich geworden. Der bereits zitierte Beschluss des Landgerichts Hamburg vom 3. April 2001 bestätigt das.

Anlage 10**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper auf die Frage des Abgeordneten **Heinrich-Wilhelm Ronsöhr** (CDU/CSU) (Drucksache 14/5724, Frage 34):

Welche Kenntnisse über den Umgang des aufsichtsführenden Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern, Claus Henning Schapper, mit dem Betrugsskandal (vgl. „stern“ vom 29. März 2001) haben Bundeskanzler Gerhard Schröder und der Bundesminister des Innern, Otto Schily, 1998 gehabt, als Claus Henning Schapper zum Staatssekretär der Bundesregierung ernannt wurde?

(B)

Im Oktober 1998 hat es keinen von Ihnen so genannten „Betrugsskandal“ um die Spielbank in Hittfeld gegeben. Folglich hat auch keiner Kenntnis gehabt.

Anlage 11**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper auf die Frage des Abgeordneten **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU) (Drucksache 14/5724, Frage 35):

Wie teilt die Bundesregierung die zur Förderung deutscher Minderheiten in Ostmittel-, Südost- und Osteuropa einschließlich der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten vorgesehenen Hilfen auf die verschiedenen Länder in diesem Jahr im Vergleich zum Vorjahr auf, und welche mittelfristige Entwicklung dieser Mittel plant die Bundesregierung?

Der Haushaltsansatz 2001 der Titelgruppe 02 des Kapitels 0640 – Unterstützung für die deutschen Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nicht europäischer Nachfolgestaaten der UdSSR – beträgt 64 Millionen DM. Ebenso wie im Vorjahr werden voraussichtlich rund zwei Drittel dieser Mittel auf Fördermaßnahmen in der Russischen Föderation und Polen entfallen. Der Rest verteilt sich auf die übrigen Nachfolgestaaten der UdSSR sowie an die anderen Staaten Ost-, Ostmittel- und Südosteuropas.

Eine endgültige Aufteilung auf die einzelnen Staaten hängt von den im Laufe des Jahres beantragten Förderprojekten bzw. der zeitlichen Realisierbarkeit der einzelnen Projekte ab. Außerdem muss auf unvorhergesehene Situationen in den Herkunftsgebieten flexibel reagiert werden können. Deshalb können absolute Zahlen zur Aufteilung erst am Ende eines Haushaltsjahres mitgeteilt werden. Nach der gegenwärtigen Finanzplanung wird davon ausgegangen, dass der Ansatz für 2001 mittelfristig in etwa fortgeschrieben wird. **(C)**

Anlage 12**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Hans-Peter Uhl** (CDU/CSU) (Drucksache 14/5724, Fragen 36 und 37):

Wie teilen sich die Kosten, die nach Presseberichten circa 20 Millionen DM betragen, für den einen Castortransport der vergangenen Woche auf (inklusive Kosten des Polizeieinsatzes – bitte separat aufschlüsseln), und welchen Anteil hiervon tragen der Bund und das Land Niedersachsen?

Welche konkreten Vorschläge macht der Bundesminister des Innern, Otto Schily, zur Kostensenkung und Erleichterung des Polizeieinsatzes für zukünftige Transporte vor dem Hintergrund seiner Äußerung (siehe „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 29. März 2001), die Polizeieinsätze zur Sicherung des Castortransportes nach Gorleben mit „der nötigen Entschiedenheit und Robustheit“ fortzusetzen?

Zu Frage 36:

Bund und Länder tragen bei Castortransporten Personal- und Sachaufwendungen nach ihren jeweiligen Zuständigkeiten. Erstattungsregelungen bleiben vorbehalten, zum Beispiel wenn der Bundesgrenzschutz oder die Bereitschaftspolizeien der Länder zur Unterstützung eines Landes verwendet werden (§ 11 Abs. 4 Satz 3 Bundesgrenzschutzgesetz und entsprechende Landesregelungen). Die Dienststellen des Bundesgrenzschutzes und die der Länderpolizeien ermitteln gegenwärtig die Aufwendungen für diesen Einsatz, die sich aus einer Vielzahl von Einzelmeldungen zusammensetzen. Das Ergebnis wird nicht vor dem 19. April 2001 vorliegen. **(D)**

Zu Frage 37:

Der Polizeieinsatz anlässlich des Transportes von Castorbehältern mit HAW-Glaskokillen in das Transportbehälter-Zwischenlager (TBL) Gorleben wurde von der Gesamteinsatzleitung der Polizei des Landes Niedersachsen geführt. Der Bundesgrenzschutz nahm unter dieser Führung als eigenständiger Einsatzabschnitt seine originären bahnpolizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes wahr. Während des Transportes durch die Bundesrepublik waren circa 27 500 Polizeibeamte, davon etwa 7 000 BGS-Beamte im Einsatz. Polizeieinsätze dieser Dimension werden immer gründlich nachbereitet und ausgewertet. Daraus abzuleitende Schlussfolgerungen werden in Einsatzkonzeptionen künftiger polizeilicher Einsätze einfließen. Diese Auswertung ist derzeit im Gange. Die in der Frage zitierte Äußerung des Bundesinnenministers in der

- (A) „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 29. März 2001 bezog sich ausschließlich auf den seinerzeit laufenden Castortransport, nicht aber – wie vom Fragesteller formuliert – auf zukünftige Polizeieinsätze aus diesem Anlass. Der Bundesinnenminister stellte klar, dass Straftaten auch aus dem Schutz von Versammlungen heraus nicht geduldet werden. Gefährliche Eingriffe in den Bahnverkehr, das Bereiten von Hindernissen auf der Schiene, schwere und gefährliche Körperverletzungen sowie Sachbeschädigungen sind Straftaten, gegen die mit den Mitteln des Rechtsstaates vorgegangen wird. Dies bedeutet grundsätzlich auch, die Verursacher zum Schadensersatz heranzuziehen. Straftaten zu verhindern und erforderlichenfalls zu unterbinden, ist Aufgabe der Polizei, die dazu auch die gesetzlich vorgeschriebenen Mittel des unmittelbaren Zwanges einsetzen kann.

Anlage 13

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks auf die Frage der Abgeordneten **Renate Blank** (CDU/CSU) (Drucksache 14/5724, Frage 38):

Ist es richtig, dass die von der Bundesregierung in letzter Zeit vorgestellten Investitionsprogramme im Verkehrsbereich, nämlich das „Anti-Stau-Programm“ sowie das aus UMTS-Zinserlösen zu finanzierende Zukunftsinvestitionsprogramm, nicht zu einer Erhöhung der Investitionsquote im Bundeshaushalt führen werden?

- (B) Die aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm der Bundesregierung von 2001 bis 2003 zusätzlich in die Verkehrsinfrastruktur fließenden Mittel in Höhe von jährlich 2,9 Milliarden DM führen zu einer Erhöhung der Investitionsquote im Bundeshaushalt. Diese liegt im Jahre 2001 bei 12,2 von Hundert und damit über der Quote der Vorjahre.

Das „Anti-Stau-Programm“ ermöglicht eine zusätzliche Verstärkung der Verkehrsinvestition von 2003 bis 2007 um insgesamt 7,4 Milliarden DM, um Engpässe in der Verkehrsinfrastruktur zu beseitigen. Das Programm wird ausschließlich aus den ab 2003 verfügbaren Mehreinnahmen aus der streckenbezogenen LKW-Gebühr finanziert, die über die bereits eingeplanten Einnahmen aus der zeitbezogenen LKW-Gebühr hinausgehen. Da die Mittel noch nicht im Finanzplan etatisiert sind, führt das „Anti-Stau-Programm“ auch noch nicht zu einer Erhöhung der Investitionsquote im Bundeshaushalt.

Anlage 14

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks auf die Frage des Abgeordneten **Rudolf Kraus** (CDU/CSU) (Drucksache 14/5724, Frage 39):

Wie hoch sind im Jahr 2001 die Investitionsquoten des Bundeshaushaltes und der 16 Länderhaushalte, und besteht zwischen der Investitionsquote im jeweiligen Bundesland und der Lage der dortigen Bauwirtschaft ein Zusammenhang?

- (C) Die Investitionsausgaben des Bundeshaushaltes 2001 wurden durch das Zukunftsinvestitionsprogramm der Bundesregierung deutlich verstärkt und betragen insgesamt 58 Milliarden DM. Die Investitionsquote liegt bei 12,2 Prozent und damit über der Quote der Vorjahre. Nach den Haushaltsplänen der Länder belaufen sich die Investitionsquoten, das heißt das Verhältnis von investiven Ausgaben zu Gesamtausgaben für das Jahr 2001 in den einzelnen Ländern auf folgende Werte: Baden-Württemberg 10,0 Prozent; Bayern 16,9 Prozent; Brandenburg 22,8 Prozent; Hessen 10,0 Prozent; Mecklenburg-Vorpommern 22,1 Prozent; Niedersachsen 12,3 Prozent; Nordrhein-Westfalen 9,8 Prozent; Rheinland-Pfalz 11,2 Prozent; Saarland 12,2 Prozent; Sachsen 26,6 Prozent; Sachsen-Anhalt 22,5 Prozent; Schleswig-Holstein 10,1 Prozent; Thüringen 23,7 Prozent; Berlin 11,1 Prozent; Bremen 16,0 Prozent; Hamburg 10,4 Prozent.

- (D) Die Lage der Bauwirtschaft in den einzelnen Ländern hängt von einer Vielzahl unterschiedlicher Faktoren ab, zum Beispiel von den Bauinvestitionen der privaten Wirtschaft, der Wohnungsbaunachfrage, aber auch den Bauinvestitionen anderer öffentlicher Haushalte, insbesondere von denen der Gemeinden. Die Bauausgaben von Bund und Ländern stellen lediglich einen geringen Anteil der gesamten Bauinvestitionen dar. In den Investitionsausgaben der Länder sind zudem neben den Bauausgaben auch andere investive Ausgaben enthalten, zum Beispiel Erwerb von beweglichen oder unbeweglichen Sachen, Darlehensvergabe oder Investitionszuschüsse. Dementsprechend besteht zwischen der Investitionsquote eines Landeshaushalts und der Lage der Bauwirtschaft in diesem Land nur ein mittelbarer Zusammenhang.

Anlage 15

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks auf die Frage des Abgeordneten **Georg Girisch** (CDU/CSU) (Drucksache 14/5724, Frage 40):

Plant die Bundesregierung – unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die Abschreibungsmöglichkeiten für den Wohnungsneubau und für die Wohnungssanierung in den neuen Bundesländern zu einem Überangebot an Wohnraum geführt haben – die Einführung einer Abschreibungsmöglichkeit für den Umbau bestehender Häuser zu so genannten Null-Energie-Häusern oder für deren Neuerrichtung?

Die Bundesregierung plant gegenwärtig keine steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten für den Umbau bestehender Häuser zu so genannten Null-Energie-Häusern oder für deren Neuerrichtung. Denn es ist zweifelhaft, ob die erforderliche Neuorientierung in der Wohnungsbauförderung allein durch höhere steuerliche Anreize für den Bestandserwerb gelingen wird. Dies gilt insbesondere für die Schaffung neuer Abschreibungsmöglichkeiten. Hinzu kommt, dass die steuerpolitische Strategie der Bundesregierung auf eine breit angelegte Tarifentlastung und den gleichzeitigen Abbau von Steuervergünstigungen gerichtet ist.

(A) Anlage 16**Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks auf die Fragen der Abgeordneten **Anke Eymmer** (Lübeck) (CDU/CSU) (Drucksache 14/5724, Fragen 41 und 42):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Erfahrungen Großbritanniens, das inzwischen 20 Prozent seines öffentlichen Investitionsvolumens privatwirtschaftlich vergibt und das auf diesem Wege über eine Einsparung von 17 Prozent der Projektkosten Finanzierungsspielraum für weitere Infrastrukturprojekte schafft?

Ist die Bundesregierung bereit, solche Konzepte auch in Deutschland voranzutreiben?

Zu Frage 41:

Bei der Frage, welche Form der Realisierung von Infrastrukturprojekten die günstigste ist, muss grundsätzlich vor unzulässigen Verallgemeinerungen gewarnt werden. Die generelle Aussage, es lasse sich ein bestimmter Prozentsatz durch private Finanzierung öffentlicher Infrastruktur einsparen, ist nach Auffassung der Bundesregierung nicht möglich. Die wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit ist in jedem Einzelfall zu prüfen.

Die Bundeshaushaltsordnung verpflichtet im Übrigen die gesamte Bundesverwaltung zur ständigen Prüfung, inwieweit staatliche Aufgaben oder öffentlichen Zwecken dienende wirtschaftliche Tätigkeiten durch Ausgliederung und Entstaatlichung oder Privatisierung erfüllt werden können. Falls unklar ist, ob private Anbieter diese Aufgaben ebenso gut oder besser erbringen können, ist ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen.

(B)

Zu Frage 42:

Das Haushaltsrecht des Bundes lässt alle Konzepte zu und fordert gerade eine ständige Prüfung privatwirtschaftlicher Alternativen. So wird zurzeit beispielsweise mit einem Interessenbekundungsverfahren die wirtschaftlichste Lösung für die feste Querung des Fehmarnbelt gesucht. Die Bundesregierung wird in jedem Einzelfall alle Konzept-Alternativen vorbehaltlos prüfen und sich dann für die wirtschaftlichste Lösung entscheiden.

Anlage 17**Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks auf die Frage des Abgeordneten **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU) (Drucksache 14/5724, Frage 43):

Trifft es zu, dass im Rahmen des geplanten Verkaufs von circa 14 000 im Land Niedersachsen gelegenen Wohnungen eines großen Touristikonzerns in Hannover, die gemäß §§ 4 und 5 des Veräußerungsvertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Touristikonzern einer besonderen gegenüber dem Bund bestehenden Sozialbindung unterliegen, der Kaufpreis diesem Touristikonzern bereits zugeflossen ist, obwohl weder die Bestandserfassung abgeschlossen ist noch die angekündigte öffentliche Ausschreibung, an der sich auch ein Konsortium aus Salzgitter beteiligen soll, veröffentlicht und durchgeführt ist und bisher kein entsprechender Kaufvertrag bekannt wurde?

Die Wohnungsverkäufe der Preussag AG waren schon Gegenstand verschiedener parlamentarischer Anfragen. Auch der Bundesrechnungshof und die EU-Kommission haben sich mit diesem Thema ausführlich unter Beihilfeaspekten befasst. Die Preussag AG hat sich in der Vergangenheit vertragskonform verhalten. Die im Kaufvertrag zwischen dem Bund und der Preussag AG seinerzeit festgelegte zehnjährige Bindungsfrist ist zwischenzeitlich abgelaufen. Ungeachtet dessen hat der Konzern versichert, weitere Wohnungen entweder an die Mieter zu verkaufen bzw. bei Verkäufen an Dritte umfangreiche Sozialklauseln in die Verträge einzubeziehen. **(C)**

Anlage 18**Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks auf die Fragen des Abgeordneten **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU) (Drucksache 14/5724, Fragen 44 und 45):

Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Ausfall an auszusetzender Umsatzsteuer, wenn Steuerpflichtige Vorsteuerbeträge geltend machen, nachdem der Bundesfinanzhof (BFH) die Vorschrift des § 15 Abs. 1a Nr. 2 Umsatzsteuergesetz (UStG) als nicht mit europäischem Recht vereinbar und damit für nicht anwendbar erklärt hat (BFH, Urteil vom 23. November 2000, V R 49/00) und an der Rechtmäßigkeit der Änderungsvorschriften des § 15 UStG erhebliche Zweifel bestehen (Vorlagebeschluss an den Europäischen Gerichtshof vom 30. November 2000, V R 30/00)?

Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung den Einnahmeausfall finanzieren?

Zu Frage 44:

Der Steuerausfall durch Gewährung des Vorsteuerabzugs aus bestimmten Reisekosten im Sinne des Paragraphen 15 Abs. 1a Nr. 2 UStG wird unter Gegenrechnung der Steermehreinnahmen bei den Gewinnsteuern auf jährlich rund 330 Millionen DM geschätzt. **(D)**

Zu Frage 45:

Der auf den Bund entfallende Einnahmeausfall für die Gewährung des Vorsteuerabzugs aus bestimmten Reisekosten im Sinne von § 15 Abs. 1a Nr. 2 UStG ist im Jahr 2001 im Rahmen der Gesamtentwicklung der Steuereinnahmen sowie des Haushaltsvollzugs aufzufangen und künftig im Rahmen der Steuerschätzung zu berücksichtigen.

Anlage 19**Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks auf die Frage des Abgeordneten **Max Straubinger** (CDU/CSU) (Drucksache 14/5724, Frage 46):

Wird die Bundesregierung angesichts der Taten und des Aufrufes von Mitgliedern der Organisationen „Greenpeace“ und „Robin Wood“ sowie von Bürgerinitiativen zu möglicherweise strafbaren Handlungen im Zusammenhang mit den Demonstrationen beim Castortransport deren Gemeinnützigkeit, welche die steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden ermöglicht, überprüfen lassen?

- (A) Ein Verein darf nur dann als gemeinnützig behandelt werden, wenn er sich bei seiner Betätigung an Recht und Gesetz hält. Für die Beurteilung und Entscheidung steuerlicher Einzelfälle sind nach unserer Verfassung die Finanzbehörden der Länder zuständig. Sie prüfen auch die gemeinnützigen Körperschaften in regelmäßigen Abständen und gehen Hinweisen, zum Beispiel der Medien und der Verfassungsschutzbehörden, auf möglicherweise rechtswidriges Verhalten der Körperschaften nach. Dafür bedarf es keiner besonderen Aufforderung der Bundesregierung.

Anlage 20

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks auf die Frage der Abgeordneten **Christine Ostrowski** (PDS) (Drucksache 14/5724, Frage 47):

Welche Ausgleichsmaßnahmen sind nach Schließung des Bundeswehrstandortes Dranske/Bug seit dem Jahre 1991 an die Gemeinde und die Region Rügen geflossen?

Der ehemalige Marinestützpunkt der NVA auf der Halbinsel Bug umfasste 526 Hektar. Er wurde bis 1993 von der Bundeswehr abgewickelt.

Die Schließung eines NVA-Standorts ist kein Fall für die Gewährung eines Ausgleichs nach Art. 106 Abs. 8 Grundgesetz, da es sich nicht um vom Bund veranlasste Einrichtungen handelt. Unabhängig hiervon haben der Bund und das Land Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in den Landkreis Rügen seit 1991 rund 875 Millionen DM verausgabt. In die Gemeinde Dranske – eine von fast 50 Inselgemeinden – flossen hiervon knapp 20 Millionen DM. Aus dem EU-Förderprogramm „Konver II“ erhielt der Landkreis Rügen zusätzlich 9,4 Millionen DM.

Anlage 21

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Margareta Wolf auf die Frage des Abgeordneten **Matthäus Strebl** (CDU/CSU) (Drucksache 14/5724, Frage 48):

Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um zu verhindern, dass es durch die Osterweiterung der Europäischen Union zu einem weiteren Rückgang der Zahl baugewerblicher Existenzen und deutscher Beschäftigter in der Baubranche kommt?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass der EU-Erweiterungsprozess ein Gleichgewicht zwischen wirtschaftlichem Fortschritt und sozialer Stabilität benötigt. Während die wirtschaftliche Integration der Beitrittsländer bereits beträchtliche Fortschritte gemacht hat, hängt die Angleichung von Einkommens- und Sozialstandards noch weit zurück. Die Bundesregierung setzt sich deshalb für Übergangsfristen bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit von grundsätzlich sieben Jahren ein, wobei die Frist für einzelne Beitrittsländer aufgrund einer Überprüfung nach

bestimmten klar definierten Kriterien verkürzt werden kann. Darüber hinaus soll für die Dauer der Übergangsfrist bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit die Dienstleistungsfreiheit in sensiblen Bereichen der Bauwirtschaft und des Handwerks eingeschränkt werden, um Umgehungstatbestände bei der Einschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit zu verhindern (so genannte Scheinselbstständigkeit).

Anlage 22

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Margareta Wolf auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Hermann Kues** (CDU/CSU) (Drucksache 14/5724, Frage 49):

Ist der Abbau der Beschäftigten im Baugewerbe seit 1999 bis Ende dieses Jahres um voraussichtlich 150 000 und damit erstmals unter die Eine-Million-Grenze nach Auffassung der Bundesregierung Ausdruck eines durch die Bundesregierung hinzunehmenden Strukturwandels und „Gesundschumpungsprozesses“?

Es ist zwar richtig, dass von 1999 bis 2000 die Beschäftigtenzahl im Bauhauptgewerbe zurückgegangen ist, dies trifft für die Zeit seit 1995 zu. Der höchste Beschäftigtenstand war 1995 erreicht, als die Sonderabschreibungen für die neuen Länder noch in vollem Umfang vorgenommen werden konnten. Im Zeitraum 1995 bis 1998 hat sich die Gesamtzahl der Beschäftigten im Bauhauptgewerbe um 18,1 Prozent (in den neuen Ländern um 20,3 Prozent), im Zeitraum danach bis einschließlich 2000 um 9,2 Prozent (in den neuen Ländern um 14,2 Prozent) verringert. Da die von der Bundesregierung ergriffenen (globalen) Maßnahmen wie Steuerreform sowie die spezifischen, die sich auf den Wohnungsbau bzw. auf den Verkehrsbau beziehen, fast ausschließlich ab 2001 oder später wirksam werden, könnte eine leichte Trendumkehr im laufenden Jahr durchaus erwartet werden.

Anlage 23

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Margareta Wolf auf die Frage des Abgeordneten **Ernst Hinsken** (CDU/CSU) (Drucksache 14/5724, Frage 50):

Teilt die Bundesregierung die pessimistischen Konjunkturerwartungen der Verbände der Bauwirtschaft für 2001, wonach die Umsätze erneut zurückgehen und die Zahl der Arbeitsplätze im Bauhauptgewerbe unter 1 Million fallen wird, und sieht sie aus diesem Grund politischen Handlungsbedarf?

Es muss davon ausgegangen werden, dass die Nachfrage nach Bauleistungen in diesem Jahr insgesamt auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau verharren wird. Allerdings sind im Wirtschaftsbau gewisse positive Anzeichen zu erkennen. Auch die Ausgaben des Bundes für den Straßenbau werden in diesem Jahr eine Steigerung von knapp 10 Prozent aufweisen. Der Einfluss dieser Bauparten dürfte wegen ihrer geringen Anteile an der Gesamtbauachfrage aber bestenfalls einen weiteren Rückgang verhindern. Die Bundesregierung hat bereits eine Reihe von Maßnahmen in Angriff genommen, die über die Verbesserung der Rahmenbedingungen bis zu

- (A) einem Katalog einzelner Vorhaben und gesetzlicher Bestimmungen reichen, von denen die Baunachfrage profitieren wird. Im Wesentlichen beginnen diese Maßnahmen in 2001 oder später zu greifen. Da der aktuelle und zukünftige Bedarf an Infrastrukturen auf allen Ebenen der Gebietskörperschaften erheblich höher ist oder sein wird als die öffentlichen Haushalte zu leisten vermögen, finden gegenwärtig in der Bundesregierung Diskussionen über die Möglichkeiten von privaten Finanzierungen statt.

Anlage 24

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Margareta Wolf auf die Frage des Abgeordneten **Dr.-Ing. Dietmar Kansy** (CDU/CSU) (Drucksache 14/5724, Frage 51):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage des Präsidenten des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie, das Jahr 2000 sei „das schlimmste Jahr der Nachkriegsgeschichte“ für die Bauwirtschaft gewesen und dass in diesem Jahr ein weiterer Abbau von bis zu 50 000 Arbeitsplätzen zu befürchten sei?

Die Bundesregierung verkennt nicht den starken Rückgang der Beschäftigten seit 1996 im Bauhauptgewerbe. Es besteht jedoch die Hoffnung, dass eine günstigere Entwicklung im Wirtschaftsbau und der geplante Anstieg der Verkehrsbauausgaben des Bundes nicht zu dem befürchteten starken Abbau von Arbeitsplätzen in diesem Jahr führt.

- (B) Anlage 25

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Margareta Wolf auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Heinrich L. Kolb** (F.D.P.) (Drucksache 14/5724, Frage 52):

Welche konkreten Zahlen haben den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Werner Müller, veranlasst, auf seiner Dienstreise nach Kanada und den USA laut dem Nachrichtenmagazin „DER SPIEGEL“ vom 26. März 2001 zu erklären, dass viel mehr Beschäftigte ihren Anspruch auf Teilzeitarbeit anmelden als erwartet und besonders der Mittelstand unter dieser Entwicklung leide?

Der Erklärung von Bundesminister Dr. Müller liegt eine Umfrage der Arbeitsgemeinschaft Selbstständiger Unternehmer (ASU) zugrunde, die das Wirtschafts magazin „impulse“ veröffentlicht hat. Nach der Umfrage, an der sich 346 Firmenchefs beteiligt haben, hätten in jedem fünften mittelständischen Unternehmen Mitarbeiter ihren gesetzlichen Anspruch auf Teilzeit geltend gemacht. Nach der Umfrage habe fast jeder zweite der betroffenen Firmenchefs erhebliche Auswirkungen auf die betrieblichen Abläufe beklagt.

Anlage 26

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim auf die Frage des Abgeordneten **Helmut Heiderich** (CDU/CSU) (Drucksache 14/5724, Frage 53):

Welche Gründe führt die Bundesregierung dafür an, dass die anstehende Zulassung von drei gentechnisch fortentwickelten Maissorten im Zusammenhang mit der Zulassung konventioneller Sorten in der ersten Märzwoche 2001 nicht erfolgt ist, und welche neuen Argumente hat die Bundesregierung, die bereits im vergangenen Jahr gegen die Unbedenklichkeitserklärung aller beteiligten Behörden und Wissenschaftler durch Inanspruchnahme einer Ausnahmeregelung verhinderte Zulassung der BT-Sorte 176 erneut nicht auszusprechen?

Für zwei der erwähnten gentechnisch veränderten Maissorten, die aus der maizünslerresistenten Maislinie CG 00256-176 (Event 176) entwickelt worden sind, liegt die gentechnikrechtliche Genehmigung zurzeit nicht vor. Sie ruht nach der Entscheidung des Robert-Koch-Instituts (RKI) vom 16. Februar 2000, geändert durch Bescheid vom 31. März 2000, nachdem Zweifel unter anderem im Hinblick auf die Auswirkungen des Bt-Toxins auf Nichtzielorganismen aufgetreten sind. Das RKI hat die EU-Kommission und die übrigen Mitgliedstaaten über seine Entscheidung informiert. Seitens der EU wurde bislang im Rahmen des festgelegten Verfahrens keine Entscheidung über die Anordnung des RKI getroffen. Da die gentechnikrechtliche Genehmigung ruht, soweit der Anbau nicht Zwecken der Erforschung und Erprobung dient, die in dem oben genannten Änderungsbescheid genannt werden, dürfte unabhängig vom eventuellen Vorliegen der saatgutrechtlichen Voraussetzungen derzeit kein Sachentscheidungsinteresse vorliegen. Fragen im Zusammenhang mit der anstehenden Entscheidung über die Sortenzulassung bei der dritten in der Frage erwähnten gentechnisch veränderten herbizidresistenten Maissorte werden derzeit abschließend geprüft.

Anlage 27

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim auf die Fragen der Abgeordneten **Gudrun Kopp** (F.D.P.) (Drucksache 14/5724, Fragen 54 und 55):

In welcher Höhe beziffert die Bundesregierung die wirtschaftlichen Folgen von Exportverlusten durch die MKS-Impfung?

Wie hoch beziffert die Bundesregierung die Kosten einer MKS-Impfung und ist die Bundesregierung bereit, diese zu übernehmen?

Zu Frage 54:

Eine flächendeckende Schutzimpfung gegen MKS in Deutschland hätte zur Folge, dass für Deutschland der Export von Klautieren sowie von Fleisch dieser Tiere für mindestens ein Jahr nach den Regeln des Internationalen Tierseuchenamtes (OIE) reglementiert wäre. Der daraus zu erwartende wirtschaftliche Schaden hängt von zahlreichen Faktoren ab und ist nicht exakt vorherbestimmbar. Unterstellt, Deutschland führt als einziger Mitgliedstaat in der EU eine flächendeckende Schutzimpfung durch, sind Exportverluste in der Größenordnung der entsprechenden Exporte der vergangenen Jahre zu erwarten.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes hat Deutschland im Durchschnitt der Jahre 1998 bis 2000 für jährlich rund 5,1 Milliarden DM Klautiere und Fleisch dieser Tiere in andere Mitgliedstaaten der EU und in Dritt-

(C)

(D)

- (A) staaten exportiert. Davon entfielen auf den Drittlandsexport rund 1,15 Milliarden DM.

Zu Frage 55:

Die Kosten einer MKS-Impfung hängen primär von der Größe des Impfgebietes und der Anzahl der empfänglichen (= zu impfenden) Tiere in diesem Gebiet ab. Insofern lassen sich im Vorhinein die Kosten nicht prognostizieren. Jedoch kann von wenigstens 4 DM pro Impfung (= Impfstoff und Tierarztkosten) ausgegangen werden. Da die Länder nach dem Tierseuchenrecht für die Durchführung auch einer MKS-Impfung einschließlich deren Kostenregelung zuständig sind, ist nicht vorgesehen, dass die Bundesregierung die Kosten übernimmt.

Anlage 28

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gerd Andres auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Klaus Rose** (CDU/CSU) (Drucksache 14/5724, Fragen 56 und 57):

Ist die laut Änderungsgesetz des Bundesversorgungsgesetzes vom 14. Januar 1998 vorgesehene Überprüfung von Kriegsbeschädigten und Kriegerwitwen auf ihre NS-Vergangenheit schon abgeschlossen?

Sind bei der Überprüfung von circa 430 000 Kriegsbeschädigten und circa 550 000 Kriegerwitwen Ergebnisse zu verzeichnen, die die Streichung oder Kürzung von Rentenbezügen nach sich ziehen?

- (B) Zu Frage 56:

Der Bundesregierung liegen, da die Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) bei den Ländern liegt, keine detaillierten Erkenntnisse vor über den aktuellen Stand der nach § 1 a BVG vorgesehenen Überprüfung der Kriegsbeschädigten und ihrer Hinterbliebenen, ob diese während der Herrschaft des Nationalsozialismus durch individuelles Verhalten gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben. Abgeschlossen ist diese Überprüfung aber sicherlich noch nicht, da erst im Spätsommer 2000 umfangreiche Dateien der Verfahrenskartei der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg über alle einschlägigen deutschen Gerichtsverfahren von 1945 bis zur Gründung der Zentralen Stelle im Jahre 1958 den Ländern zum Datenabgleich mit den Versorgungsdaten zur Verfügung gestellt werden konnten. Darüber hinaus liefert auch das Simon Wiesenthal Center laufend noch neue Datensätze, die ebenfalls mit den Versorgungsdaten der Länder abgeglichen werden müssen.

Zu Frage 57:

Da von den Ländern eine laufende Statistik nicht geführt wird, kann nur auf Daten zurückgegriffen werden, die von den Ländern auf eine ausdrückliche Anfrage des BMA ermittelt worden waren. Diese Daten geben allerdings den Überprüfungsstand von Juni 2000 wieder. Danach sind bis zum Berichtszeitpunkt Juni 2000 in 41 Fällen (davon 12 Hinterbliebenenfälle) die Leistungen entzogen worden. In weiteren 17 Fällen (davon 2 Hin-

terbliebenenfälle) wurde eine baldige Entziehung als wahrscheinlich angenommen bzw. stand eine Entziehung kurz bevor. In 6 Fällen (davon 3 Hinterbliebenenfällen) wurden Leistungen versagt. In diesen Fällen waren 4 Auslandsfälle (2 Entziehungen/2 Versagungen) nach § 64 BVG enthalten. Nach den insoweit nicht ganz einheitlichen Angaben der Länder musste zum Berichtszeitpunkt davon ausgegangen werden, dass noch in rund 800 Fällen weitere intensive Nachforschungen und Ermittlungen bei der Gauck-Behörde, der Zentralen Stelle der Staatsanwaltschaften in Ludwigsburg, gezielt bei der zuständigen Staatsanwaltschaft oder auch noch einmal beim Bundesarchiv erforderlich waren. Das BMA wird die Länder bitten, zum Ende dieses Jahres erneut den aktuellen Sachstand zu ermitteln.

Anlage 29

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Ulrike Mascher auf die Fragen der Abgeordneten **Dagmar Wöhrl** (CDU/CSU) (Drucksache 14/5724, Fragen 58 und 59):

Wie beabsichtigt die Bundesregierung dem Problem zu begegnen, dass ABM-Kräfte zunehmend im Hoch- und Tiefbau tätig sind und so in Konkurrenz zu auf dem ersten Arbeitsmarkt tätigen Bauunternehmen treten?

Stellt die Bundesregierung Überlegungen an, ob und gegebenenfalls wie es möglich ist, Mittel aus ABM in kommunale Investitionen umzulenken?

Zu Frage 58:

Die Bundesregierung kann nicht bestätigen, dass ABM-Kräfte zunehmend im Hoch- und Tiefbau tätig sind. Soweit ABM-Kräfte mit Arbeiten beschäftigt sind, die dem Baubereich zuzuordnen sind, treten sie auch nicht in Konkurrenz zu auf dem ersten Arbeitsmarkt tätigen Bauunternehmen auf. Arbeiten in ABM müssen immer zusätzlich sein. Nach der gesetzlichen Definition sind Arbeiten zusätzlich, wenn sie ohne die Förderung nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt – bei Kommunen voraussichtlich erst nach zwei Jahren – durchgeführt werden. Das bedeutet, dass ohne die Förderung der Arbeitsämter solche Arbeiten jetzt nicht stattfinden könnten. Das Baugewerbe hat also keinen Vorteil, wenn nicht gefördert wird. Hinzu kommt, dass Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im gewerblichen Bereich grundsätzlich in Wirtschaftsunternehmen durchgeführt werden müssen, die Kommunen als Träger von ABM müssen also entsprechende Bauaufträge an Wirtschaftsunternehmen vergeben (so genannte Vergabe-ABM).

Zu Frage 59:

Im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden Arbeitnehmer gefördert und nicht Projekte. Die Bundesregierung hält an diesem individuellen Förderansatz grundsätzlich fest. Eine unmittelbare Förderung kommunaler Investitionen aus ABM scheidet aus. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden ganz überwiegend aus Beiträgen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zur Arbeitslosenversicherung finanziert. Demgegenüber gehören

(C)

(D)

- (A) kommunale Investitionen zu den gesamtgesellschaftlichen Aufgaben, die aus Steuermitteln finanziert werden müssen.

Anlage 30

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Ulrike Mascher auf die Frage des Abgeordneten **Klaus-Peter Willsch** (CDU/CSU) (Drucksache 14/5724, Frage 60):

Wie hoch ist der Teil der Bauunternehmen in den neuen Bundesländern, die noch tarifgebunden sind und worauf ist es zurückzuführen, dass immer mehr Unternehmen nach Wegen suchen, um die Tarifbindung zu vermeiden bzw. sich daraus zu befreien?

Nach den Ergebnissen des Betriebspanels des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung von 1998 bestand im Baugewerbe in den neuen Bundesländern Tarifbindung für 49,2 Prozent der Betriebe mit 62,1 Prozent der Arbeitnehmer. Ob sich diese Zahlen bis heute verändert haben und insbesondere, ob Arbeitgeber aus den Verbänden des Baugewerbes ausgetreten sind, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Über die Beweggründe, weshalb Arbeitgeber einem Verband beitreten, ihm fernbleiben oder aus ihm austreten, hat die Bundesregierung keine Erkenntnisse.

Anlage 31

Antwort

- (B) der Parl. Staatssekretärin Ulrike Mascher auf die Fragen des Abgeordneten **Christian Lange** (Backnang) (SPD) (Drucksache 14/5724, Fragen 61 und 62):

Hat die Bundesregierung gesicherte Erkenntnisse darüber, wie hoch der Anteil der Schwarzarbeit gemessen am Umsatz der Handwerksbetriebe in Deutschland ist?

Wenn nein, wie schätzt die Bundesregierung den Anteil der Schwarzarbeit am Umsatz der Handwerksbetriebe in Deutschland ein?

Der Bundesregierung liegen weder gesicherte Erkenntnisse noch zuverlässige Schätzungen über den Anteil der Schwarzarbeit gemessen am Umsatz der Handwerksbetriebe in Deutschland vor. Denn wie bei anderen Formen illegaler Beschäftigung liegt es im Wesen der Schwarzarbeit, dass sie sich im Verborgenen, oft im privaten Bereich, vollzieht und daher keine zuverlässigen Einschätzungen erlaubt. Darauf hat die Bundesregierung in ihrem neunten AÜG-Bericht an den Deutschen Bundestag (Bundestagsdrucksache 14/4220, S. 5 ff.) hingewiesen und zugleich ihre Zweifel an manchen wissenschaftlichen Schätzungen deutlich gemacht, da deren Grundlagen nicht überzeugen und der dort verwandte Begriff der „Schwarzarbeit“ das gesamte Spektrum der Schattenwirtschaft und illegalen Beschäftigung erfasst und damit über die Schwarzarbeit im Sinne des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit hinausgeht. Zu den Auswirkungen der Schwarzarbeit auf die Systeme der sozialen Sicherung lassen sich jedoch folgende Feststellungen treffen: Je 10 000 Arbeitsplätze, die durch Schwarzarbeit verloren gehen, führen im Jahre 2001

schätzungsweise zu Beitragsausfällen in der Sozialversicherung von rund 221 Millionen DM (circa 100 Millionen DM Rentenversicherung, circa 71 Millionen DM Krankenversicherung, circa 34 Millionen DM Arbeitslosenversicherung, circa 9 Millionen DM Pflegeversicherung, circa 7 Millionen DM Unfallversicherung). Außerdem entstehen Lohn- und Einkommenssteuerausfälle in Höhe von circa 93 Millionen DM.

(C)

Anlage 32

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Brigitte Schulte auf die Fragen des Abgeordneten **Dietrich Austermann** (CDU/CSU) (Drucksache 14/5724, Fragen 63 und 64):

Wie groß ist die Zahl der deutschen Soldaten, die seit dem Eingreifen der NATO in Bosnien auf dem Balkan verletzt wurden oder zu Tode gekommen sind?

In wie vielen Fällen schweben wegen ungeklärter Entschädigungspflicht des Bundes Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren?

Zu Frage 63:

Seit Beginn der NATO-Operationen auf dem Balkan im Dezember 1995 fanden insgesamt 28 deutsche Soldaten den Tod. Davon ereigneten sich 14 Todesfälle im Rahmen der Operation STABILIZATION FORCE (SFOR) und bisher weitere 14 im Verlauf der Operationen KOSOVO VERIFICATION MISSION (KVM) und KOSOVO FORCE (KFOR). Eine statistische Erhebung aller Verletzungen während der Einsätze auf dem Balkan findet nicht statt.

(D)

Zu Frage 64:

Dem Bundesministerium der Verteidigung sind 95 Fälle bekannt, in denen Verwaltungsverfahren wegen ungeklärter Entschädigungspflicht des Bundes für während eines Einsatzes von deutschen Soldaten auf dem Balkan erlittene Verletzungen schweben. Es handelt sich dabei um routinemäßige Ermittlungen aufgrund von Anträgen im Wehrdienstbeschädigungsverfahren. Zu einem Großteil handelt es sich dabei allerdings um Sportverletzungen. Darüber hinaus ist ein Fall beim Verwaltungsgericht Berlin anhängig, in dem von den Hinterbliebenen eines beim Überqueren einer Brücke mit einem Transportpanzer in Albanien tödlich verunglückten Soldaten eine einmalige Entschädigung in Höhe von 75 000 DM gefordert wird.

Anlage 33

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Brigitte Schulte auf die Frage des Abgeordneten **Helmut Heiderich** (CDU/CSU) (Drucksache 14/5724, Frage 65):

Bestätigt die Bundesregierung die Meldung der Zeitschrift „FOCUS“ vom 26. März 2001, dass der Verkauf von Kasernen und Grundstücken der Bundeswehr durch die Einschaltung der Unternehmensberatung Roland Berger beschleunigt werden soll und dabei auch der hessische Standort Rotenburg/Fulda (nach der im „FOCUS“ veröffentlichten Karte) zum Verkauf anstehen soll?

Nein.

(A) Anlage 34**Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Brigitte Schulte auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Gerd Müller** (CDU/CSU) (Drucksache 14/5724, Frage 66 und 67):

Welche Pläne verfolgt die Bundesregierung hinsichtlich der Verlagerung der Schule für Feldjäger von Sonthofen nach Hannover in Bezug auf den genauen Zeitpunkt der Verlagerung, die infrastrukturellen Ausgleichsmaßnahmen für die Region und Stadt und die Neuordnung der Standortverwaltung?

Mit welchen finanziellen Hilfen durch die Bundesregierung können die Stadt Sonthofen und der Landkreis Oberallgäu bei der Verwertung der Liegenschaft und der Entwicklung neuer Nutzungsprojekte rechnen?

Zu Frage 66:

Die Planungen zur Umsetzung der Stationierungsentcheidung sind eingeleitet, ein genauer Zeitpunkt der Verlegung steht noch nicht fest. Die Standortverwaltung Sonthofen soll wegen der erheblichen Reduzierungen im gesamten Betreuungsbereich aufgelöst werden. Die geplante Auflösung bedeutet nicht, dass alle Dienstposten entfallen. Soweit militärische und zivile Einrichtungen verbleiben, muss deren Betreuung sichergestellt sein. Folglich wird ein Teil der Mitarbeiter, abhängig von der zu erwartenden Betreuungstärke, auch künftig auf ihren Dienstposten weiter beschäftigt, allerdings als Angehörige der dann für diesen Bereich zuständigen neuen Standortverwaltung Kaufbeuren.

(B) Zu Frage 67:

Die Bundesregierung prüft zurzeit unter Beteiligung aller zuständigen Ressorts Forderungen der Bundesländer und Kommunen nach Unterstützung bei Aufgabe von Standorten.

Anlage 35**Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Brigitte Schulte auf die Fragen des Abgeordneten **Günther Friedrich Nolting** (F.D.P.) (Drucksache 14/5724, Fragen 68 und 69):

Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Gefährdungssituationen, die sich aus Kabeleinflügen von Hubschraubern ergeben, zukünftig auszuschließen, und welche Unfälle und Beinahe-Unfälle hätten durch eine Nachrüstung mit Kabelkapp- oder Hinderniswarnsystemen vermieden werden können?

Wann plant die Bundesregierung ein gemeinsames Forum mit den einschlägigen Verbänden und Organisationen zu den aktuellen Entwicklungen und Problemen der wehrtechnischen Industrie, insbesondere dem dortigen Personalabbau, und welche weiteren Maßnahmen sind zur Konsolidierung dieses Wirtschaftsbereiches geplant?

Zu Frage 68:

Hindernisberührungen jeglicher Art sind ein spezifisches Risiko für militärische Hubschrauber in ihrem besonderen Einsatzprofil. Kabelkappvorrichtungen bieten

keinen umfassenden Schutz, da die Umstände des Leitungseinfluges, wie Einflugwinkel, Einfluggeschwindigkeit, die Fluglage des Hubschraubers und Konfiguration der Leitung eine wesentliche Rolle spielen. Demgegenüber sollen Hinderniswarngeräte den Einflug in jegliche Art von Hindernissen verhindern. Geräte, die den speziellen Anforderungen des militärischen Tieffluges genügen, sind zurzeit noch nicht verfügbar. Für den NH-90 befindet sich eine Hinderniswarnanlage in der Entwicklung. Eine Auswertung des Unfall- und Zwischenfallgeschehens lässt eindeutig erkennen, dass eine Kabelkappvorrichtung mit ihrem eingeschränkten Wirkungsbereich nur in sehr seltenen Fällen beim Einflug in Draht Hindernisse zur Wirkung kommt. Nur in Kombination mit einer Hinderniswarnanlage kann unter den besonderen Bedingungen des militärischen Tieffluges eine bedeutende Verbesserung des Schutzes vor dem Einflug in Hindernisse erreicht werden. Im Rahmen einer unabhängigen Studie wurden aktive und passive Systeme auf ihre Wirksamkeit gegenüber dem gesamten Hindernisspektrum sowie deren Integrationsmöglichkeiten bei vorhandenen und zukünftigen Hubschraubern betrachtet. Auf dieser Grundlage werden Rüstungsmaßnahmen für Kabelkapp- und/oder Hinderniswarnanlagen für die künftigen Hubschrauber der Bundeswehr berücksichtigt und Nachrüstungen für die in Nutzung befindlichen Hubschrauber erneut geprüft und einer Nutzwertanalyse unterzogen werden.

Zu Frage 69:

Das Bundesministerium der Verteidigung hat in der Vergangenheit in intensiven Gesprächen mit der wehrtechnischen Industrie aktuelle Entwicklungen und Probleme, dabei unter anderem auch Fragen der Konsolidierung im nationalen und europäischen Rahmen einschließlich eines weiteren Personalabbaus, diskutiert. Das Bestreben in dieser Hinsicht die Interessen von Bundesregierung und Industrie zu bündeln, führte unter anderem zum Rahmenvertrag „Innovation, Investition und Wirtschaftlichkeit“ vom 15. Dezember 1999. Mit Blick auf die internationalen Strukturveränderungen in der wehrtechnischen Industrie wurden in der „Gemeinsamen Erklärung von Bundeskanzler, Verteidigungsminister und Industrie zur europäischen Kooperation“ vom 27. Oktober 2000 auf der Basis von Gesprächen der Bundesregierung mit den Vertretern der Heeres- und Marineindustrie mögliche nationale Konsolidierungsmaßnahmen mit der Zielsetzung eines Erhalts von Kernkompetenzen in der deutschen Rüstungsindustrie verabredet. Die Umsetzung der Konsolidierungsempfehlungen liegt im Verantwortungsbereich der betroffenen Unternehmen.

Seit mehreren Jahren ist ein Rüstungswirtschaftlicher Arbeitskreis eingerichtet, in dem sich der Bundesminister der Verteidigung unter Beteiligung des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie mit Spitzenvertretern der deutschen Industrie und den Verbänden zu rüstungswirtschaftlichen Angelegenheiten berät. Vor diesem Hintergrund und angesichts der genannten vielfältigen Initiativen ist ein zusätzliches gemeinsames Forum mit einschlägigen Verbänden und Organisationen im Sinne der Fragestellung zurzeit nicht vorgesehen.

(A) Anlage 36**Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Brigitte Schulte auf die Frage der Abgeordneten **Christine Ostrowski** (PDS) (Drucksache 14/5724, Frage 70):

Trifft es zu, dass der bisher erhaltene Bundeswehrstandort Varnkewitz bei Dranske gleichzeitig mit dem Standort Cölpin im Landkreis Mecklenburg-Strelitz geschlossen werden soll, und welche Ausgleichsmaßnahmen sind für den Fall für die Gemeinde Dranske und die Region Rügen vorgesehen?

Die Bundeswehr betreibt am Standort Putgarten circa 1 km ostwärts von Varnkewitz eine Radaranlage. Die dazu

gehörende Unterkunft für das zum Betrieb der Anlage benötigte Personal liegt bei der circa 8 km von Putgarten entfernten Ortschaft Dranske. Nach Abschluss der Einführung neuer Radargeräte kann eine Reduzierung des Personalumfanges von derzeit etwa 50 Personen erfolgen. Das nach der Einführung der neuen Radargeräte noch zum Betrieb der Anlage benötigte Personal kann von Dranske nach Putgarten versetzt und die Liegenschaft in Dranske aufgegeben werden. Die Anlage in Putgarten bleibt im Rahmen des Sensorverbundes der Integrierten NATO-Luftverteidigung erhalten. Die Entscheidung für die Schließung des Standortes Dranske steht nicht im Zusammenhang mit dem Standort Cölpin. (C)

